

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

9. Sitzung • Donnerstag, 27.06.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|--------|--|--------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2013 | 13-2/290/2013
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/291/2013
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Spendenbericht 2012 | II/230/2013
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/020/2013
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013 | 31/221/2013
Kenntnisnahme |
| 12.6. | Induktive Anlage im oberen Foyer des Theaters | 504/013/2013
Kenntnisnahme |
| 12.7. | Barrierefreiheit in Versammlungsstätten für Bürgerversammlungen
hier: Induktive Höranlagen und Gebärdensprachdolmetscher | 504/014/2013
Kenntnisnahme |
| 12.8. | Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnhofsmision –
Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten.
Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle
hier: zum Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der Stadtrats-
mitglieder Frau Grille, Herr Jarosch, Frau Helm und Herr Höppel | 50/124/2013
Kenntnisnahme |
| 12.9. | Armutszuwanderung aus EU-Staaten
hier: Schreiben an die Abgeordneten von Land, Bund und EU
vom 17.06.2013 | V/020/2013
Kenntnisnahme |
| 12.10. | Mitgliederzahlen der Erlanger Sportvereine | 52/201/2013
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 13. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 14. | Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Beziehung mit der amerikanischen Stadt Riverside, Kalifornien | 13/077/2013
Beschluss |
| 15. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015 | EBE-V/022/2013
Beschluss |
| 16. | Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014 | III/056/2013
Beschluss |
| 17. | Änderung der Stellplatzsatzung | 30-R/080/2013/1
Beschluss |
| 18. | Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder | 52/194/2013
Beschluss |
| 19. | Sanierung Freibad West | 52/207/2013
Beschluss |
| 20. | CSU Fraktionsantrag 064/2013 Resolution
"Ringen als olympische Sportart" | 52/198/2013
Beschluss |
| 21. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Ämter: | |
| 21.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Gebäudemanagement (GME, Amt 24) | 241/066/2013
Beschluss |
| 21.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33) | 33/011/2013/1
Beschluss |
| 21.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41) | 41/024/2013/1
Beschluss |
| 21.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44) | 44/051/2013/1
Beschluss |
| 21.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451) | 451/014/2013/1
Beschluss |
| 21.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50) | 50/126/2013/1
Beschluss |
| 22. | Budgetergebnisse 2012;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012 | II/226/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 23. | Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG | 512/097/2013
Beschluss |
| 24. | Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- und Tagesmutterplätze; Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013 | 512/099/2013
Beschluss |
| 25. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013 Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung | 50/116/2013
Beschluss |
| 26. | Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung zum Antrag der Grünen Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012 | 50/122/2013
Beschluss |
| 27. | Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes
Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung | 0Stab/002/2013
Beschluss |
| 28. | Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2, Alterlangen - Erweiterung um eine Krippengruppe;
Dringlichkeitsantrag Nr. 090/2013 der SPD-Stadtratsfraktion | 242/308/2013
Beschluss |
| 29. | Dringlichkeitsantrag Nr. 085/2013 - Resolution "Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung"
hier: Antrag Stadtrat Heinze vom 5.6.2013 | 13/075/2013
Beschluss |
| 30. | Anfragen | |

Die Sitzung wird gegen 18:00 Uhr unterbrochen. Es ist ein Empfang zum Dank an die Erlanger Hochwasser-Einsatzkräfte im Foyer im 1. OG des Rathauses vorgesehen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Juni 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/290/2013

Veranstaltungen Juli, August und September 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Juli 2013

Mi.,	10.07.	16:30 Uhr	Festsitzung anlässlich des Stadtgeburtstages, Rathaus Foyer 1. OG
Do.,	11.07.	14:00 Uhr	Grundsteinlegung Max-Planck-Institut, Staudtstraße 2
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Kirstine Roepstorff, Kunstpalais
So.,	14.07.	11:00 Uhr	Eröffnung der Schwerpunktausstellung „Stadt-Land-Fluss. Erlangen und die Regnitz“, Stadtmuseum
Mo.,	15.07.	16:00 Uhr	Empfang Schülergruppe aus Riverside
		11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Gedenken an den 15. Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen
Do.,	18.07.	18:00 Uhr	Feier anlässlich der Zeugnis-Ausgabe und der Auszeichnung der Jahrgangsbesten des Schuljahres 2012/2013 der FOS und BOS, Redoutensaal
			25-jähriges Jubiläum der GGFA, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	19.07.	11:00 Uhr	Feier der besten Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung 2013 der Berufsschule Erlangen
Mo.,	29.07.	20:00 Uhr	Festakt 50 Jahre Frankenhof

August 2013

So.,	04.08.	11:00 Uhr	Empfang der Stadt Erlangen anlässlich des 60. Geburtstages von OBM Dr. Balleis, Kosbacher Stad'l
Do. – So.	29.08. – 01.09.		33. Erlanger Poetenfest

September 2013

So.,	08.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals
Di.,	17.09.	22:00 Uhr	Ausstellungseröffnung von Dieter Erhard, Stadtarchiv
Do.,	19.09.	19:00 Uhr	Eröffnung der Doppelausstellung „Die Verlorene“ von Reynold Reynolds, Kunstpalais
So.,	22.09.	10:00 – 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Feuerwehr Erlangen, Hauptfeuerwache, Äußere Brucker Straße
Sa.,	28.09.	11:00 Uhr	Pressekonferenz Fischereiverein „Saubere Stadt – sauberer Wald – sauberes Gewässer“, Am Egelanger

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

25.07. – 29.07.	Internationale Jugendbegegnung Youth Cross Culture, organisiert von Stadtjugendring, Ubuntu Amandla und IHNA, mit Gruppen aus Wladimir, Rennes und Irland Abschlusspräsentation der gemeinsam erarbeiteten Hip-Hop- und Folklore-Choreographie am So., 28.07., 20:00 Uhr im E-Werk
25.09.	Ehrenamtsempfang Internationale Beziehungen, Rathaus

Beşiktaş

27.09.	10-jähriges Jubiläum des Städtepartnerschaftsvereins ERBES mit einem öffentlichen Konzert von Bülbül Manuş, 21:00 Uhr im Redoutensaal
--------	---

Eskilstuna

30.08. – 04.09.	Kunstreise zur Nordic Art Triennial nach Eskilstuna
-----------------	---

Jena

13.09.	OBM zu Fragen „Kooperation der Metropolregionen“ in Jena
--------	--

Rennes

19.07. – 29.07.	Radfahrt einer Schülergruppe des ASG nach Rennes Pressetermin/Probefahrt mit OBM am 16.07., 15:00 Uhr am ASG, ab 17:00 Uhr Grillfest
24.09. – 25.09.	Fachbürgermeisterin Roselyne Lefrancois zu Gast in Erlangen Gemeinsame Erklärung zur Bekräftigung der Städtepartnerschaft Erlangen-Rennes in der Stadtratssitzung am 25.09.

Riverside

03.07. – 22.09.	Ausstellung von Ars pro Toto in Riverside
11.07. – 17.07.	Antrittsbesuch von Mayor Rusty Bailey in Erlangen
11.07. – 06.08.	Schülergruppe aus Riverside am ASG und am Ohm-Gymnasium

San Carlos

16.07.	Runder Tisch San Carlos (17:00 Uhr, Rathaus Zi. 117)
--------	--

Stoke-on-Trent

30.07. – 30.08.	Praktikantin aus Erlangen in der Stadtverwaltung Stoke-on-Trent
-----------------	---

Umhausen

05.07. – 07.07.	Reise der Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft nach Umhausen
08.07.	Österreichtag mit Musikensemble aus Umhausen zu Gast in Erlangen
20.07. – 21.07.	Hüttenfest Erlanger Hütte
12.08. – 15.08.	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen

Wladimir

01.07.-06.09.	Hospitantin aus Wladimir bei den Barmherzigen Brüdern Gremsdorf
08.07.-17.07.	Jugendgruppe der Rosenkranzgemeinde Wladimir in Erlangen
08.07.-19.07.	Ausstellung im Rathausfoyer "30 Jahre Partnerschaft"
14.07.-28.07.	Gruppe der Deutsch-Kurse am Erlangen-Haus Wladimir zu Sprachseminar an der VHS
19.07.-31.07.	Folklore-Ensemble Wladimirez zu Gast bei Ihna
26.07.-06.08.	Studentengruppe aus Wladimir bei Seminar Erlebnispädagogik
01.08.-15.08.	Student der FAU an Sommerakademie Wladimir
01.08.-22.08.	Musiklehrerin aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
01.08.-09.09.	Hospitantin aus Wladimir bei der WAB Kosbach
10.08.-20.08.	Erlanger Pfadfindergruppe zum Austausch in Wladimir
20.09.-01.10.	Wladimirer Schülergruppe zum Austausch am ENG

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/291/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 27.06.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
066/2013/SPD-A/020	02.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt und Bewerbung für eine Landesgartenschau	VI Weber	offen
067/2013/Ja-A/001	02.05.2013	Herr Joachim Jarosch	Ausschussgemeinschaft	Aktuelle Situation BSC Erlangen - Vereinsnäherung - Lösungsmöglichkeiten	I 52 Klement	offen
068/2013/GL-A/013	06.05.2013	Herr Helmut Wening	Grüne Liste	Bio- und Transfair auf Märkten und Festen	III 32 Hübner	offen
069/2013/GL-A/014	06.05.2013	Herr Harald Bußmann	Grüne Liste	S-Bahn-Netz ab 2018	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
070/2013/GL-A/015	07.05.2013	Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste	Räume der Sparkassen für Ausstellungen	OBM Balleis	offen
071/2013/SPD-A/021	07.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Vorortkirchweihen erhalten; Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 08. Mai 2013	III 32 Hübner	offen
072/2013/SPD-A/022	07.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Prekäre Beschäftigung in Erlangen	II II/WA Albrecht	offen
073/2013/SPD-A/023	07.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Fußgängerzone erhalten, Radachse stärken	VI Weber	offen
074/2013/SPD-A/024	07.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Schlossgartennutzung erweitern	OBM 13-2 Lotter	offen
075/2013/SPD-A/025	07.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Wartehäuschen an der Bushaltestelle Marie-Curie-Straße	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
076/2013/SPD-A/026	07.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Sicherer Schulweg Röthelmeipark - Ohm-Gymnasium	III 32 Hübner	offen

08/176

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
077/2013/CSU-A/008	08.05.2013	Herr Dr. Peter Ruthe	CSU	Verkehrskonzept/Fahrradfahren in der Fußgängerzone	VI Weber	offen
078/2013/SPD-A/027	14.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Mehr Sicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße / Dompropststraße	III 32 Hübner	offen
079/2013/Gr-A/002	15.05.2013	Frau Barbara Grille	Ausschussgemeinschaf	Dringlichkeitsantrag nach §29 GeschO: Stellenausschreibung Amtsleitung Bürgeramt; Übe	OBM/ZV Ternes	offen
080/2013/CSU-A/009	15.05.2013	Herr Dr. Peter Ruthe	CSU	Würdigung der Arbeit pflegender Angehöriger	V Preuß	offen
081/2013/ERLI-A/005	17.05.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Erweiterung der vom städtischen Winterdienst betreuten Radwege um die Fahrradwege	III EB77 Redel	offen
082/2013/-inter/003	23.05.2013	Herr Dr. Florian Janik, Fra	SPD	Antrag zum UVPA: Platz zwischen Theater und Botanischem Garten	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
083/2013/ERLI-A/006	28.05.2013	Herr Eckart Wangerin, Fr	Erlanger Linke	Schaffung einer bevorrechtigten Nord-Süd-Hauptverkehrslinie für den Radverkehr	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
084/2013/CSU-A/010	04.06.2013	Herr Jörg Volleth	CSU	Information des UVPA in der Sitzung am 11. Juni 2013 über den Planungsstand der Windk	VI Weber	offen
085/2013/Hei-A/009	06.06.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaf	Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung	13 Lerche	offen
086/2013/CSU-A/011	06.06.2013	Frau Sonja Brandenstein	CSU	Antrag zum UVPA am 11. Juni 2013: Hochwassereignis am 02.06.2013 in Eltersdorf / Unte	I 37 Weidinger	offen
087/2013/Hei-A/010	10.06.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaf	Männer vor häuslicher Gewalt schützen	V 50 Vierheilig	offen
088/2013/Hei-A/011	10.06.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaf	Säkulare Kräfte in der Integrationsdebatte stärken - Allianz für eine transkulturelle Gesells	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

9/176

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
089/2013/Hei-A/012	10.06.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaft	Feiertage für nichtreligiöse Erwachsene und deren Kinder	OBM/ZV Ternes	offen
090/2013/SPD-A/028	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Dringlichkeitsantrag zum StR am 27. Juni 2013; Zweite Krippengruppe für die Flohkiste	VI 24 Kirschner	offen
091/2013/SPD-A/029	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße	VI 66 Sperber	offen
092/2013/SPD-A/030	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Unterstützung der Arbeit von Brücken e.V.	I 40 Mahns	offen
093/2013/SPD-A/031	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz	VI 66 Sperber	offen
094/2013/SPD-A/032	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Kammererstraße entlasten	VI 66 Sperber	offen
095/2013/SPD-A/033	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Kostenloses WLAN für Erlangen	III Wüstner	offen
096/2013/SPD-A/034	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Einführung von ÖKOPROFIT	III 31 Lennemann	offen
097/2013/SPD-A/035	11.06.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Rekommunalisierung der Gebäudereinigung	OBM/ZV 11 Matuschke	offen
098/2013/CSU-A/012	13.06.2013	Frau Sonja Brandenstein	CSU	Offenes WLAN im Innenstadtbereich (Hotspots)	III Wüstner	offen

10/16

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei - Sachgebiet
Haushaltsvollzug

Vorlagennummer:
II/230/2013

Spendenbericht 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gem. Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist durch die Fachreferate dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht vorzulegen.
Die Kämmerei legt nunmehr für alle Dienststellen zusammengefasst dem Stadtrat den Spendenbericht vor. Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind in der beiliegenden Aufstellung zusammengefasst. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Referat.

Anlagen:

Anlage 1_2012_Spendenbericht_kurz
Anlage 2_2012-Spendenbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Spendenbericht 2012
Aufstellung der eingegangenen Spenden

Amt / Dienststelle	Gesamtbetrag der Spenden im Wert von			Bemerkungen
	bis 500 €	über 500 bis 5.000 €	über 5.000 €	
13	20.216,22 €	48.035,00 €		davon Hilfe für Wladimir 8.297,63 €
41	2.060,00 €	15.992,00 €	13.048,80 €	davon Sachspende Villa über 6.048,86 €
42	318,00 €	3.000,00 €		
43	65,00 €			Sachspende "Röstkaffee"
44	1.000,00 €	2.500,00 €		
451	500,00 €			Sachspende (Forschungsunterlagen Siebner-Wesen)
452	700,00 €		14.000,00 €	
KPB	1.349,25 €	3.704,84 €	18.500,00 €	
50	150,00 €	1.000,00 €		
51	4.623,25 €	17.996,85 €	6.000,00 €	davon Sachspenden über 5.634,86 €
Einzelsummen	30.981,72 €	92.228,69 €	51.548,80 €	
Gesamtbetrag			174.759,21 €	

Spendenbericht 2012
Aufstellung der eingegangenen Spenden

Amt / Dienststelle	Gesamtbetrag der Spenden im Wert von			Bemerkungen
	bis 500 €	über 500 bis 5.000 €	über 5.000 €	
11				keine Spenden erhalten
13	20.216,22 €	48.035,00 €		davon Hilfe für Wladimir 8.297,63 €
14				keine Spenden erhalten
I/GSt				keine Spenden erhalten
eGov				keine Spenden erhalten
20				keine Spenden erhalten
II/ BTM				keine Spenden erhalten
II/ WA				keine Spenden erhalten
23				keine Spenden erhalten
24				keine Spenden erhalten
30				keine Spenden erhalten
31				keine Spenden erhalten
32				keine Spenden erhalten
33				keine Spenden erhalten
34				keine Spenden erhalten
37				keine Spenden erhalten
39				keine Spenden erhalten
40				keine Spenden erhalten
41	2.060,00 €	15.992,00 €	13.048,80 €	davon Sachspende Villa über 6.048,86 €
42	318,00 €	3.000,00 €		
43	65,00 €			Sachspende "Röstkaffee"
44	1.000,00 €	2.500,00 €		
451	500,00 €			Sachspende (Forschungsunterlagen Siebner-Wesen)
452	700,00 €		14.000,00 €	
KPB	1.349,25 €	3.704,84 €	18.500,00 €	
50	150,00 €	1.000,00 €		
51	4.623,25 €	17.996,85 €	6.000,00 €	davon 5.634,86 € Sachspenden
52				
61				keine Spenden erhalten
63				keine Spenden erhalten
66				keine Spenden erhalten
EBE				keine Spenden erhalten
EB 77				keine Spenden erhalten
Einzelsummen	30.981,72 €	92.228,69 €	51.548,80 €	
Gesamtbetrag			174.759,21 €	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/020/2013

Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 31. Mai 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten. Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das abgelaufene Haushaltsjahr 2012 sowie das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 31.05.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2013 mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogrammes gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes beschlussmäßig vorzubereiten.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2013 – Sachkosten – Zwischenstände zum 31.05.2013

Anlage 2: Ämterbudgets 2013 – Personalkosten – Zwischenstände zum 31.05.2013

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand: 31.05.2013 – sog. „Ampel“

Anlage 4: Fortbildungscontrolling

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2013 - Sachkosten - Stand zum 31.05.2013

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2013 Ertrag Plan	2013 Ertrag Ist	in %	2013 Aufwand Plan	2013 Aufwand Ist	in %	2013 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2013 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-75.763	36	807.800	251.160	31	599.000	175.397	29	423.603	71
13	Bürgermeister- und Presseamt	-60.700	-77.836	128	612.000	331.548	54	551.300	253.712	46	297.588	54
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-1.000	6	15.000	3.891	26	-2.500	2.891	-116	-5.391	216
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-600	55	5.800	1.580	27	4.700	980	21	3.720	79
16	PR - Personalrat	-200			9.100	1.854	20	8.900	1.854	21	7.046	79
17	eGov - eGovernment-Center		-137.519		186.800	37.316	20	186.800	-100.203	-54	287.003	154
20	Stadtkämmerei	-55.100	-22.044	40	259.200	94.799	37	204.100	72.754	36	131.346	64
23	Liegenschaftsamt	-3.119.400	-2.052.398	66	505.100	130.327	26	-2.614.300	-1.922.072	74	-692.228	26
30	Amt für Recht und Statistik	-31.800	-13.551	43	131.920	53.166	40	100.120	39.615	40	60.505	60
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-41.200	-33.541	81	355.900	42.581	12	314.700	9.040	3	305.660	97
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.640.400	-1.534.089	33	568.300	67.687	12	-4.072.100	-1.466.402	36	-2.605.698	64
33	Bürgeramt	-1.957.000	-519.334	27	753.000	276.195	37	-1.204.000	-243.139	20	-960.861	80
34	Standesamt	-166.900	-92.884	56	36.014	22.958	64	-130.886	-69.925	53	-60.961	47
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-366.300	-71.373	19	481.800	143.974	30	115.500	72.601	63	42.899	37
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-17.000	-8.174	48	43.900	10.527	24	26.900	2.353	9	24.547	91
40	Schulverwaltungsamt	-5.722.100	-546.717	10	6.397.700	1.587.435	25	675.600	1.040.718	154	-365.118	-54
41	Kulturamt	-1.286.400	-432.862	34	2.239.200	919.246	41	952.800	486.385	51	466.415	49
42	Stadtbücherei	-263.000	-95.839	36	273.000	119.430	44	10.000	23.591	236	-13.591	-136
43	Volkshochschule	-1.665.000	-968.216	58	1.486.000	856.297	58	-179.000	-111.920	63	-67.080	37
44	Theater	-1.114.000	-202.066	18	2.241.000	1.077.558	48	1.127.000	875.492	78	251.508	22
451	Stadtarchiv	-14.000	-10.992	79	143.200	24.559	17	129.200	13.567	11	115.633	90
461	Stadtmuseum	-32.500	-23.072	71	172.200	47.844	28	139.700	24.772	18	114.928	82
471	KPB - Kulturprojektbüro	-217.700	-84.146	39	661.911	460.007	70	444.211	375.861	85	68.349	15
52	Sportamt	-3.263.500	-225.657	7	3.841.600	2.016.722	53	578.100	1.791.065	310	-1.212.965	-210
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-23.635	14	696.729	202.463	29	533.429	178.829	34	354.601	66
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-446.454	42	26.000	8.914	34	-1.036.500	-437.540	42	-598.960	58
66	Tiefbauamt	-280.200	-40.730	15	5.180.200	1.016.172	20	4.900.000	975.442	20	3.924.558	80
SUMME1	Summe	-25.767.600	-7.740.491	30	28.130.374	9.806.208	35	2.362.774	2.065.718	87	297.056	13
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-31.266.500	-9.436.789	30	41.180.400	16.180.999	39	9.913.900	6.744.210	68	3.169.690	32

Ämterbudgets 2013 - Sachkosten - Stand zum 31.05.2013

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2013 Ertrag Plan	2013 Ertrag Ist	in %	2013 Aufwand Plan	2013 Aufwand Ist	in %	2013 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2013 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtjugendamt	-16.551.100	-7.421.067	45	30.854.200	11.607.390	38	14.303.100	4.186.323	29	10.116.777	71
SUMME2	Summe ohne GME	-73.585.200	-24.598.347	33	100.164.974	37.594.598	38	26.579.774	12.996.251	49	13.583.523	51
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.337.900	-301.375	23	19.437.900	3.857.881	20	18.100.000	3.556.505	20	14.543.495	80
SUMME3	Summe	-74.923.100	-24.899.722	33	119.602.874	41.452.478	35	44.679.774	16.552.756	37	28.127.018	63

Ämterbudgets 2013

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 31.05.2013 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			
PR	0	0		298.976	109.316	37%	-298.976	-109.316	37%	189.660		PR
11	0	0		2.106.827	856.378	41%	-2.106.827	-856.378	41%	1.250.449		11
13	0	0		2.920.615	1.136.428	39%	-2.920.615	-1.136.428	39%	1.784.187		13
GSt	0	0		132.000	50.496	38%	-132.000	-50.496	38%	81.504		GSt
14 ³	0	0		584.344	208.122	36%	-584.344	-208.122	36%	376.222		14
eGov	0	0		723.952	279.070	39%	-723.952	-279.070	39%	444.882		eGov
20 ⁴	0	0		2.651.727	978.553	37%	-2.651.727	-978.553	37%	1.673.174		20
23	0	0		841.265	308.235	37%	-841.265	-308.235	37%	533.030		23
24/GME	0	0		7.331.852	2.679.150	37%	-7.331.852	-2.679.150	37%	4.652.703		24/GME
30	0	0		972.552	344.120	35%	-972.552	-344.120	35%	628.432		30
31 ⁵	0	0		1.552.754	564.627	36%	-1.552.754	-564.627	36%	988.127		31
32	0	0		1.081.594	442.891	41%	-1.081.594	-442.891	41%	638.703		32
33	0	0		2.680.632	1.061.441	40%	-2.680.632	-1.061.441	40%	1.619.191		33
34 ⁶	0	0		483.787	175.870	36%	-483.787	-175.870	36%	307.917		34
37	0	0		3.207.150	1.282.849	40%	-3.207.150	-1.282.849	40%	1.924.301		37
39 ⁷	0	0		1.270.959	462.258	36%	-1.270.959	-462.258	36%	808.701		39
40	0	0		9.817.609	3.492.340	36%	-9.817.609	-3.492.340	36%	6.325.269		40
41 ⁸	0	0		3.381.092	1.263.609	37%	-3.381.092	-1.263.609	37%	2.117.483		41
42	0	0		1.349.989	487.173	36%	-1.349.989	-487.173	36%	862.816		42
43	0	0		972.749	342.606	35%	-972.749	-342.606	35%	630.143		43
44 ⁹	0	0		1.235.599	309.971	25%	-1.235.599	-309.971	25%	925.628		44
451 Archiv	0	0		562.925	227.453	40%	-562.925	-227.453	40%	335.472		451
452 Museum	0	0		738.928	275.598	37%	-738.928	-275.598	37%	463.330		452
471/KPB	0	0		607.378	230.262	38%	-607.378	-230.262	38%	377.116		471/KPB
50 ¹⁰	0	0		3.401.794	1.329.527	39%	-3.401.794	-1.329.527	39%	2.072.267		50
51 ¹⁰	0	0		16.908.370	6.235.131	37%	-16.908.370	-6.235.131	37%	10.673.239		51
52	0	0		903.656	349.345	39%	-903.656	-349.345	39%	554.311		52
61	0	0		2.555.546	920.993	36%	-2.555.546	-920.993	36%	1.634.553		61
63	0	0		1.403.709	523.756	37%	-1.403.709	-523.756	37%	879.953		63
66	0	0		3.518.051	1.342.632	38%	-3.518.051	-1.342.632	38%	2.175.419		66
Summe	0	0		76.198.381	28.270.198	37%	-76.198.381	-28.270.198	37%	47.928.183		

18/176

Ö 12.4

Ämterbudgets 2013 -Personalkosten-

Zwischenstände zum 31.05.2013 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			

Erläuterungen:

- ¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
- ² Ist-Buchungen lt. nsk;
ohne Beamtenbesoldung für den Monat Juni, da Buchungsdatum in nsk 01.06.2013
- ³ ohne überörtliche Prüfung
- ⁴ Produkte 1111 / Gemeindeorgane, 1113 / Finanzmanagement, 5711 / Wirtschaftsförderung, 3631 / JAZ e. V
- ⁶ ohne Friedhofswesen
- ⁷ mit Fleischhygiene
- ⁸ ohne Kulturprojektbüro / KPB
- ⁹ Die Umbuchung anteiliger Personalkosten der Künstler von den Sachkosten zu den Personalkosten erfolgt im September und Dezember eines jeden Jahres.
Daher sind die bisher verbuchten Personalkosten noch deutlich niedriger als sie tatsächlich sind.
- ¹⁰ jeweils mit Transferleistungen

Hinweise Personalkosten

- ⁵ Personalkosten incl. Abfallberatung

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	---	<p>Die Überschreitung des Ansatzes bei den Erträgen ist durch die Einzahlung der Kostenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerreise anlässlich des Jubiläums der Städtepartnerschaft Wladimir vom 29.05. bis 02.06.2013 verursacht. Mit diesen Einnahmen wird die Bürgerreise finanziert. Der Abfluss der Mittel erfolgt im Juni / Juli 2013.</p> <p>Die tatsächlichen Aufwendungen des Amtes 13 liegen aufgrund mehrerer größerer Veranstaltungen im Frühjahr, darunter die Feierlichkeiten anlässlich des 10jährigen Partnerschaftsjubiläums mit Besiktas, über dem Durchschnitt. Mittel sind im Haushalt vorhanden bzw. wurden durch Sponsoring/Spenden ergänzt. Zusätzlich wurde Anfang des Jahres die Programmierung des Bildungsportals abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden aus den Vorjahren.</p>	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Die Erträge setzen sich aus zwei Einzelfällen zusammen. Der noch ausstehende Rest zur Erreichung des Ansatzes wird erst im Herbst eingehen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	Gst	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
OBM / ZV 20/176	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenverrechnungen, die quartalsweise bzw. jährlich verrechnet werden. Somit erfolgen die Einnahmen nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	eGov	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	37	nein	Der vorgegebene Einnahmeansatz kann unter realistischer Betrachtung nicht erreicht werden.	Einnahmen werden durch Einsätze erzielt, diese sind weder plan- noch kalkulierbar; darüber hinaus sind viele Einsätze aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei.	schlechter als im Plan vorgesehen; der Betrag kann nicht beziffert werden	ja	---
	40	ja	---	<p>Die Gastschulbeiträge (pauschale Einnahmen) für Realschulen, Gymnasien werden für 2012 zum Stichtag 01.07.2013 abgerechnet. Einnahmen in Höhe von ca. 2 Mio. € stehen daher noch aus. Bei den Spitzabrechnungen (weitere ca. 1,7 Mio. €) erfolgen die Abrechnungen ebenfalls erst im Lauf des zweiten Halbjahres. Weitere wichtige Einnahmepositionen wie der Zuschuss zur Lernmittelfreiheit (ca. 350.000 €) stehen ebenfalls noch in voller Höhe aus.</p> <p>Auch wichtige Ausgabepositionen (insbesondere die Bildung von Rückstellungen für Gastschulbeiträge, die stets erst im Folgejahr abgerechnet werden) erfolgen in voller Höhe (ca. 1,5 Mio. €) erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres.</p>	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
	52	ja	---	<p>Der weitaus größte Teil der Einnahmen setzt sich aus den Mieteinnahmen (Sporthallen) und internen Verrechnungen zusammen. Die Hallenmieten werden nicht, wie in den vergangenen Jahren, einmalig abgerechnet, sondern seit 01.01.2012 quartalsmäßig, so dass bisher erst ein Quartal abgerechnet wurde. Interne Verbuchungen z. B. mit dem Schulverwaltungsamt (560.200 €) kommen als zusätzliche Einnahmen am Jahresende hinzu.</p> <p>Die Ausgaben (z. B. Zuschüsse) werden schnellstmöglich, meist im ersten Halbjahr, an die Vereine ausbezahlt, da diese das Geld dringend benötigen. Auch sonstige höhere Ausgaben wie Laufbahnsanierungen / Reparaturen werden im ersten Halbjahr abgewickelt, damit die Sportplätze für die Außennutzung im Sommer zur Verfügung stehen können. Die momentan hohe Differenz bei den Ausgaben ist durch die Betriebsführungspauschale Bäder ESTW bedingt. Hierbei handelt es sich um einen reinen Durchgangsposten, auf dessen Betragshöhe das Sportamt keinen Einfluss hat.</p> <p>Mit einem "Überziehen" des zur Verfügung stehenden Budgets ist nicht zu rechnen, da nur so viel an Zuschüssen ausbezahlt wird, wie Geld da ist. Die anderen Aufträge werden ausschließlich mit vorhandenen Mitteln bestritten.</p>	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja	---	Die Mehrkosten aus der Umsetzung der Steuererhöhung werden voraussichtlich aus der Budgetrücklage beglichen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
III	30	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	21/176 31	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	<p>Wegen Arbeitsverdichtung und Personalmangel können die Gesetze nur unzureichend vollzogen werden.</p> <p><i>Naturschutz :</i> Die neuen Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht erweisen sich als zunehmend aufwändiger und konfliktbelasteter. Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund mangelnder Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen verschoben werden.</p> <p><i>Immissionsschutz:</i> Unter anderem kommt die Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen nicht im Zeitplan voran. Die in den letzten zwei Jahren geprüften Anlagen entsprechen aufgrund der jahrelang nicht mehr durchgeführten Betriebskontrollen oftmals nicht mehr der gültigen Genehmigung. Die Versäumnisse sind auf den Personalmangel zurückzuführen. Die Änderungsgenehmigungen und Bescheidenpassungen sind mit einem außerordentlich hohen Zeitaufwand verbunden. Parallel dazu müssen aktuelle Fälle bearbeitet werden. Weiterer Zeitverzug wird die Folge sein.</p>

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?		
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme	
	32	nein	Die im Budget mit 700.500,-- EUR eingeplante Erstattung vom ZV KVÜ wird für 2012 nur in Höhe von 287.757,32 EUR fließen.	Der Ansatz Erstattung ZV KVÜ liegt außerhalb des Einflußbereichs von Amt 32. Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich.	um voraussichtlich ca. 412.700,-- € schlechter als geplant	ja	---	
	33	ja		In den Ergebnissen zum 31.05. fehlen aufteilungsbedingt noch die Sollstellungen für April und Mai. Allein die Einnahmen über die Gebührenkasse betragen für die Monate April und Mai 340.000 €. Somit liegen die Erträge wieder im Soll.	wie im Plan vorgesehen	ja	---	
	34	ja	Mehrausgaben durch die immense Zunahme von Sozialbestattungen (im laufenden Haushaltsjahr bislang 9.485,54 €, das entspricht rd. 27 % des Planansatzes); zusätzliche Fortbildungskosten durch zweimaligen Personalwechsel / Pflichtseminar für die Bestellung zur Standesbeamtin Mehrausgaben für 9 Einzelsignaturen wegen der Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters	Für die Sozialbestattungen konnten mehr Angehörige ausfindig gemacht werden, die für die Beerdigungskosten aufkommen müssen. Die Mehrerträge hierfür beziffern sich bislang auf 7.159,01 €. Weitere Mehreinnahmen durch Ausweitung der Termine für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten sowie durch vermehrte Anforderung von Urkunden	wie im Plan vorgesehen	ja	---	
	39	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---	
22/176	IV	Variante 1: ja	Verlustvortrag in Höhe von 16.259,44 € (vom Fachamt beantragt)	Einsparungen im Personalkostenbudget	wie im Plan vorgesehen	nein	Wegen fehlender Sponsorengelder wird die vierte Ausstellung des Kunstpalais (Abteilung 411) nach 2014 verschoben.	
		Variante 2: nein	Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 € (von Amt 20 vorgeschlagen)	Dem erhöhten Verlustvortrag kann nicht mehr gegengesteuert werden, da die Planungen für 2013 bereits soweit fortgeschritten sind, dass eine Absage unwirtschaftlich wäre.	voraussichtlich um ca. 25.000 € schlechter als geplant			
		42	ja	---	Der Ersatzfahrer wegen Ausfall des Fahrers der Fahrbibliothek kostet 238 € / Tag. Die bisherigen Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 5.120 €. Ab Mai 2013 fallen durch Sondergenehmigung des Bundesamtes die Mautgebühren weg. Die Einsparung beziffert sich auf ca. 900 €. Der Zuschuss der Regierung beträgt ca. 3.600 €.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
		43	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	In der vhs soll die elektronische Aktenführung mit Unterstützung des Dokumenten-Management-Systems OS ECM eingeführt werden. Aufgrund der zeitaufwändigen Umstellung des SEPA-Lastschriftverfahrens bis zum 01.02.2014 wurde mit der Einführung der vorher genannten elektronischen Aktenführung noch nicht begonnen. Die in 2013 vorgesehene Maßnahme "elektronische Aktenführung" kann voraussichtlich nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden und muss evtl. auf das Jahr 2014 verschoben werden.

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
23/176	44	nein	Es sind derzeit keine irregulären Mehraufwendungen aufgrund von Problemen im normalen Theaterbetrieb abzusehen. Bei dem Defizit handelt es sich um den regelmäßigen alljährlichen Verlustvortrag aus dem Vorjahr. Dieser begründet sich aus dem abweichenden Abrechnungszeitraum nach Spielzeiten beim Theater und wird stets im Laufe der Spielzeit wieder ausgeglichen.	Der strukturelle Verlustvortrag wegen der spielzeitgebundenen Abrechnung sinkt jährlich leicht und wird zum Ende der Amtszeit von Katja Ott voraussichtlich bei 0 € liegen. Das darüber hinausgehende Defizit im Sachkostenbudget resultiert aus den Personalaufwendungen für künstlerisch Angestellte nach NV Bühne, die komplett im Amtsbudget verbucht werden. Sie werden planmäßig durch nicht besetzte Stellen gegenfinanziert.	Defizit von voraussichtlich ca. 75.000 € (betragte Höhe des Verlustvortrages abzüglich weiterer Einsparungen)	ja	---
	451	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	452	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Sonderausstellung "ABC des Sammelns" muss krankheitsbedingt in das Jahr 2014 verschoben werden. Stattdessen gibt es ein museumpädagogisches Projekt "Migration und Zuwanderung" (Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
	51	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	471 / KPB	ja	---	Wie bereits in den vergangenen Jahren auch wird sowohl der Ausgabe- als auch der Einnahmeansatz überschritten. Da bei der Ansatzverteilung verschiedene Sponsoren- und Zuschussgeberzusagen noch nicht vorliegen, muss immer von einem geringeren Ansatz ausgegangen werden. 47/KPB liegt mit dem Zuschussbudget von 444.211 € aber im Plan. Auf den Kontrakt zwischen Stadtrat und Kulturprojektbüro für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wird verwiesen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	V	50	offen	---	Der größte Ausgabeblock (KdU für SGB II-Empfänger) ist abhängig von der Entwicklung der Empfängerzahl, von der Entwicklung der Rechtsprechung und von der Entwicklung der Mieten in Erlangen. Die Bildung+Teilhabe-Erstattungen des Bundes sind abhängig von politischen Entscheidungen in Bund und Land. Der von der Stadt zu leistende Aufwand zur Betreuung der Asylbewerber ist nicht abschätzbar.	offen	nein

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?		
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme	
24/176	VI	23	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
		24	nein	<p>Mehrausgaben für unvorhergesehene Baumaßnahmen</p> <p>a. Wilhelmstr. 2g: Umbau Obdachlosenhilfe (48.000 €)</p> <p>b. Rathaus: Sanierung Küche m. Einbau Trennwand (90.000 €)</p> <p>c. Markgrafentheater Sanierung Fassade Nord, Zuschauerhaus, Einbau Schallschutzfenster Garagentheater, Erneuerung Teppichboden Oberes Foyer (71.000 €)</p> <p>d. Schillerstr. 52, 54, Umbau für Erlanger Tafel: Instandsetzung der Fassade (70.000 €)</p> <p>e. Neubau 4fach-Sporthalle: Planungsmittel (45.000 €)</p> <p>Mehrausgaben für Gebäudereinigung durch Neuvergabe, Flächenzunahme (57.700 €)</p>	---	um voraussichtlich ca. 381.700 € schlechter als geplant	nein	<p><i>Neubau Jugendtreff FAG-Gelände</i> Baubeginn aufgrund verzögertem Grundstücksübergang und Baugrundproblematik auf Frühjahr 2014 verschoben</p> <p><i>Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium</i> zusätzlich Entwurfsplanung für Sanierung Dach und Fassade</p> <p><i>Werner-von-Siemens-Realschule, Neubau/Anbau Mensa</i> Fertigstellung Ende Mai 2013</p> <p><i>Adalbert Stifter Schule, Anbau Klassenräume und Mensa</i> Baubeginn Juli 2013, Fertigstellung Dezember 2014</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen</p> <p><i>Sanierung Egloffsteinsches Palais</i> vorbereitende Untersuchungen und Gutachten</p> <p><i>Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg</i> Vorentwurf, Entwurf</p> <p><i>Neubau Lernstube und Jugendsozialarbeit am Anger</i> Vorentwurf</p> <p><i>Sanierung FFW Kriegenbrunn</i> Vorentwurf</p>
		61 mit PRP	ja	---	Es wird mit Minderausgaben gerechnet.	geringfügig positiv (ca. 10.000 € nach grober Schätzung)	ja	---
		63	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
		66	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Fortbildungscontrolling

O:
12.4

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2012 und 2013 externe, aus dem Amtsbudget finanzierte* Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben

* auch anteilig bezahlte Fortbildungen

** gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadinterne Fortbildungen

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

		2012			2013		
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der externen Fortbildungstage	Fortbildungskosten insgesamt	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der externen Fortbildungstage	Fortbildungskosten Stand: 31.05.2013
OBM	13	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	920,72 €	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	1.975,33 €
	14	9	29	6.695,57 €	3	16	2.234,77 €
	Gst	2	12	918,00 €	2	9	518,00 €
	PR	1	1	250,00 €	0	0	0,00 €
OBM / ZV	11	29	95	24.166,13 €	9	18	5.787,35 €
	eGov	3	17	3.265,00 €	3	8	1.638,00 €
I	37	5	21	1.329,96 €	1	1	487,90 €
	40	2	5	776,48 €	5 (zzgl. In-House-Seminar für ca. 10 Beschäftigte)	7	2.393,11 €
	52	1	3	297,00 €	0	0	0,00 €
II	20	14	35	8.138,80 €	3	4	1.831,32 €
III	30	12	33	6.110,51 €	8	15	2.286,57 €
	31	18	54	7.434,00 €	8	19	1.850,00 €
	32	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	2.429,99 €	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	2.374,04 €
	33	45	30	7.920,52 €	6	8	2.939,98 €
	34	3	6	1.264,14 €	5	19	2.105,37 €
	39 (einschl. Abt. 392)	Abt. 391: 9 Abt. 392: 16 ca. 44	Abt. 391: 29 Abt. 392: 23 ca. 128	insgesamt 2.840,06 €	Abt. 391: 9 Abt. 392: 10 ca. 39	Abt. 391: 15 Abt. 392: 15 ca. 50	insgesamt 1.049,04 €
IV	41	ca. 44	ca. 128	10.079,00 €	ca. 39	ca. 50	2.813,00 €
	42	28	58	5.232,10 €	7	23	1.248,20 €
	43	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	5.220,34 €	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	2.136,08 €
	44	17	20	5.564,81 €	8	10	3.510,85 €
	451	1	3	159,25 €	0	0	0,00 €
	452	5	10	1.174,76 €	0	0	0,00 €
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	57.580,08 €	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	29.373,51 €
	471 / KPB	10	33	1.502,52 €	2	3	215,00 €
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	46.950,24 €	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt	8.642,11 €
VI	23	9	21	4.574,95 €	8	12	3.484,44 €
	24	29	66,5	9.127,82 €	11	27	5.573,11 €
	61 mit PRP	41	41	16.329,47 €	15	17	1.312,56 €
	63	8	18	2.003,71 €	1	1	270,00 €
	66	18	41	12.819,22 €	15	80	11.305,85 €

25/176

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/221/2013

Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 4. Mai 2013 hat die Kampagne **Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima** wieder begonnen. Die deutschlandweite Aktion des Klima-Bündnisses findet dieses Jahr zum sechsten Mal statt und fordert einmal mehr dazu auf, für den Spaß, für ein gesundes Leben und für die Umwelt zu radeln.

Ziel ist es, dass in den teilnehmenden Kommunen jeweils über einen Zeitraum von 21 zusammenhängenden Tagen, **in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013**, möglichst viele Fahrradkilometer, beruflich sowie auch privat gefahren werden.

Kommunalparlamente, Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, auf das Auto zu verzichten und dafür auf das Fahrrad umzusteigen.

Aufgrund der großen Konkurrenz ist eine hohe Beteiligung des Erlanger Stadtrates an der Aktion sehr wünschenswert, um dem eigenen Anspruch an die „Radlerstadt Erlangen“ gerecht zu werden. In der heutigen Sitzung liegt eine Liste aus. Bitte tragen Sie sich ein, wenn Sie am Stadtradeln teilnehmen werden. Hierdurch kann sich der lokale Koordinator einen Überblick darüber verschaffen, wie stark der Stadtrat bei der Veranstaltung vertreten sein wird.

Die Stadt Erlangen hat als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ bereits viele Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren können. Die bundesweite Aktion registriert bisher großes Interesse und verzeichnet jetzt schon über 100 Teilnehmerkommunen allein nur aus Bayern.

Warum das Ganze?

Man radelt nicht nur aus Verantwortung gegenüber unserer Natur und unserer Gesundheit, sondern auch, weil den fahrradaktivsten Kommunalparlamenten, den aktivsten Kommunen sowie den aktivsten STADTRADLER-STARS Preise winken.

In Aussicht gestellt werden eine Auszeichnung durch das Klima-Bündnis und hochwertige Preise rund ums Thema Fahrrad, die von den Stadtradeln - Unterstützern zur Verfügung gestellt werden. AGFK-intern werden die fahrradaktivsten Kommunen aus Bayern in einer Abschlussveranstaltung Anfang November ausgezeichnet.

Wie funktioniert es?

Die Stadt Erlangen hat sich zur Teilnahme angemeldet. Seit Anfang Juni können neue Teams gegründet werden, man kann sich aber auch einem bestehenden Team anschließen. Danach einfach losradeln und die klimafreundlichen Fahrradkilometer im [Online-Radelkalender](#) eintragen, wo sie tagesaktuell veröffentlicht werden.

Teilnehmer/ -innen mit Internetzugang registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter: <https://www.stadtradeln.de/radlerbereich.html>. Jede Person kann sich nur einem Team anschließen. Der Teamkapitän erhält anschließend eine E-Mail mit Name und E-Mail-Adresse des neuen Teammitglieds.

Teilnehmer/ -innen ohne Internetzugang registrieren sich beim lokalen Koordinator, Herrn Lonké, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 862632. Sie protokollieren während der Aktionsphase die geradelten Kilometer oder melden sie mit dem Kilometer-Erfassungsbogen dem lokalen Ansprechpartner.

Das Klima-Bündnis, die AGFK Bayern und Energie Innovativ freuen sich auf Ihre Teilnahme. Zur **Auftaktveranstaltung am 5. Juli 2013 in Erlangen** sind Sie herzlich eingeladen. Ort und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.Stadtradeln.de.

Anlagen: Anmelde liste Stadtradeln 2013

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Kreller
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Anmeldeliste Stadtradeln 2013 Erlangen Aktionszeitraum 05.07. - 25.07.2013

Lfd.Nr.	Name	Adresse	Telefonnummer	E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

28/176

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/504/GT001 T.2834

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Grützner

Vorlagennummer:
504/013/2013

Induktive Anlage im oberen Foyer des Theaters

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, Amt 44

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau StRin Grille regt an, vor der Neuverlegung des Teppichs im Theaterfoyer im 2. Stock zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, eine feste Hörschleife für eine induktive Anlage zu verlegen.

Nach Aussage des Theaters finden im oberen Foyer sehr wenige Veranstaltungen statt. Bei diesen Veranstaltungen wird keine Mikrofonanlage verwendet.

Die Planungsrichtlinien für induktive Höranlagen benennen Foyers als Einsatzbeispiele für induktive Höranlagen, wenn diese für Veranstaltungen mit Mikrofonierung genutzt werden.

Da dies im Theaterfoyer im 2. Stock nicht der Fall ist, ist eine Ausstattung mit einer induktiven Höranlage nicht zwingend erforderlich.

Für die gelegentliche Nutzung empfiehlt es sich, eine mobile Induktionsanlage auszuleihen, wenn dies vom Veranstaltungskonzept her sinnvoll erscheint.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/504/GT001 T.2834

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Grützner

Vorlagennummer:
504/014/2013

Barrierefreiheit in Versammlungsstätten für Bürgerversammlungen hier: Induktive Höranlagen und Gebärdensprachdolmetscher

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, Amt 13, Amt 24

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau StRin Pfister fragt in der 8. Sitzung des Stadtrates an, ob die Versammlungsorte für Bürgerversammlungen barrierefrei sind und welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, um die Bürgerversammlungen auch für Hörgeschädigte und Gehörlose verständlich zu machen.

1. Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer:

Bürgerversammlungen finden derzeit statt in den verschiedensten Versammlungsstätten. Neben 8 Schulturnhallen sind dies die Aulen dreier Schulen, das Wohnstift Rathsberg, der Ratssaal, der Redoutensaal, der Aurachsaal, der Kosbacher Stadl und zwei Gaststätten.

Im Frühjahr 2012 wurden die Versammlungsstätten auf Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer überprüft und festgestellt, dass die Hälfte der Versammlungsstätten (neun) barrierefrei ist.

Bei der Sanierung der städtischen Gebäude (z.B. die Schulen und Turnhallen) wird grundsätzlich überprüft, ob die Barrierefreiheit herstellbar ist (wie z.B. bei der Sanierung der Turnhalle Tennenlohe geschehen und beim Aurachsaal geplant).

2. Barrierefreiheit für schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen

Grundsätzlich ist es wichtig, zwischen den Bedürfnissen schwerhöriger, ertaubter und gehörloser Menschen zu unterscheiden. Gehörlose Menschen (sind von Geburt an taub) benötigen rein optische Kommunikationshilfen (vorrangig **Gebärdensprachdolmetscher**), ertaubten Menschen (die vor der Ertaubung gut hören konnten) fällt es erfahrungsgemäß leichter von Lippen abzulesen und schriftliche Informationen zu verarbeiten, schwerhörige Menschen benötigen technische Hörhilfen, wie z.B. eine **induktive Höranlage**.

Der Stadtratsbeschluss „Barrierefreies Bauen für städtische Gebäude“ umfasst auch die Nachrüstung mit einer Induktionsanlage. So wird z.B. der Aurachsaal nach der Sanierung mit einer induktiven Anlage ausgestattet sein.

Wo ist die Ausstattung mit einer induktiven Anlage sinnvoll?

Wie in den Planungsrichtlinien des Freistaats Bayern für induktive Höranlagen vorgesehen, ist eine solche Ausstattung sinnvoll bei Räumen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind oder von der Öffentlichkeit benutzt werden, wie Veranstaltungsräume für Kunst-, Kultur- und Lehrveranstaltungen (z. B. Theater, Hörsäle) sowie öffentliche Sitzungs- und Versammlungsräume (z. B. große Gerichtssäle).

Darüber hinaus wird auch bei anderen Räumen mit Lautsprecheranlagen geprüft, ob eine induktive Anlage erforderlich ist.

Es erscheint sinnvoll, in die Einladungen für die Bürgerversammlungen einen Hinweis aufzunehmen, dass der Bedarf eines Gebärdensprachdolmetschers vor der Versammlung angemeldet werden kann und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Da in absehbarer Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass in den Turnhallen fest installierte induktive Anlagen eingebaut werden, sollte zusätzlich geprüft werden, ob das Bürgermeisteramt nicht eine **mobile Induktionsanlage** für die Bürgerversammlungen vorhält (Kauf oder Verleih möglich) und ebenfalls den Bedarf für diese Anlage in der Einladung abfragt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T.2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/124/2013

Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnhofsmiession – Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten. Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle

hier: zum Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der Stadtratsmitglieder Frau Grille, Herr Jarosch, Frau Helm und Herr Höppel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2013 vom 21.03.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im Fraktionsantrag wird auf die in letzter Zeit zunehmende sogenannte „Armutszuwanderung“ vor allem aus südosteuropäischen Ländern hingewiesen, die auch in Erlangen spürbar sei und durch die vor allem auch örtliche Sozialeinrichtungen, wie Obdachlosenhilfeverein oder Bahnhofsmiession, zunehmend in Bedrängnis geraten. Die Verwaltung wird deshalb um Berichte gebeten

- Über die Situation beim Obdachlosenhilfeverein und bei der Bahnhofsmiession
- Über die Auslastung der Wöhrmühle
- Über die Situation in anderen betroffenen Städten in Deutschland
- Über die rechtliche Situation, insbesondere hinsichtlich schulpflichtiger Kinder
- Über die allgemein in dieser Situation geltenden rechtlichen Regelungen und über Verbesserungsmöglichkeiten sowie
- Schließlich wird die Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für diese Personengruppe in Erlangen beantragt.

Das Phänomen der sogenannten Armutszuwanderung aus südosteuropäischen Ländern, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, ist der Verwaltung seit längerem bekannt. Speziell aufgrund der Informationen aus dem Obdachlosenhilfeverein und aus der Bahnhofsmiession wurde deshalb bereits im Juli 2011 von der Verwaltung hierüber eine informelle Gesprächsrunde zwischen den betroffenen Sozialeinrichtungen, der Polizei und den beteiligten städtischen Dienststellen durchgeführt.

Die beengten räumlichen und finanziellen Verhältnisse der örtlichen Sozialeinrichtungen einerseits und die Tatsache, dass die südosteuropäischen Besucher üblicherweise in größerer Anzahl und auch häufig relativ fordernd auftreten andererseits, führen schnell zu einer Situation in der die einheimischen Besucher und Gäste der Sozialeinrichtungen sich an den Rand gedrängt und ausgegrenzt fühlen und die Einrichtungen selbst sich am Rand ihrer Leistungsfähigkeit sehen. Sowohl Obdachlosenhilfeverein, wie auch Bahnhofsmiession versuchen die Situation dadurch zu bewältigen, dass die südosteuropäischen Besucher nur in eingeschränktem Umfang Zugang zu den Einrichtungen erhalten (nämlich nur soweit, wie es die gleichzeitige Aufrechterhaltung des regulären Betriebs erlaubt). Nach Auskunft der Bahnhofsmiession gilt dies übrigens für nahezu alle dieser Einrichtungen in Bayern gleichermaßen.

Da sich die Situation in Erlangen in den vergangenen beiden Jahren nicht nennenswert entschärft hat, wurde im April 2013 im Rathaus ein weiteres Informationsgespräch zwischen den beteiligten Behörden zu dieser Problematik durchgeführt. Das ausführliche Protokoll ist als Anlage beigefügt. Darin sind alle notwendigen Informationen zur Beurteilung der Rechtslage, zur Bewertung der Problematik und zu den örtlichen Auswirkungen in Erlangen zusammengefasst.

Zwischenzeitlich ist diese Problematik aber vor allem durch Veröffentlichungen kommunaler Spitzenverbände in Deutschland stärker zum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden. Denn in anderen Großstädten Deutschlands tritt dieses Phänomen inzwischen in weitaus gravierender und schärferer Form zutage, als in der Stadt Erlangen. Verwiesen wird hier insbesondere auf den entsprechenden Auszug aus der Stellungnahme vom 13.07.2012 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum nationalen Sozialbericht 2012 (siehe Anlage). Verwiesen wird auch auf die Pressemitteilung des deutschen Städtetages vom 14.02.2013, in dem auf die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Phänomens auf der kommunalen Ebene verwiesen wird (siehe Anlage). Hintergrund dieser Pressemitteilung war die Tatsache, dass sich die größten und am meisten betroffenen Großstädte in einer Arbeitsgruppe beim deutschen Städtetag zusammengefunden haben, um Erscheinungsformen, Auswirkungen rechtlicher und finanzieller Art, sowie die Begrenztheit kommunaler Handlungsmöglichkeiten zusammenfassend darzustellen. Diese Materialsammlung der hauptsächlich betroffenen Großstädte wurde im Januar 2013 veröffentlicht. Ein Abdruck dieser Materialsammlung (ca. 60 Seiten) würde den Rahmen einer SGA Einladung sprengen. Auf Wunsch ist die Verwaltung aber gerne bereit, den Fraktionen diese Materialsammlung in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich die Problematik kurz wie folgt darstellen:

- Gegenstand der Betrachtung ist nur ein Teil der aktuell stattfindenden Zuwanderung nach Deutschland nämlich die Einreise verarmter, zum Teil in der Heimat auch benachteiligter Personengruppen (insbesondere aus Rumänien und Bulgarien), die aufgrund der europäischen Freizügigkeit formal als Touristen nach Deutschland einreisen, sich hier ein besseres wirtschaftliches Auskommen erhoffen, sich hier auf niedrigstem Lebensstandard durchschlagen und oftmals im Straßenbild als Bettler in Erscheinung treten.
- Aufgrund der europäischen Freizügigkeit ist die Einreise dieser Personen rechtlich völlig legal – auch wenn weder der Lebensunterhalt gesichert, noch der Krankenversicherungsschutz gesichert ist.
- Der Zugang zu den regulären Sozialsystemen in Deutschland ist nach der geltenden Rechtslage für diesen Personenkreis verwehrt. In Notsituationen sind jedoch die Kommunen verpflichtet mit kommunalem Geld zu helfen (z.B. notwendige akute Krankenbehandlungen, Entbindungskosten). Lediglich wenn tatsächlich eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit legal ausgeübt wird, ist ein Zugang in die regulären Sozialsysteme in Deutschland möglich. Ab 01.01.2014 wird dies noch erleichtert, wenn das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis für Staatsbürger aus Rumänien und Bulgarien entfallen wird.
- Insgesamt existieren wenig amtliche Informationen und Kenntnisse über diesen Personenkreis, da diese Zuwanderer im Regelfall als Touristen einreisen. Es existieren auch zu wenig Kenntnisse, in wieweit diese Einreise organisiert erfolgt. Auffällig ist lediglich, dass die Betroffenen bei Behördengängen (z.B. bei der Beantragung von Kindergeld) häufig von sehr fachkundigen Landsleuten begleitet werden.
- Es hat den Anschein, als ob die Bundespolitik die realen Probleme, mit denen die Kommunen allein gelassen werden, nicht umfassend wahrnimmt. Äußerungen von Bundespolitikern beziehen sich meist nur auf das erfreuliche Zusammenwachsen des europäischen Arbeitsmarktes und auf eine erfreuliche Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften.
- Im Ergebnis bleibt die Situation, dass die Kommunen mit eigenen Finanzmitteln in Notfällen helfen müssen (Krankenhilfe nach SGB XII, kommunale Sondertöpfe außerhalb der regulären Sozialsysteme). Gleichzeitig haben die Erfahrungen gezeigt, dass diejenige Kommune, die versucht eine reguläre und effiziente Unterstützung zu organisieren, unverzüglich einen großen Zustrom auslöst.

- In der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für diese Personengruppe in Erlangen sieht die Verwaltung keine sinnvolle Lösungsmöglichkeit. Zum Einen existiert im Sozialamt bereits die AWO-Migrationsberatungsstelle, bei der im letzten Jahr auch ein Anstieg der Beratungssuchenden aus Rumänien und Bulgarien feststellbar war. Die Einrichtung einer zusätzlichen Anlaufstelle speziell für den Personenkreis, der nur vorübergehend als Tourist einreist, weil hier der Lebensunterhalt leichter erwirtschaftet werden kann, wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Dies könnte nur dann Sinn machen, wenn dort auf entsprechende Möglichkeiten der weiteren Betreuung hinsichtlich Unterkunft, Verpflegung, Erwerbstätigkeit usw. verwiesen werden könnte – die aber tatsächlich nicht existieren. Insofern möchte die Verwaltung dem Vorschlag der Antragsteller nicht folgen.

Anlagen:

1. Auszug aus der Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 13.07.2012 zum nationalen Sozialbericht 2012
2. Niederschrift über das Behördengespräch zum Problem einer Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien vom 18.04.2013
3. Pressemitteilung des deutschen Städtetages vom 14.02.2013
4. Fraktionsantrag Nr.035/2013 vom 21.03.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Der Antrag wird wie in der Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.
Ergänzend wird Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß gebeten sich bei Land, Bund und EU für die Kommunen einzusetzen (einstimmig). Weiter wurde mehrheitlich (8 Ja- und 4 Nein-Stimmen) beschlossen, das Thema in den Stadtrat zu verweisen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2013 vom 21.03.2013 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Der Antrag wird wie in der Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.
Ergänzend wird Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß gebeten sich bei Land, Bund und EU für die Kommunen einzusetzen (einstimmig). Weiter wurde mehrheitlich (8 Ja- und 4 Nein-Stimmen) beschlossen, das Thema in den Stadtrat zu verweisen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2013 vom 21.03.2013 ist damit bearbeitet.

mit 3 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

• **Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien**

Ein großer Problembereich vor Ort stellt die kaum steuerbare Zuwanderung aus den neuen EU-Beitrittsgebieten Südosteuropas, insbesondere Rumänien und Bulgarien dar. Wir möchten voranstellen, dass sich auch die Kommunen in Deutschland zur Erfolgsgeschichte der Europäischen Union ausdrücklich bekennen. Die Kommunen haben durch die vor Ort stattfindende Integrationsarbeit einen wichtigen Beitrag geleistet, um Menschen aus anderen Staaten in das Gemeinwesen vor Ort zu integrieren. Hierzu sind die Kommunen in Deutschland auch weiterhin bereit. In den letzten Jahren hat sich jedoch ein Problem herauskristallisiert, das vor Ort Schwierigkeiten aufwirft, mit denen die Kommunen nicht alleingelassen werden dürfen.

Wir beobachten bereits heute und damit vor dem Eintritt der vollständigen Freizügigkeit 2014 einen sehr dynamisch wachsenden Zuzug von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen. Im Migrationsbericht der Bundesregierung wird aufgeführt, dass die Zuwanderung rumänischer Staatsbürger 2010 im Vergleich zum Vorjahr stark, nämlich um 31,9 % weiter gestiegen ist. Bei den bulgarischen Staatsangehörigen war eine Steigerung um 36,4 % zu verzeichnen. Die Problematik besteht darin, dass die Einreise zwar zum Zwecke der Arbeitssuche erfolgt, allerdings kommt eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Arbeitnehmer oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit nur in seltenen Fällen tatsächlich zustande. Hintergrund hierfür sind eine oft schlechte Bildungssituation sowie fehlende oder mangelhafte Sprachkenntnisse. Auch sozialisationsbedingte Erfahrungshorizonte erschweren eine Integration erheblich und führen zu erheblichen Schwierigkeiten bei dem Versuch, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Herausforderung für die Kommunen besteht nun darin, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Denn weder ist aufgrund der europäischen Aufenthaltsrechtsregelungen und ihrer Umsetzung in deutsches Recht eine Aufenthaltsbeendigung einfach herbeizuführen, noch ist ein Ausschluss von Sozialleistungen praktisch möglich. Wir stellen fest, dass viele Einreisende weder über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz noch über ausreichende Existenzmittel verfügen, obschon dies eigentlich Voraussetzung des Freizügigkeitsrechts ist. Doch der Verlust der Freizügigkeit ist nach der europäischen Rechtsprechung mit hohen Anforderungen belegt. Auch kann selbst nach einer Ausreise unmittelbar wieder (neu) Freizügigkeit geltend gemacht werden.

Soziale Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sind für den betroffenen Personenkreis eigentlich ausgeschlossen, da nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 2 SGB II ein Leistungsausschluss für Personen besteht, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Auch haben Ausländer nach § 23 Abs. 3 SGB XII, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, keinen Anspruch auf Sozialhilfe, lediglich auf im Einzelfall unabweisbar gebotene Leistungen im Sinne einer Notfallversorgung.

Es ist aber festzustellen, dass die zuwandernden Menschen gleichwohl in der Auswanderung nach Deutschland eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse sehen. Dies ist erklärbar, wenn man bedenkt, dass sie in ihrer Heimat oft noch nicht einmal Zugang zu Wasser- und Stromversorgung, Kanalisation, Müllabfuhr, ärztlicher Versorgung, schulischer Bildung etc. hatten. Die Folgen dieser Armutswanderung in den Kommunen vor Ort gehen aber auf genau diesen Widerspruch zwischen Freizügigkeits-, Zuwanderungs-, Sozial-, Aufenthalts- und Ordnungsrecht zurück.

Eine wesentliche Herausforderung wird es sein, hier eine sachgerechte Lösung zu finden, die gewährleistet, dass einerseits das Freizügigkeitsrecht aufrechterhalten bleibt, andererseits ein Missbrauch bzw. von den europäischen Verträgen nicht beabsichtigter Zuwanderungsstrom aus armen in sog. reiche Länder wirksam verhindert werden kann und die Freizügigkeitsvoraussetzungen auch geprüft und durchgesetzt werden können. Dabei ist uns bewusst, dass die Voraussetzungen hierzu nicht allein in der Hand der Bundesrepublik Deutschland liegen, sondern auch einer europäischen Ergänzung bedürfen.

Diese Herausforderung muss jedoch angenommen werden, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Uda Bastians

Pressemitteilung

14. Februar 2013

Deutscher Städtetag zu Problemen durch Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

„Armutszuwanderung aus Südosteuropa braucht Lösungen durch Bund, Länder und EU – Städte werden bislang weitgehend alleingelassen“

Der Deutsche Städtetag fordert Bund und Länder sowie die Europäische Union auf, sich intensiver mit der Armutszuwanderung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien zu befassen. Nach Einschätzung der Städte muss eine Diskussion auf europäischer Ebene angestoßen werden, wie in den Herkunftsländern die Lebensbedingungen verbessert werden können, um Armutswanderungen innerhalb der EU unnötig zu machen. Außerdem brauchen die betroffenen Städte Unterstützung von Bund, Ländern und EU, um bestehende Probleme durch die Zuwanderung bewältigen zu können. Ziel aller handelnden Akteure muss es sein, Voraussetzungen für eine gute Lebensperspektive aller Menschen, sowie für ein friedliches und respektvolles Miteinander zu schaffen.

„In Deutschland leben viele Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die gut integriert sind. Allerdings kommen aus beiden Ländern auch viele Menschen in deutsche Städte, die in ihrer Heimat unter sehr schwierigen Bedingungen oft in Armut lebten und bessere Lebensverhältnisse suchen“, erklärt der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude: **„Das ist individuell verständlich. Die in Deutschland etablierten Förderstrukturen und Konzepte zur Integration eignen sich jedoch nicht dafür, europäischen Armutswanderungen effektiv zu begegnen. Zudem werden die Betroffenen in den Städten schwer erreicht, Hilfsangebote greifen zu wenig.“** Das liege oft an fehlenden Sprachkenntnissen und an geringer Bildung, aber zum Teil auch an schlechten Erfahrungen, welche die Menschen in den Herkunftsländern mit offiziellen Stellen und Institutionen gemacht haben.

„Die realen Probleme dieser Menschen müssen bewältigt werden und es braucht passende neue Ansätze, diese Menschen aus ihrer sozialen Notlage zu befreien“, so Christian Ude: **„Dafür müssen sowohl die Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern verbessert werden als auch Bedingungen geschaffen werden, die hierzulande kommunales Handeln ermöglichen und ein friedliches Miteinander von Zuwanderern und anderen Bevölkerungsgruppen der Stadtgesellschaft fördern. Die betroffenen Städte stehen hier vor enormen Herausforderungen, es besteht erheblicher Handlungsbedarf.“**

Auf Initiative der Städte Dortmund und Duisburg hatte der Deutsche Städtetag im Sommer 2012 eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedsstädten eingerichtet, die von der Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien besonders betroffen sind. Der Deutsche Städtetag und die beteiligten Städte stellen in einem Positionspapier fest, dass es viele gut integrierte Menschen aus Rumänien und Bulgarien in den Städten gibt. In den vergangenen Jahren erfolgte aber eine teilweise erhebliche Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die bereits in ihren Herkunftsländern deutlich sozial benachteiligt waren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Zuwanderer aus diesen Ländern im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 88.000 Personen bzw. fast 24 Prozent.

Nach Erfahrungen der Städte zeigen sich nach der Aufnahme in Deutschland vor allem Schwierigkeiten in folgenden Bereichen:

- **Gesundheit:** Oft ist der Gesundheitszustand schlecht. Meist fehlt eine Krankenversicherung, so dass hierzulande nur eine Notfallversorgung möglich ist. Oft fehlt ein Impfschutz.
- **Kinder / Bildung:** Städtische Ämter registrieren eine steigende Anzahl von Inobhutnahmen von Kindern. Es kommt zu Problemen in den Schulen, auch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen. Eine notwendige intensive Förderung ist nicht möglich.
- **Wohnen:** Die Armutsflüchtlinge leben zum Teil in überfüllten Wohnungen und in verwahrlosten Immobilien, teilweise in sonstigen provisorischen Unterkünften. Viele zahlen horrende Summen an Vermieter von heruntergekommenen Immobilien.
- **Soziales Miteinander / Integration:** In den betroffenen Stadtteilen ist der soziale Umgang untereinander zum Teil stark belastet. Fälle von Kriminalität, Bettelei und Prostitution führen zu Problemen in den Nachbarschaften.
- **Arbeitsmarkt:** Viele Zugewanderte gehen der Schwarzarbeit nach. Ämter registrieren eine starke Zunahme von (Schein-)Gewerbeanmeldungen.

„Mittlerweile wird sehr deutlich, dass eine Lösung der Probleme der Armutswanderung allein auf kommunaler Ebene nicht möglich ist. Aktuell gibt es weder einen rechtlichen Rahmen, noch verfügen viele Städte über ausreichend finanzielle Mittel, um die zahlreichen Schwierigkeiten abzumildern oder gar zu lösen. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb Bund, Länder und die Europäische Union auf, das Problem der Zuwanderung aus Südosteuropa stärker wahrzunehmen und Strategien zu seiner Lösung zu entwickeln“, so Städtetagspräsident Ude.

Nach Auffassung des Deutschen Städtetages und der betroffenen Städte müssen alle Bevölkerungsgruppen in allen Mitgliedstaaten der EU eine Chance auf ein gutes Leben in ihrer Heimat haben. Zudem muss für den Umgang mit Zuwanderung eine finanzielle Grundlage für kurz-, mittel- und langfristige Hilfsmaßnahmen geschaffen und der rechtliche Rahmen überprüft werden.

Das Positionspapier soll eine Diskussion über mögliche Lösungsansätze anstoßen. Es enthält deshalb erste inhaltliche Anregungen für Forderungen an Länder, Bund und EU, die mit diesen Ebenen weiter diskutiert werden müssen. Der Deutsche Städtetag begrüßt die begonnenen Gespräche einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe als ersten Baustein, um Handlungsansätze zur Armutszuwanderung aus Südosteuropa zu entwickeln. Aus Sicht der Städte sind unter anderem diese Themen zu klären bzw. Überlegungen zu diskutieren:

- **Krankenversicherung:** Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sowie ausreichende Existenzmittel sind bei Nichterwerbstätigen Voraussetzungen der Freizügigkeit in der EU. Daher sollte erörtert werden, wie die Krankenversicherungspflicht auch tatsächlich durchgesetzt werden kann und Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden können. Geprüft werden sollte, ob im Melderecht und im Gewerbebereich Regelungen aufgenommen werden können, die eine anlassbezogene Überprüfung der Voraussetzungen der Freizügigkeit ermöglichen.
- **Nothilfen:** Prüfung eines Fonds zur Gesundheitsversorgung von Migranten aus Rumänien und Bulgarien mit nicht oder nicht ausreichender Krankenversicherung; Schaffung von Notunterkünften, Beratungs- und Sozialarbeit oder Rückführungsprogramme mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds oder über einen „Fonds für europäische Armutszuwanderer“.
- **Wie können Bund und Länder die besonders geforderten Städte bei Hilfsangeboten unterstützen?** Diskutiert werden sollten Kostenpauschalen für betroffene Kindergärten und Schulen sowie Zuschüsse bei Beratungsdiensten, Sprachförderangeboten, Berufsbildungsinitiativen und bei Rückkehrerhilfsprogrammen.

Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch

Stadträte
 Vogelherd 2, 91058 Erlangen
 Tel.: 09131/602426
 Fax: 09131/602484
 E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de



ödp im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.03.2013
Antragsnr.: 035/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

Erlangen, den 21. März 2013

Antrag:

**Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnmissionsmission – Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten
 Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation der Obdachlosenhilfe wird immer problematischer, wie der engagierte Leiter der Obdachlosenhilfe, Herr Diakon Karl Ostermeier, sowie dessen ehrenamtliches Team bei einem Besuch vor Ort erläuterten.

Die Situation:

Seit einigen Monaten bereits strömen immer mehr Osteuropäer, genauer aus der Slowakei und Rumänien nach Deutschland, ohne dass sie hier eine dauerhafte Bleibe haben. Unabhängig von den Motiven für ihren Besuch in Deutschland, erweist sich die Situation in der Obdachlosenhilfe Erlangen inzwischen als sehr schwierig, da diese den vielen Besuchern in vielerlei Hinsicht (organisatorisch, sprachlich, sozial usw.) nicht mehr gerecht werden kann.

Die Entwicklung in Erlangen scheint der bereits in der Zeitung dargestellten Nürnberger Obdachlosen-Situation sehr ähnlich.

Auch zeigt sich, dass sich insbesondere zahlreiche Besucher aus Rumänien mit ihren eigentlich dort schulpflichtigen Kindern zum Betteln hier in Deutschland aufhalten, und die Rechte und Würde der Kinder damit keineswegs geschützt sind.

Antragspunkte:

Da sich die angespannte Situation in den nächsten Wochen und Monaten eher noch verschärfen als minimieren wird, beantragen wir sobald wie möglich zur Diskussion und Beschlussfassung in den entsprechenden Fachgremien ...

1. ... einen Bericht über die Situation der Obdachlosen, der Obdachlosenhilfe (Herr Ostermeier) sowie der Bahnmissionsmission (Frau Holzheimer) in Erlangen;
2. ... eine Darstellung der Auslastung der Wöhrmühle sowie anderer Möglichkeiten der Unterbringung der Besucher ohne festen Wohnsitz;

3. ... eine Darstellung, wie andere Städte in Deutschland mit den weiter ansteigenden Besucherströmen ohne Bleibe - insbesondere aus Osteuropäischen Ländern – umgehen, die lediglich mit der Absicht zu betteln nach Deutschland kommen.
4. ... eine Erläuterung, wie sich die rechtliche Situation verhält, wenn diese Besucher ohne Bleibe **mit ihren (schulpflichtigen) Kinder zum Betteln** hier aufhalten, auch wenn diese ihren eigentlichen Wohnort eben in einem anderen Land haben
5. ... eine Darstellung, welche Regelungen bezüglich der verschärfenden Situation derzeit gelten und welche weiteren gesetzlichen Forderungen für diese Situation erforderlich wären. Diese Forderungen sollen zusammen mit der Schilderung der Entwicklungen vor Ort von der Verwaltung an die verantwortlichen Gremien weitergeleitet werden (Städtetag, Bundestag, EU usw.)

Schließlich beantragen wir ...

6. ... eine eigene Anlaufstelle, die sich speziell dieser Personengruppe - auch sprachlich - annimmt und diese entsprechend berät. Zur Finanzierung einer solchen Anlaufstelle sollen auch bei entsprechenden Stellen Fördermittel (ESF, EU usw.) beantragt werden.

Wir bedanken uns für eine gewissenhafte und vollständige Beantwortung bzw. Besprechung und Klärung der einzelnen Antragspunkte!

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre



Barbara Grille

Ihr

Joachim Jarosch

Ihre

Jutta Helm

Ihr

Frank Höppel

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/020/2013

Armutszuwanderung aus EU-Staaten

hier: Schreiben an die Abgeordneten von Land, Bund und EU vom 17.06.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Wie in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am 05.06.2013 beschlossen, wurde von der Verwaltung ein Brief an die Abgeordneten von Land, Bund und EU zum Thema „Armutszuwanderung aus EU-Staaten“ geschrieben.
Das Schreiben der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

siehe Anlage

Anlagen: Schreiben an die Abgeordneten vom 17.06.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

I.

Stadt Erlangen

Bürgermeisterin
Dr. Elisabeth Preuß
Referat für Soziales

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 27
Telefax 0 91 31 / 86 22 13
E-Mail: elisabeth.preuss@stadt.erlangen.de
Internet: <http://www.erlangen.de>
Az. V/PE007/NS006

17. Juni 2013

Armutszuwanderung aus EU-Staaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Erlangen wurde - aus drängendem Anlass - über das Thema „Armutszuwanderung von EU-Bürgern aus Bulgarien und Rumänien“ diskutiert.

Die Stadtverwaltung hat den Stadträten in einer ausführlichen Vorlage die Situation vor Ort, die rechtliche Lage und die Verlautbarungen des deutschen Städtetages vorgelegt.

Verwaltung und Politik sind sich einig, – wie es das Papier des Städtetages auch feststellt – dass die Kommunen mit diesem Problem völlig überfordert sind.

Die Stadtverwaltung Erlangen kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber diesen Zuwanderern selbstverständlich nach.

Gleichzeitig ist der Ausdruck „Zuwanderer“ aber sehr beschönigend, da es sich um Flüchtlinge handelt, die vor den völlig unzureichenden Lebensverhältnissen ihrer Heimat fliehen.

Das Städtetagspapier stellt ebenso wie z. B. Amnesty International fest, dass Roma und Sinti in ihrer Heimat massiv diskriminiert werden.

Die Lösung muss von der großen Politik kommen.

Ohne Druck von den anderen Mitgliedsstaaten der EU werden die betroffenen Länder keine deutlichen Verbesserungen für die Roma und Sinti einleiten.

Der Städtetag hat die erforderlichen Maßnahmen, die von den unterschiedlichen politischen Ebenen einzuleiten sind, klar benannt.

Die Stadt Erlangen bittet mit diesem Schreiben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, um Unterstützung dieser Forderungen.

Wir würden uns aber auch über eine Antwort darüber freuen, was Ihre ganz persönliche Einschätzung dieser mehr als schwierigen Lage ist - schwierig für Erlangen, schwierig aber besonders für Armutsflüchtlinge aus der EU.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Elisabeth Preuß

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/201/2013

Mitgliederzahlen der Erlanger Sportvereine

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	25.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2011 bis 2013 ist der Liste im Anhang zu entnehmen.

Zum 01.01.2013 wurden erstmals **mehr als 40.000** Sportlerinnen und Sportler als Vereinsmitglieder in den Erlanger Sportvereinen gemeldet.

Diese erfreuliche Entwicklung steht entgegen dem Mitgliederschwund in anderen bayerischen Kommunen. Damit wird aufgezeigt, welche Bedeutung der Sport in Erlangen hat. Die Nachfrage und der Bedarf in der Erlanger Bevölkerung bleiben nicht nur stabil sondern wachsen stetig an.

Anlagen: Mitgliederzahlen in Sportvereinen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitgliederzahlen in Sportvereinen							
		2011		2012		2013	
lfd. Nr.	Verein	Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.
1	1. Automobilclub Erlangen im ADAC e.V.	120	27	117	25	47	28
2	1. Badminton-Club Erlangen e.V.	19	0	17	0	16	0
3	1. Erlanger Squash-Club e.V.	79	36	66	28	51	14
4	1. FC Großdechendorf e.V.	1.257	389	1.249	380	1.193	366
5	1. Gesundheitssportverein Rehazentrum Erlangen e.V.					27	0
6	Akademische Fliegergruppe Erlangen e.V.	14	0	12	0	19	0
7	Akademische Turnverbindung Teutonia e.V.	81	0	84	0	83	0
8	Anarchy 05 Erlangen			26	0	19	0
9	ASC Tennenlohe	90	0	96	0	79	0
10	ATSV 1898 Erlangen e.V.	1.303	356	1.323	377	1.376	444
11	Ballonsportclub	13	0				
12	Bezirks-Fischereiverein Erlangen					567	18
13	Black Belt Center Erlangen	79	3	80	1	96	6
14	Bogensport-Verein Erlangen e.V.	202	59	204	52	227	51
15	Bowling-Club Erlangen	72	16	73	16	71	12
16	BRK Bergwacht						
17	BRK Wasserwacht Ortsgruppe Erlangen	320	91	318	93	323	87
18	BSGW Betriebs-Schachsport-Gemeinschaft e.V.	50	19	50	19	43	16
19	Büchenbacher Sportclub Erlangen e.V.	432	120	372	80	377	71
20	BWC Bayer. Wurftaubenclub Erlangen			204	2	210	1
21	Christliche Sportgemeinschaft Erlangen e.V.	38	3	38	2	37	1
22	CVJM Erlangen e.V.	208	75	216	62	230	61
23	Dartclub Erlangen						
24	Dartclub Torpedo	59	1	52	1	46	0
25	DartSV Hau Wech Bruck e.V.	30	0	53	0	44	0
26	Dartverein Irish Pub	12	0	14	0	16	0

lfd. Nr.	Verein	2011		2012		2013	
		Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.
27	Deutscher Alpenverein Sektion Erlangen e.V.	6.641	941	7.160	1.055	7.510	1.113
28	DJK Erlangen e.V.	468	173	471	199	502	195
29	DLRG Dechsendorf e.V.	225	82	244	88	271	108
30	DLRG Erlangen e.V.	230	82	247	93	233	98
31	Eisenbahn- und Postsportverein Erlangen e.V.	70	8	71	8	70	8
32	Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken	87	10	84	10	101	17
33	Erwin Lakers -Volleyball-Club	39	0	47	0	50	0
34	FC Kickers Erlangen			35	0	37	0
35	F.K. Jugoslavija	44	0	39	0	39	0
36	Flugsportvereinigung Erlangen e.V.	258	13	263	18	265	14
37	Fränkischer Albverein OG Erlangen e.V.	453	2	431	2	400	1
38	FSV Erlangen-Bruck e.V.	976	365	950	333	842	288
39	Fun-Diver e.V. Tauchsportclub	251	36	252	31	258	19
40	Golfclub Erlangen e.V.	865	85	848	79	904	73
41	Gut Holz Häusling	42	2	43	2	44	2
42	Handballclub Erlangen e.V.	465	232	413	206	430	212
43	Herz-Kreislauf Initiative am Herzzentrum	386	0	409	0	415	0
44	Hilal Spor Erlangen						
45	Hochschulsegelgruppe Erlangen	17	5				
46	Hockey-Club Erlangen-Höchstadt	24	0	27	0	24	0
47	Integrative Sportgemeinschaft Erlangen e.V.	515	81	504	86	449	47
48	Intern. Marsch- und Wanderclub	95	10	aufgelöst			
49	Karate-Dojo Erlangen	7	0	7	0	7	0
50	Kgl. priv. Hauptschützengesellschaft e.V.	459	38	459	34	465	42
51	Naturfreunde Erlangen e.V.	127	19	143	17	146	17
52	Netzwerk Knochengesundheit e.V.	102	1	102	1	87	0
53	Olympischer Gedanke Erlangen e.V.	87	1	86	1	96	1
54	Paulanischer Volleyballclub e.V.	22	0	23	0	22	0
55	Petanque Club						

lfd. Nr.	Verein	2011		2012		2013	
		Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.
56	Polizei-Motorsport-Club Erlangen im ADAC e.V.	83	0	82	0	80	0
57	Postsportverein Erlangen e.V.	95	6	104	8	105	12
58	Praktische Schützen	24	0				
59	Rad- und Kraftfahrerverein "Solidarität" Erlangen e.V.	105	62	100	58	98	56
60	Radsportclub 1950 Erlangen e.V.	197	91	207	95	214	100
61	Regnitz Biber Erlangen	14	3	11	3	11	3
62	Reit- und Fahrverein Gut Eggenhof e.V.	46	4	63	6	57	5
63	Reitclub Erlangen e.V.	200	72	204	60	145	39
64	Reitergemeinschaft Büchenbach e.V.	35	2	33	1	37	3
65	Ruderverein Erlangen e.V.	303	50	318	44	318	43
66	SC Weichselgarten	AUFGELOST					
67	Schützengemeinschaft Tennenlohe e.V.	94	14	98	17	101	18
68	Schützengesellschaft 1673 Erlangen-Bruck e.V.	86	4	77	1	77	2
69	Schützengesellschaft 1956 "Edelweiß" Alterlangen e.V.	61	4	61	4	60	3
70	Schützengesellschaft Eltersdorf 1913 e.V.	126	6	113	4	118	7
71	Schützengesellschaft Frauenaurach	32	2	32	1	33	1
72	Schützenverein "Hubertus" e.V.	89	6	92	10	90	13
73	Schwimmverein Erlangen e.V.	446	287	498	317	545	354
74	Segelgemeinschaft Erlangen e.V.	453	81	450	76	435	67
75	Ski-Club Erlangen e.V.	119	21	83	9	82	8
76	Spielvereinigung 1904 Erlangen e.V.	1.416	558	1.487	565	1.540	591
77	Sportclub 1926 Eltersdorf e.V.	1.389	479	1.411	483	1.414	532
78	Sportclub Preußen Erlangen e.V.	34	0	34	0	29	0
79	Sportfischereiverein Aurachgruppe	287	6	298	9	315	14
80	Sportgemeinschaft '59 Erlangen e.V.	90	6	89	6	83	5
81	Sportgemeinschaft Boulot Erlangen						
82	Sportgemeinschaft Siemens Erlangen e.V.	1.957	408	1.848	439	1.937	499
83	Sportschützengesellschaft	283	44	279	40	266	30
84	Sporttauchgruppe Deguwa	35	0	48	0		

lfd. Nr.	Verein	2011		2012		2013	
		Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.	Mitgl.	bis 18 J.
85	Sportverein Erlangen			aufgelöst			
86	Sportverein Tennenlohe 1950 e.V.	929	285	913	276	925	273
87	Studentische Reitgruppe	43	2				
88	Surfclub Erlangen	46	5				
89	Tanzsportabteilung der FG "Brucker Gaßhenker" e.V.			163	101	175	100
90	Tanz-Turnier-Club Erlangen e.V.	274	58	285	57	292	70
91	Tauchsportklub Erlangen e.V.	105	25	99	26	98	24
92	TDM- Franken	76	7	76	7	75	6
93	Tennisclub Rot-Weiß Erlangen e.V.	360	82	364	93	337	88
94	TSV 1891 Frauenaurach e.V.	1.024	399	1.006	387	1.045	412
95	Türkischer Sportverein	126	0	147	14	82	10
96	Türkiyemspor Erlangen e.V.	22	0				
97	Turnerbund 1888 Erlangen e.V.	2.979	1.597	3.012	1.606	2.965	1.543
98	Turniergemeinschaft Willersdorf	13	1	13	1	12	0
99	TV 1848 Erlangen e.V.	6.006	2.004	6.199	2.069	6.444	2.135
100	TV 1861 Erlangen-Bruck e.V.	305	30	302	24	311	31
101	Verein Erlanger Sportkegler e.V.	392	13	376	11	45	1
102	Victoria Erlangen	45	0	49	0	50	0
103	Voltigier- und Pferdesportverien Schloß Rathsberg e.V.	91	60	88	55	88	53
104	Voltigiergemeinschaft Büchenbach e.V.	124	89	124	87	119	82
105	Voltigierverein Gut Eggenhof e.V.	120	67	126	72	122	62
Mitglieder im jeweiligen Jahr:		38.612	10.294	39.484	10.543	40.239	10.726

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/077/2013

Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Beziehung mit der amerikanischen Stadt Riverside, Kalifornien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Ältestenrates vom 27. Februar 2013 und beschließt die Städtepartnerschaft zu Riverside, USA, mit dem Ziel, neben einer vertieften Kooperation in den Bereichen Umwelt, Schulen, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft bürgerschaftliche Kontakte auf allen Ebenen zu entwickeln.

Der Text der Partnerschaftsvereinbarung (siehe IV. dieser Beschlussvorlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abschluss der Städtepartnerschaft mit Riverside, USA, werden umfassende bürgerschaftliche Kontakte entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemeinsam mit Riverside wurde der Text für eine Partnerschaftsurkunde erstellt, die am 12. Juli 2013 während des Aufenthalts des neugewählten Oberbürgermeisters von Riverside, Rusty Bailey, unterzeichnet werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktivitäten werden vom Sachgebiet Integration und Internationale Beziehungen (13-4) umgesetzt, nachdem sich die Zusammenarbeit mit Riverside bereits sehr positiv entwickelt hat. Das weitere Vorgehen wird mit den internen und externen Partnern unter Einbeziehung der Stadtratsfraktionen umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/527151 u.a.
 sind nicht vorhanden

III. Entwicklung der internationalen Beziehungen und Informationen zu Riverside

Ausgehend von den positiven Erfahrungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre wird sich Erlangen auch künftig mit ausländischen Partnern in vielfältigen Bereichen engagieren und Netzwerke bilden, um im Spannungsfeld wachsender Internationalität und Interkulturalität gestaltend tätig zu sein.

Die Kontakte mit Riverside wurden bereits 2009 aufgenommen und entwickeln sich besonders gut in den Bereichen Schulen, Vereine, Wissenschaft und Umwelt. Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis hat in Begleitung von zwei hochrangigen Vertretern der FAU im März 2011 sowie im Oktober 2012 gemeinsam mit dem Präsidenten und Kanzler sowie einer zwölköpfigen Delegation unter Einbeziehung von Kultur Riverside besucht, um Möglichkeiten einer umfassenden Zusammenarbeit zu prüfen. Am 11. April 2011 informierte er die Fraktionsvorsitzenden über die positiven Ergebnisse der Reise, deren schriftlicher Bericht bereits Ende März 2011 allen Mitgliedern der Fraktionen zugeleitet wurde. Am 22. Oktober 2011 wurde von den Oberbürgermeistern beider Städte in Erlangen unter breiter Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sowie des Partnerschaftsvereins aus Riverside ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Am 5. Oktober 2012 schließlich schlossen die FAU und die University of California Riverside ein Austauschabkommen.

Seit 2010 wird ein Schüleraustausch mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium sowie dem Ohm-Gymnasium gepflegt. Intensive Beziehungen bestehen seither auf der universitären Ebene. Ein besonders überzeugendes Beispiel der Zusammenarbeit ist die Lange Nacht der Kunst und Wissenschaft, die am 4. Oktober 2012 in Riverside nach dem Vorbild der Langen Nacht der Wissenschaft in der Metropolregion organisiert wurde. Um die bürgerschaftlichen Kontakte kümmert sich seither auch ein Freundeskreis, der gegenwärtig als eingetragener Verein registriert wird. In Riverside gibt es ein sogenanntes Partnerschaftskomitee.

Mit seinen fast 300.000 Einwohnern liegt Riverside etwa 150 km östlich von Los Angeles und beherbergt neben einer Filiale der University of California zwei weitere private Universitäten sowie eine Medical School, die an einer engen Zusammenarbeit mit Medical Valley gelegen ist. Die 1870 gegründete Stadt gilt bis heute als Zentrum des Zitrusfrüchteanbaus, hat sich in den letzten Jahren aber besonders einen Namen als „Green City“ mit dem Schwerpunkt auf nachhaltigem Wirtschaften gemacht. Viele Auszeichnungen u.a. im Rahmen des Wettbewerbs „Intelligent City“ weisen Riverside als hervorragenden Standort für Wissenschaft und Umwelttechnologien aus.

Der Ältestenrat des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2013 die Aufnahme einer Städtepartnerschaft zu Riverside, USA, einstimmig empfohlen.

IV. Vereinbarung zur Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Erlangen, Bundesrepublik Deutschland, und der Stadt Riverside, Vereinigte Staaten von Amerika

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika stehen in einem engen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch. Die deutsch-amerikanische Freundschaft findet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vielfältigen Ausdruck und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Frieden in der Welt.

Die beiden Städte, Riverside und Erlangen, begründen deshalb in der Tradition der bereits 2011 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung eine Partnerschaft, die das Ziel verfolgt, die Verständigung und den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen zu fördern. Beide Städte streben möglichst enge und umfassende bürgerschaftliche Kontakte unter Einbeziehung aller zivilgesellschaftlichen Kräfte und Organisationen sowie von Vereinen aus Kultur und Sport, Kirchen und anderen weltanschaulichen Vereinigungen, Gewerkschaften, Service-Klubs sowie von gemeinnützig-karitativen Verbänden und staatlichen Einrichtungen an.

Das besondere Augenmerk der Partnerstädte gilt dem gegenseitigen Austausch von Ideen und Erfahrungen in Bereichen Schulen und Universitäten, Umwelt und Naturschutz, Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Technologien, Medizin und Gesundheitsvorsorge, Öffentlicher Personennahverkehr und Verkehrsplanung, Stadtarchitektur, kommunale Verwaltung, Jugendaustausch und Kultur.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung am 12. Juli 2013 in Kraft und ist in englischer und deutscher Sprache ausgefertigt.

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen

Rusty Bailey
Oberbürgermeister
der Stadt Riverside

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/022/2013

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM/ZV, Ref. II, Amt 20, Amt 30, DS, Amt 11

I. Antrag

Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 01.01.2015 nach den im Entwurf vom 01.06.2013 des neuen Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) genannten Kriterien eingeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Steigerung der Gebührengerechtigkeit soll ab 01.01.2015 die sog. gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Nach Abschluss der Einführungsarbeiten wird der konkrete Satzungstext (inkl. Gebührensätze, Zoneneinteilung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige einheitliche Einleitungsgebühr soll in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden. Es werden dabei keine zusätzlichen Gebühren erhoben, der bestehende und hierdurch unveränderte Gebührenbedarf wird lediglich verursachergerecht aufgeteilt und den tatsächlichen Nutzern der Entwässerungseinrichtung besser zugeordnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr ist der anerkannte Wahrscheinlichkeitsmaßstab „Gebietsabflussbeiwert“ (GAB) vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr belasten den städtischen Haushalt nicht. Der Verwaltungsaufwand bei anderen Dienststellen wird seitens EBE im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung getragen.

Anlagen: Entwurf der neuen BGS/EWS (Anlage 1)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS)

(nur Gebührenteil)

II. Kanalbenutzungsgebühren

§ 9

Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Gebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt . . . € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Die Schmutzwassergebühr nach Absatz 1 wird auch für die Grundstücke erhoben, für die ein Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Erlangen – FES – besteht.

(3) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage (z.B. Brunnen, Zisternen) zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 5 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(4) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Ist der Einbau besonderer Messeinrichtungen nicht möglich, kann der Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge auf Kosten des Gebührenschuldners durch andere geeignete Beweismittel (z. B. Fachgutachten) erbracht werden. ⁴Der Betreiber einer Eigengewinnungsanlage ist verpflichtet, Veränderungen der Messeinrichtungen, Entfernen, Auswechseln und Einbau derselben, sowie Stilllegung und Wiederinbetriebnahme der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5) Vom Abzug nach Abs. 4 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen von weniger als 10 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(6) ¹Für Gebührenschuldner, die einen Garten von mindestens 100 m² unterhalten, bleibt auf Antrag eine Wassermenge von jährlich 10 m³ unberücksichtigt, soweit das Wasser für die Gartenbewässerung ausschließlich aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen wird. ²Ab einer Gartengröße von 200 m² erhöht sich die unberücksichtigt bleibende Wassermenge auf jährlich 15 m³. ³Der Antragsteller hat in einer Planskizze, die mit den entsprechenden Abmessungen versehen ist, die Größe der Gartenfläche nachzuweisen. ⁴Abzüge nach Abs. 6 werden ab Antragstellung gewährt und gelten allgemein für die Dauer des jeweiligen Abrechnungszeitraumes. ⁵Wenn sich die Grundlagen für die Bemessung der unberücksichtigt bleibenden Wassermenge im

Einzelfall nicht ändern, ist eine alljährliche Wiederholung der Anträge nicht erforderlich.

§ 11

Niederschlagswassergebühr

(1) ¹Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. ⁴Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:

Zone II:

Zone III:

Zone IV:

Zone V:

²Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. ³Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt. ⁴Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 20 % oder um mindestens 250 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. ²Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. ³Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Kalendermonat berücksichtigt, der auf den Antragseingang folgt. ⁴Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

(4) ¹Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 1.1. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume so lange Gebührenmaßstab, bis sich die Verhältnisse um mind. weitere 10 % oder 50 m² der zuletzt veranlagten Fläche ändern und ein erneuter Änderungsantrag gestellt wird. ³Absatz 3 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. ⁴Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ⁵Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt . . . € pro m² pro Jahr.

§ 12

Starkverschmutzungsgebühr

(1) Wenn durch Messung festgestellt wird, dass bei industriellen und gewerblichen Abwässern die Reinigung in der Kläranlage im Vergleich zum häuslichen Abwasser Mehrkosten verursacht, kann ein Starkverschmutzungszuschlag erhoben werden.

(2) Die Höhe des Starkverschmutzungszuschlages errechnet sich aus den für die Reinigung in der Kläranlage ermittelten Mehrkosten.

(3) Für die Erhebung eines Starkverschmutzungszuschlages sind mit den jeweiligen Einleitern Sondereinbarungen abzuschließen.

(4) Ein Starkverschmutzungszuschlag kann nur dann erhoben werden, wenn die eingeleitete Abwassermenge 10.000 m³ pro Jahr übersteigt.

§ 13

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt, in Höhe eines Zwölftels der Jahresgebühr. ²Der Kalendermonat wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Zwölftels der Jahresgebühr. ⁴Die Gebührenschuld endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Grundstück von der städtischen Entwässerungsanlage abgetrennt wird.

§ 14

Gebührenschildner

(1) ¹Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder dinglich zur Nutzung des Grundstücks berechtigt ist (z.B. Erbbauberechtigte, Nießbraucher). ²Gebührenschildner ist auch der schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte (z.B. Mieter, Pächter). ³Eine Vereinbarung, wonach ein Mieter oder Pächter die Verpflichtung zur Bezahlung der Einleitungsgebühren übernimmt, befreit den Eigentümer des Grundstücks oder den dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten nicht von der Gebührenschuld. ⁴Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes oder, wer außerhalb einer Grundstücksentwässerungsanlage in die städtische Entwässerungsanlage einleitet.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(3) Bei Grundstücken, die im Teil- oder Wohnungseigentum i.S. des geltenden Wohnungseigentumsgesetzes stehen, können die Gebühren einheitlich festgesetzt und der Gebührenbescheid dem Verwalter des Teil- bzw. gemeinschaftlichen Eigentums bekannt gegeben werden.

§ 15

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Schmutzwassereinleitung wird jährlich abgerechnet und die Schmutzwassergebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. ²Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ³Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

(2) Die Niederschlagswassergebühr wird per Dauerbescheid festgesetzt und ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages fällig am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

(3) ¹Die aus einer Eigengewinnungsanlage bezogene Wassermenge wird nach dem Verbrauch in dem Zeitraum zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember festgestellt, wenn ein zusätzlicher Wasserbezug aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht erfolgt. ²Der Gebührenschildner hat diese Wassermenge bis zum 01. Februar des folgenden Jahres der Stadt mitzuteilen. ³Liegt gleichzeitig ein Wasserbezug aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage vor, sind die Zählerstände an dem Tag, an dem das Wasserversorgungsunternehmen seine Zählerstände abliest, ebenfalls abzulesen und mitzuteilen. ⁴Die Mengen sind in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Abrechnung des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens der Stadt mitzuteilen.

(4) ¹Alle übrigen Gebühren nach dieser Satzung werden durch Bescheid festgesetzt und einen Monat

nach Bekanntgabe fällig. ²In besonderen Fällen kann die Stadt die Abrechnung abweichend von den Absätzen 1 bis 3 regeln.

§ 16

Gebühren bei Einleitung von Grundwasser

(1) ¹Für die Einleitung von Grundwasser aus Baustellen in die Entwässerungsanlage erhebt die Stadt Erlangen Gebühren zu dem in § 10 Abs. 1 Satz 2 festgelegten Satz. ²Die Einleitungsmenge ergibt sich aus den Aufzeichnungen über Art und Umfang der Grundwassereinleitung, die der Gebührenschuldner nach einem bei der Stadt erhältlichen Formblatt laufend zu führen und nach Beendigung der Einleitung unverzüglich zurückzugeben hat. ³Dauert die Einleitung jeweils über den 31.12. eines Jahres hinaus, ist das Formblatt zu diesem Zeitpunkt abzuschließen. ⁴Die Einleitungsmenge ab 1.1. des Folgejahres ist in einem jeweils neuen Formblatt festzuhalten. ⁵Die Gebührenschuld entsteht mit der Einleitung.

(2) ¹Gebührensschuldner ist der Inhaber der Einleitungsgenehmigung. ²Je nach Dauer der voraussichtlichen Einleitung kann die Stadt die Genehmigung davon abhängig machen, dass Bauherr, Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter die gesamtschuldnerische Haftung für die Gebührenschuld übernehmen. ³Bei Fehlen einer Einleitungsgenehmigung haftet derjenige, der einleitet.

(3) ¹Im Fall einer ausnahmsweise genehmigten Grundwassereinleitung gem. § xxx EWS erhebt die Stadt eine jährliche Grundwassereinleitungsgebühr nach Quadratmeter entwässerte Fläche. ²Die Gebührenschuld entsteht mit der Einleitung. ³§ 14 gilt entsprechend. ⁴Die Grundwassereinleitungsgebühr je Quadratmeter entwässerte Fläche beträgt ... € pro Jahr.

§ 17

Amtshandlungsgebühren, Untersuchungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung und der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) Kosten (Gebühren und Auslagen).

(2) ¹Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach einer im Kostenverzeichnis zum Kostengesetz in der jeweils geltenden Fassung bewerteten, vergleichbaren Amtshandlung. ²Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von 5 € bis 25.000 € erhoben.

(3) Für die Untersuchung von Abwasserproben aus privaten, gewerblichen und industriellen Abscheide- oder Abwasserreinigungsanlagen oder deren Messschächten und sonstigen Entnahmestellen der Grundstücksentwässerungsanlage werden, sofern zulässige Werte überschritten werden, Untersuchungsgebühren gemäß Gebührenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 UGebO in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 18

Gesonderte Abmachungen

Geht die Benutzung der Entwässerungsanlage über die Bestimmungen der in §§ 1-16 getroffenen Regelungen hinaus, so wird die Höhe des öffentlich-rechtlichen Entgelts in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Antragsteller geregelt.

§ 19

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 20
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen vom 05.11.2008 außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:
Frau Wüstner

Vorlagennummer:
III/056/2013

Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.06.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der in der Vorlage beschriebene Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 9. April 2013 zur Tarifierhebung im VGN zum 1. Januar 2014 soll auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 zugrunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage für die Tariffortschreibung 2014 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2013 auf 2014 mit 2,84 % schätzt. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags sowie ein Zuschlag von 0,2 % zur Finanzierung der Stufe 0 zur Einführung des e-Ticketing im VGN.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2014 durchschnittlich 3,54 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 9. April 2013 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2014 um diesen Wert einstimmig getroffen.

Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen und in Fürth Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,56 % für 2014. Weitere Einzelheiten sind in der Anlage (Vorlage für den Aufsichtsrat der ESTW vom 19. April 2013) beschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN-Grundvertragsausschuss am 25. April 2013 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2014 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2013 und im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UVPA (11. Juni 2013) und des Stadtrats (27. Juni 2013) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte erfolgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: TOP 4 a der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Mai 2013:
Stadtverkehr Erlangen; Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
11.06.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Kreller
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Zu TOP 4 a
der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Mai 2013**

Stadtverkehr Erlangen; Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014

1. Hintergrund

Die Grundsätze zur Tariffortbildung sind in Artikel 5 Grundvertrag geregelt:

„Die Verbundgesellschaft hat sich bei der Erfüllung der *ihr nach Artikel 4 übertragenen Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit* zu richten. Insbesondere hat sie ...

3. den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken.“

Ergänzend zu dem Artikel 5 Grundvertrag ist mit dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 und dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindex jährlich fortzuschreiben.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2014 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2013 auf 2014 mit 2,84 % schätzt. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags sowie ein Zuschlag von 0,2 % zur Finanzierung der Stufe 0 zur Einführung des e-Ticketing im VGN.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2014 durchschnittlich 3,54 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 9. April 2013 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2014 um diesen Wert einstimmig getroffen.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen und in Fürth Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,56 % für 2014. In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs - ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen - ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass

die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. So wird beispielsweise die Schüler-Monatsmarke durch den Faktor 2,99 dividiert, um den Preis der Schüler-Wochenmarke zu erhalten. Andernfalls wäre eine Stückelung ab 3 Wochen Nutzungsdauer nicht mehr rentabel. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis.

3. Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Die Einzelfahrkarte Erwachsene bleibt mit 2,00 € unverändert, während die Einzelfahrt Kind von 0,90 € auf 1,00 € erhöht wird. Dem Wunsch der Gesellschafter Rechnung tragend, wird der Abbau der Rabattierung bei den Mehrfartenkarten fortgesetzt: Die 5-Fahrtenkarte Erwachsene wird um 4,35 %, von 9,20 € auf 9,60 € erhöht, die 5-Fahrtenkarte Kind um 6,82 % von 4,40 € auf 4,70 €. Der Rabatt liegt damit immer noch bei 4 bis 6 %.

Die Preiserhöhung bei den Zeitkarten liegt zwischen 3,48 % (Schüler/Azubi 1 Woche) und 4,82 % (FirmenAbo 12 Monate).

Die Semestermarken 3 und 4 Monate erhöhen sich beide um 3,57 %, das Bergkirchwehticket steigt um 3,45 % von 14,50 € auf 15,00 €.

In der Anlage dargestellt sind die verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2014 sowie die Preisblätter für alle Tarifstufen.

3. Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen am 11. Juni 2013 (UVPA) und am 27. Juni 2013 (Stadtrat) zu fassen, so dass im Grundvertragsausschuss des VGN am 30. Juli 2013 ein endgültiger Beschluss durch dieses Gremiums erfolgen kann.

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

ppa. Siegfried Richter

Anlagen

Zusammenstellung der theoretischen Einnahmen und Mehrerträge aus der Tarifierhebung 2014 sowie Preisblätter für alle Tarifstufen

2014

Zusammenstellung der theoretischen Einnahmen und Mehrerträge aus der Tarifanpassung

Basis für die Einnahmeverrechnung 2014 sind Stückzahlen des Jahres 2012

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuvorkehr

Fahrzeugsart	Stück 2012	Einnahmen 2013	%-anteil	Δ Einnahmen	Stück 2012	Einnahmen 2014	Δ Einnahmen
Einzelfahrten Erwachsene	13.385.004	38.259.186,40 €	13,51%	2,36%	13.385.004	39.200.554,00 €	945.365,60 €
Einzelfahrten Kind	2.363.177	2.963.596,00 €	1,05%	2,72%	2.363.177	3.044.290,10 €	80.694,10 €
Streifenkarte für Erwachsene S	16.990	95.144,00 €	0,03%	0,03%	16.990	98.542,00 €	3.398,00 €
Streifenkarte für Kind S	13.889	38.890,20 €	0,01%	3,57%	13.889	40.278,10 €	1.388,90 €
Streifenkarte für Erwachsene K	654.674	4.779.120,20 €	1,69%	6,85%	654.674	5.106.457,20 €	327.337,00 €
Streifenkarte für Kind K	14.858	14.858,00 €	0,00%	0,00%	14.858	14.858,00 €	0,00 €
Streifenkarte für Erwachsene A	714.782	8.077.038,60 €	2,85%	5,31%	714.782	8.595.905,80 €	518.867,20 €
Streifenkarte für Kind A	73.754	420.397,80 €	0,15%	3,51%	73.754	435.148,60 €	14.750,80 €
Streifenkarte für Erwachsene Z	104.823	964.371,60 €	0,34%	4,35%	104.823	1.005.300,80 €	41.929,20 €
Streifenkarte für Kind Z	16.939	74.531,60 €	0,03%	6,82%	16.939	79.613,30 €	5.081,70 €
Streifenkarte über Erwachsene	765.799	7.643.869,90 €	2,70%	3,96%	765.799	7.946.389,50 €	302.519,60 €
Streifenkarte über Kind	98.963	504.711,30 €	0,18%	3,92%	98.963	524.503,90 €	19.792,60 €
TagesTicket Solo	2.225.157	10.864.539,30 €	3,83%	3,89%	2.225.157	11.287.185,90 €	422.646,60 €
TagesTicket Plus	1.429.794	18.415.174,40 €	6,50%	4,46%	1.429.794	19.235.990,30 €	820.815,90 €
Gruppenfahrkarten	110.666	221.407,90 €	0,08%	3,87%	110.666	229.981,80 €	8.573,90 €
Sonderfahrkarten mit Kombi-Ticket	527.908	3.588.046,57 €	1,27%	1,71%	527.908	3.649.257,72 €	61.211,15 €
Summe	22.638.912	97.473.418,87 €	34,38%	3,56%	22.638.912	100.848.611,72 €	3.473.092,85 €
Summe	92.419	7.259.305,60 €	2,56%	3,62%	92.419	7.522.366,70 €	263.061,10 €
7-Tage-MobCard	288.294	6.782.089,45 €	2,39%	2,60%	288.294	6.959.157,18 €	176.067,71 €
31-Tage-MobCard	182.762	15.147.426,00 €	5,34%	3,61%	182.762	15.684.920,50 €	547.494,50 €
9 Uhr MobCard	263.710	16.108.236,40 €	5,89%	3,73%	263.710	16.708.500,30 €	600.264,90 €
JahresTicket Plus	545.472	34.863.396,70 €	12,30%	3,68%	545.472	36.146.740,70 €	1.283.344,00 €
JahresTicket 9 Uhr	25.258	1.661.826,10 €	0,59%	3,75%	25.258	1.724.192,10 €	62.366,00 €
3-Monatsticket	110.627	4.447.206,40 €	1,57%	4,23%	110.627	4.635.271,30 €	188.065,90 €
6-Monatsticket	6.003	526.994,90 €	0,19%	3,62%	6.003	546.093,30 €	19.098,40 €
Firmen-Ticket	151.330	1.135.867,00 €	0,40%	3,62%	151.330	1.177.017,00 €	41.150,00 €
Firmen-Ticket Plus	205.466	13.519.407,90 €	4,77%	3,64%	205.466	14.010.896,20 €	491.488,30 €
Summe	36.092	2.842.852,60 €	1,00%	3,55%	36.092	2.943.637,60 €	100.785,00 €
Summe	1.771.233	104.284.607,05 €	38,79%	3,62%	1.771.233	108.067.784,88 €	3.773.187,81 €
Summe	90.681	2.792.974,80 €	0,89%	0,00%	90.681	2.792.974,80 €	- €
Monatmarken Azubi Selbstz.	348.523	22.359.837,90 €	7,69%	3,54%	348.523	23.152.442,60 €	792.604,70 €
Monatmarken Azubi Kostentr.	1.007.091	50.113.586,50 €	17,68%	3,55%	1.007.091	51.892.624,80 €	1.779.038,30 €
Semestermarken	17.059	3.139.876,20 €	1,11%	3,54%	17.059	3.250.907,15 €	111.030,95 €
Wochenmarken Azubi	132.244	3.250.797,60 €	1,15%	3,45%	132.244	3.363.075,00 €	112.277,40 €
Summe	1.604.917	78.864.098,20 €	27,82%	3,54%	1.604.917	81.659.048,58 €	2.794.951,38 €
Zusatzmarken 1. Klasse der DB	0	64.675,00 €	0,02%	3,54%	0	66.963,46 €	2.288,46 €
Summe	3.866.831	186.016.354,05 €	65,62%	3,53%	3.866.831	192.886.782,87 €	6.870.428,82 €
Gesamt	26.002.743	283.489.773,92 €	100,00%	3,54%	26.002.743	293.633.294,39 €	10.043.521,47 €

+	Bayern-Ticket + Schönes Wochenende Ticket + City (Wert aus 2012)	19.487.804 €
+	Semesterticket Bamberg + Bayreuth (Wert aus 2012)	1.521.526 €
=	Gesamtsumme 2014	314.542.625 €

Maßnahmen 2014
Durchschnittlicher Anhebungssatz:
 3,54 % (Index 2,84 % + DTV/HV-Aufschlag 0,5 % + Finanzierung E-Ticket Stufe-0-Aufschlag 0,2 %)
Bar tariff:
 Keine Erhöhung in S, K, Z, A (außer Kind Z, wg. 50 %-Regelung)
 EF: Überdurchschnittliche Erhöhung der Tickets K, Z, A (außer Kind A)
 Ser: Überdurchschnittliche Erhöhung in K, Z, 2 und 10, stark überdurchschnittlich in A (+ 7,06 %)
 TT Plus: Überdurchschnittliche Erhöhung in K, Z, 2 und 10, stark überdurchschnittlich in A (+ 7,06 %)
Zeitkarten:
 Solo 31: leicht überdurchschnittlich in S, K, Z, A
 MC 31: leicht überdurchschnittlich in S, K, Z, A, stark unterdurchschnittlich in 2 (+ 0,58 %)
 MC 7: leicht überdurchschnittlich in S, K, Z, A, stark unterdurchschnittlich in 2 (+ 0,5 %)
 MC 31/9: leicht überdurchschnittlich in S, K, Z, A, zwischen 3,63 % und 3,93 %
 Jahres-Abo: leicht überdurchschnittlich in K (+ 3,93 %), stark überdurchschn. in S (+ 4,98 %) und Z (+ 4,62 %)
 9-Uhr-Abo: leicht überdurchschnittlich (+ 4,23 %)
 Schüler: durchschnittlich (+ 3,54 %)

	Einnahmen 2013	Einnahmen 2014	Δ Einnahmen
S	700.607 €	721.799 €	21.192 €
K	21.530.493 €	22.216.588 €	686.095 €
Z	12.569.070 €	13.015.990 €	446.919 €
A	87.065.103 €	90.189.146 €	3.104.043 €
2-10+T	161.604.500 €	167.389.772 €	5.785.272 €
Gesamt	283.489.773 €	293.633.294 €	10.043.521 €

	Durchschnittlicher Anhebungssatz
S	3,02%
K	3,19%
Z	3,56%
A	3,56%
2-10+T	3,58%
Gesamt	3,54%

Tarifstufe	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus			
		Erwachsener			Kind			Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %							
S	S	1,20	1,20	0,00%	0,60	0,60	0,00%	---	---	---	---	---	---	---
K	K	1,70	1,70	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,50	3,70	5,71%	7,30	7,60	4,11%	
Z	Z	2,00	2,00	0,00%	0,90	1,00	11,11%	4,10	4,30	4,88%	7,30	7,60	4,11%	
A	A	2,50	2,50	0,00%	1,20	1,20	0,00%	5,10	5,30	3,92%	8,50	9,10	7,06%	
2	2	2,20	2,30	4,55%	1,10	1,20	9,09%	4,50	4,60	2,22%	7,30	7,60	4,11%	
2+T	3	3,10	3,20	3,23%	1,60	1,60	0,00%				10,60	11,00	3,77%	
3	4	4,00	4,20	5,00%	2,10	2,20	4,76%							
3+T	5	5,10	5,30	3,92%	2,60	2,70	3,85%							
4	6	6,10	6,30	3,28%	3,10	3,20	3,23%							
4+T	7	7,00	7,40	5,71%	3,60	3,80	5,56%				14,00	14,50	3,57%	
5	8	8,10	8,40	3,70%	4,10	4,30	4,88%							
5+T	9	9,10	9,50	4,40%	4,60	4,80	4,35%							
6	10	10,10	10,50	3,96%	5,10	5,30	3,92%							
6+T														
7														
7+T														
8														
8+T														
9														
9+T														
10														
> 10														

Streifenkarten	Erwachsener						Kind		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe S 5 Fahnen	5,60	5,80	3,57%	2,80	2,90	3,57%	2,80	2,90	3,57%
Preisstufe K 5 Fahnen	7,30	7,80	6,85%	3,70	3,90	5,41%	3,70	3,90	5,41%
Preisstufe A 5 Fahnen	11,30	11,90	5,31%	5,70	5,90	3,51%	5,70	5,90	3,51%
Preisstufe 2-10 10 Streifen	10,10	10,50	3,96%	5,10	5,30	3,92%	5,10	5,30	3,92%

08/176

MobiCard												
Tarifstufe	7 Tage						31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
S	8,30	8,70	4,82%	28,50	29,60	3,86%	22,90	23,80	3,93%			
K	12,20	12,60	3,28%	41,60	43,10	3,61%	33,00	34,20	3,64%			
Z	15,20	15,80	3,95%	51,30	53,30	3,90%	41,30	42,90	3,87%			
A	21,90	22,70	3,65%	74,50	77,40	3,89%	58,90	61,20	3,90%			
2	20,00	20,10	0,50%	68,40	68,80	0,58%	54,20	56,10	3,51%			
2+T	23,30	24,10	3,43%	79,70	82,50	3,51%						
3	25,90	26,80	3,47%	88,60	91,70	3,50%						
3+T	30,60	31,70	3,59%	104,70	108,30	3,44%	63,70	66,00	3,61%			
4	33,50	34,70	3,58%	114,70	118,70	3,49%						
4+T	36,10	37,40	3,60%	123,30	127,70	3,57%						
5	39,20	40,50	3,32%	133,90	138,60	3,51%						
5+T	41,90	43,30	3,34%	143,20	148,20	3,49%						
6	43,90	45,50	3,64%	150,20	155,40	3,46%						
6+T	48,00	49,70	3,54%	164,10	169,80	3,47%	79,30	82,10	3,53%			
7	51,40	53,20	3,50%	175,70	181,90	3,53%						
7+T	55,10	57,00	3,45%	188,30	194,90	3,51%						
8	58,70	60,80	3,58%	200,80	207,90	3,54%						
8+T	61,80	64,00	3,56%	211,20	218,80	3,60%						
9	65,40	67,70	3,52%	223,70	231,40	3,44%						
9+T	68,50	70,90	3,50%	234,30	242,50	3,50%						
10	72,50	75,00	3,45%	247,80	256,40	3,47%	86,70	89,80	3,58%			
10+T	77,70	80,50	3,60%	265,60	275,10	3,58%						

Vorlage für die Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Mai 2013
 'Stadtverkehr Erlangen; Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014'

ST-Ri

Tarifstufe	Solo 31				Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage				Kalendermonat				Woche				
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Tarifstufe	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Tarifstufe	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Tarifstufe	
S	25,50	26,60	4,31%	S	19,20	19,90	3,65%	S	6,40	6,70	4,69%	S	74,81%
K	36,90	38,40	4,07%	K	27,90	28,90	3,58%	K	9,30	9,70	4,30%	K	75,26%
Z	45,60	47,30	3,73%	Z	34,30	35,60	3,79%	Z	11,50	11,90	3,48%	Z	75,26%
A	63,90	66,30	3,76%	A	47,70	49,40	3,56%	A	16,00	16,50	3,13%	A	74,51%
2	59,90	62,00	3,51%	2	45,00	46,60	3,56%	2	15,10	15,60	3,31%	2	75,16%
2+T	71,80	74,30	3,48%	2+T	54,00	55,90	3,52%	2+T	18,10	18,70	3,31%	2+T	75,24%
3	79,80	82,60	3,51%	3	60,00	62,10	3,50%	3	20,10	20,80	3,48%	3	75,18%
3+T	94,30	97,60	3,50%	3+T	70,90	73,40	3,53%	3+T	23,70	24,50	3,38%	3+T	75,20%
4	103,30	106,90	3,48%	4	77,70	80,40	3,47%	4	26,00	26,90	3,46%	4	75,21%
4+T	111,10	115,00	3,51%	4+T	83,50	86,50	3,59%	4+T	27,90	28,90	3,58%	4+T	75,22%
5	120,60	124,90	3,57%	5	90,70	93,90	3,53%	5	30,30	31,40	3,63%	5	75,18%
5+T	129,00	133,50	3,49%	5+T	97,00	100,40	3,51%	5+T	32,40	33,60	3,70%	5+T	75,21%
6	135,30	140,00	3,47%	6	101,70	105,30	3,54%	6	34,00	35,20	3,53%	6	75,21%
6+T	147,80	153,00	3,52%	6+T	111,10	115,00	3,51%	6+T	37,20	38,50	3,49%	6+T	75,16%
7	158,30	163,90	3,54%	7	119,00	123,20	3,53%	7	39,80	41,20	3,52%	7	75,17%
7+T	169,60	175,60	3,54%	7+T	127,50	132,00	3,53%	7+T	42,60	44,10	3,52%	7+T	75,17%
8	180,90	187,30	3,54%	8	136,00	140,80	3,53%	8	45,50	47,10	3,52%	8	75,17%
8+T	190,30	197,10	3,57%	8+T	143,10	148,20	3,56%	8+T	47,90	49,60	3,55%	8+T	75,19%
9	201,50	208,50	3,47%	9	151,50	156,80	3,50%	9	50,70	52,40	3,35%	9	75,20%
9+T	211,10	218,50	3,51%	9+T	158,70	164,30	3,53%	9+T	53,10	54,90	3,39%	9+T	75,19%
10	223,20	231,00	3,49%	10	167,80	173,70	3,52%	10	56,10	58,10	3,57%	10	75,19%
10+T	239,30	247,80	3,55%	10+T	179,90	186,30	3,56%	10+T	60,20	62,30	3,49%	10+T	75,18%

Vorlage für die Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Mai 2013
 'Stadtverkehr Erlangen; Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014'

ST-Ri

Tarifstufe	JahresAbo						Abo 3						Abo 6						JahresAbo Plus					
	persönlich			persönlich			persönlich			persönlich			persönlich			persönlich			persönlich			persönlich		
	Jahresbetrag		Erhöhung (%)	Monatsbetrag		Erhöhung (%)	Jahresbetrag		Erhöhung (%)	Monatsbetrag		Erhöhung (%)	Jahresbetrag		Erhöhung (%)	Monatsbetrag		Erhöhung (%)	Jahresbetrag		Erhöhung (%)	Monatsbetrag		Erhöhung (%)
Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		Preis alt	Preis neu		
S	241,20	253,20	4,98%	20,10	21,10	4,98%	24,20	25,20	4,13%	22,80	23,80	4,39%	22,80	23,80	4,39%	22,80	23,80	4,39%	22,00	23,10	5,00%	22,00	23,10	5,00%
K	336,00	349,20	3,93%	28,00	29,10	3,93%	35,00	36,40	4,00%	33,00	34,40	4,24%	33,00	34,40	4,24%	33,00	34,40	4,24%	30,70	31,90	3,91%	30,70	31,90	3,91%
Z	415,20	434,40	4,52%	34,60	36,20	4,52%	43,20	44,80	3,70%	40,80	42,30	3,68%	40,80	42,30	3,68%	40,80	42,30	3,68%	37,90	39,60	4,49%	37,90	39,60	4,49%
A	619,20	642,00	3,68%	51,60	53,50	3,68%	61,90	64,30	3,88%	57,90	60,10	3,80%	57,90	60,10	3,80%	57,90	60,10	3,80%	56,90	59,10	3,87%	56,90	59,10	3,87%
2	567,60	588,00	3,59%	47,30	49,00	3,59%	56,80	58,70	3,35%	53,60	55,50	3,54%	53,60	55,50	3,54%	53,60	55,50	3,54%	51,80	53,70	3,67%	51,80	53,70	3,67%
2+T	680,40	704,40	3,53%	56,70	58,70	3,53%	68,00	70,40	3,53%	64,30	66,50	3,42%	64,30	66,50	3,42%	64,30	66,50	3,42%	62,10	64,30	3,54%	62,10	64,30	3,54%
3	756,00	783,60	3,65%	63,00	65,30	3,65%	75,60	78,30	3,57%	71,40	73,90	3,50%	71,40	73,90	3,50%	71,40	73,90	3,50%	69,00	71,50	3,62%	69,00	71,50	3,62%
3+T	884,00	925,20	3,49%	74,50	77,10	3,49%	89,30	92,50	3,58%	84,40	87,40	3,55%	84,40	87,40	3,55%	84,40	87,40	3,55%	81,60	84,40	3,43%	81,60	84,40	3,43%
4	979,20	1.014,00	3,55%	81,60	84,50	3,55%	97,90	101,30	3,47%	92,50	95,70	3,46%	92,50	95,70	3,46%	92,50	95,70	3,46%	89,40	92,50	3,47%	89,40	92,50	3,47%
4+T	1.053,60	1.090,80	3,53%	87,80	90,90	3,53%	105,30	109,00	3,51%	105,30	109,00	3,51%	99,40	102,90	3,52%	99,40	102,90	3,52%	96,10	99,50	3,54%	96,10	99,50	3,54%
5	1.143,60	1.184,40	3,57%	95,30	98,70	3,57%	114,30	118,30	3,50%	107,90	111,80	3,61%	107,90	111,80	3,61%	107,90	111,80	3,61%	104,40	108,10	3,54%	104,40	108,10	3,54%
5+T	1.222,80	1.266,00	3,53%	101,90	105,50	3,53%	122,20	126,50	3,52%	115,50	119,50	3,46%	115,50	119,50	3,46%	115,50	119,50	3,46%	111,60	115,50	3,49%	111,60	115,50	3,49%
6	1.282,80	1.327,20	3,46%	106,90	110,80	3,46%	128,20	132,70	3,51%	121,10	125,30	3,47%	121,10	125,30	3,47%	121,10	125,30	3,47%	117,10	121,10	3,42%	117,10	121,10	3,42%
6+T	1.401,60	1.450,80	3,51%	116,80	120,80	3,51%	140,00	145,00	3,57%	132,30	136,90	3,48%	132,30	136,90	3,48%	132,30	136,90	3,48%	127,90	132,40	3,52%	127,90	132,40	3,52%
7	1.501,20	1.554,00	3,52%	125,10	129,50	3,52%	150,00	155,30	3,53%	141,70	146,70	3,53%	141,70	146,70	3,53%	141,70	146,70	3,53%	137,00	141,80	3,50%	137,00	141,80	3,50%
7+T	1.608,00	1.664,40	3,51%	134,00	138,70	3,51%	160,70	166,40	3,55%	151,80	157,20	3,56%	151,80	157,20	3,56%	151,80	157,20	3,56%	146,70	151,90	3,54%	146,70	151,90	3,54%
8	1.714,80	1.776,00	3,57%	142,90	148,00	3,57%	171,40	177,50	3,56%	161,90	167,60	3,52%	161,90	167,60	3,52%	161,90	167,60	3,52%	156,50	162,10	3,58%	156,50	162,10	3,58%
8+T	1.803,60	1.866,40	3,59%	150,30	155,70	3,59%	180,30	186,80	3,61%	170,30	176,40	3,59%	170,30	176,40	3,59%	170,30	176,40	3,59%	164,60	170,50	3,58%	164,60	170,50	3,58%
9	1.910,40	1.976,40	3,45%	159,20	164,70	3,45%	190,90	197,60	3,51%	180,30	186,60	3,49%	180,30	186,60	3,49%	180,30	186,60	3,49%	174,30	180,30	3,44%	174,30	180,30	3,44%
9+T	2.001,60	2.071,20	3,48%	166,80	172,60	3,48%	200,00	207,00	3,50%	188,90	195,60	3,55%	188,90	195,60	3,55%	188,90	195,60	3,55%	182,60	189,00	3,50%	182,60	189,00	3,50%
10	2.115,60	2.190,00	3,52%	176,30	182,50	3,52%	211,50	218,90	3,50%	199,80	206,70	3,45%	199,80	206,70	3,45%	199,80	206,70	3,45%	193,00	199,80	3,52%	193,00	199,80	3,52%
10+T	2.268,00	2.349,60	3,80%	189,00	195,80	3,80%	226,70	234,80	3,57%	214,20	221,80	3,55%	214,20	221,80	3,55%	214,20	221,80	3,55%	207,00	214,40	3,57%	207,00	214,40	3,57%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi 12 Monate						FirmenAboPlus 12 Monate					
	Jahresbetrag			Monatsbetrag			Jahresbetrag			Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
K	302,40	314,40	3,97%	25,20	26,20	3,97%	334,80	348,00	3,94%	27,90	29,00	3,94%
Z	373,20	391,20	4,82%	31,10	32,60	4,82%	412,80	430,80	4,36%	34,40	35,90	4,36%
A	556,80	578,40	3,88%	46,40	48,20	3,88%	620,40	644,40	3,87%	51,70	53,70	3,87%
2	511,20	529,20	3,52%	42,60	44,10	3,52%	565,20	585,60	3,61%	47,10	48,80	3,61%
2+T	612,00	633,60	3,53%	51,00	52,80	3,53%	675,60	699,60	3,55%	56,30	58,30	3,55%
3	680,40	705,60	3,70%	56,70	58,80	3,70%	752,40	780,00	3,67%	62,70	65,00	3,67%
3+T	805,20	832,80	3,43%	67,10	69,40	3,43%	889,20	919,20	3,37%	74,10	76,60	3,37%
4	880,80	913,20	3,66%	73,40	76,10	3,66%	975,60	1.009,20	3,44%	81,30	84,10	3,44%
4+T	948,00	981,60	3,54%	79,00	81,80	3,54%	1.047,60	1.084,80	3,55%	87,30	90,40	3,55%
5	1.029,60	1.065,60	3,50%	85,80	88,80	3,50%	1.137,60	1.178,40	3,59%	94,80	98,20	3,59%
5+T	1.100,40	1.140,00	3,60%	91,70	95,00	3,60%	1.216,80	1.258,80	3,45%	101,40	104,90	3,45%
6	1.154,40	1.194,00	3,43%	96,20	99,50	3,43%	1.276,80	1.320,00	3,38%	106,40	110,00	3,38%
6+T	1.261,20	1.305,60	3,52%	105,10	108,80	3,52%	1.395,60	1.444,80	3,53%	116,30	120,40	3,53%
7	1.351,20	1.399,20	3,55%	112,60	116,60	3,55%	1.494,00	1.546,80	3,53%	124,50	128,90	3,53%
7+T	1.447,20	1.497,60	3,48%	120,60	124,80	3,48%	1.599,60	1.656,00	3,53%	133,30	138,00	3,53%
8	1.543,20	1.598,40	3,58%	128,60	133,20	3,58%	1.705,20	1.766,40	3,59%	142,10	147,20	3,59%
8+T	1.623,60	1.681,20	3,55%	135,30	140,10	3,55%	1.794,00	1.858,80	3,61%	149,50	154,90	3,61%
9	1.719,60	1.778,40	3,42%	143,30	148,20	3,42%	1.900,80	1.966,80	3,47%	158,40	163,90	3,47%
9+T	1.801,20	1.863,60	3,46%	150,10	155,30	3,46%	1.990,80	2.060,40	3,50%	165,90	171,70	3,50%
10	1.904,40	1.971,60	3,53%	158,70	164,30	3,53%	2.104,80	2.179,20	3,53%	175,40	181,60	3,53%
10+T	2.041,20	2.114,40	3,59%	170,10	176,20	3,59%	2.257,20	2.337,60	3,56%	188,10	194,80	3,56%

FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)

(Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis)

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	134,00	138,70	3,51%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	188,90	195,60	3,55%
Semesterwertmarken 4 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	178,60	184,90	3,53%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	251,90	260,80	3,53%
Nürnberg-Pass (Monatsbetrag)	30,80	30,80	0,00%
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr			
JahresAbo mit Ausschlusszeit (Monatsbetrag)	40,20	41,90	4,23%
Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200)			
Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags			

Sonderfahrkarten Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
5 Fahrten-Karte Erwachsener (Zone 400)	9,20	9,60	4,35%
5 Fahrten-Karte Kind (Zone 400)	4,40	4,70	6,82%
Semesterwertmarken 3 Monate	75,60	78,30	3,57%
Semesterwertmarken 4 Monate	100,80	104,40	3,57%
Bergkirchweih ticket	14,50	15,00	3,45%
Ferienpass Erlangen	14,10	14,60	3,55%
AutohausTicket Erlangen	3,40	3,60	5,88%
Hotelfahrkarte Erlangen	4,70	4,90	4,26%

Sonstige Fahrkarten			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Christkindlesmarkt	3,10	3,20	3,23%
Michaeliskirchweih Fürth	13,70	14,20	3,65%
Hotelfahrkarte (Tarifzonen 100/200)	6,50	6,75	3,92%
AutohausTicket Neumarkt	2,90	3,10	6,90%
AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein	4,80	4,99	3,92%
Ferienpass (verbundweit)	28,60	29,60	3,50%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,00	2,00	0,00%
Rail & Fly Kinder (TS A)	0,96	0,96	0,00%
Gruppenfahrkarte	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/080/2013/1

Änderung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

A. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative A, Anlage 1) wird beschlossen.

o d e r

B. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative B, Anlage 2) wird beschlossen.

o d e r

C. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative C, Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzablässe an die gestiegenen Grundstückspreise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss einer der beiden Änderungssatzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund eines Antrags der Fraktion der Grünen Liste zu den Haushaltsberatungen für 2013 zur Erhöhung des Ansatzes für die Stellplatzablässe hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass hierfür zunächst die Stellplatzsatzung angepasst werden müsste.

Die Verwaltung hat einen Durchschnitt für Herstellungskosten von Stellplätzen (oberirdische unüberdachte Stellplätze, oderirdische bedachte Stellplätze und unterirdische Stellplätze) ermittelt und die durchschnittlichen Grundstückskosten in Erlangen hinzuaddiert. Der Anteil der unterirdischen Stellplätze ist im Bereich der Zone 1 mit einem sehr hohen, im Bereich des außerhalb von Zone 1 und 2 liegenden Stadtgebiets aber nur mit einem sehr geringen Anteil eingeflossen. So erklären sich die unterschiedlichen Herstellungskosten.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.05.2013 hat die Verwaltung die Berechnung der Stellplatzabläse entsprechend der bisherigen Praxis mit 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Dieser Vorschlag mündete in die Variante A der Änderungssatzung. In der Sitzung wurde aber von mehreren Fraktionen bemängelt, dass dieser Wert zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung für die Ablösung von Stellplätzen führe. Die Werte sollten daher auf 75% der durchschnittlichen Herstellungskosten festgesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde in Variante B eingearbeitet.

In der BWA-Sitzung vom 18.06.2013 wurde einstimmig die in dieser Vorlage vorgelegte, neue Variante C begutachtet. Hierbei wurde in der Variante B in Artikel 1 c die Zahl „7.000 €“ durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Entwurf der StS, Alternative A
 2. Entwurf der StS, Alternative B
 3. Entwurf der StS, Alternative C

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf **Alternative C**, Anlage 3) wird begutachtet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Herstellung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom 31. Mai 2010 (Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 10. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- a) Der Ablösebetrag von „7.700 €“ pro Stellplatz in der dritten Zeile der Tabelle (Zone 1) wird durch die Zahl „10.000 €“ ersetzt.
- b) Der Ablösebetrag von „5.100 €“ pro Stellplatz in der fünften Zeile der Tabelle (Zone 2) wird durch die Zahl „7.500 €“ ersetzt.
- c) Der Ablösebetrag von „3.100 €“ pro Stellplatz in der siebenten Zeile der Tabelle (Übriges Stadtgebiet) wird durch die Zahl „4.500 €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Herstellung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom 31. Mai 2010 (Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 10. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- a) Der Ablösebetrag von „7.700 €“ pro Stellplatz in der dritten Zeile der Tabelle (Zone 1) wird durch die Zahl „15.000 €“ ersetzt.
- b) Der Ablösebetrag von „5.100 €“ pro Stellplatz in der fünften Zeile der Tabelle (Zone 2) wird durch die Zahl „11.500 €“ ersetzt.
- c) Der Ablösebetrag von „3.100 €“ pro Stellplatz in der siebenten Zeile der Tabelle (Übriges Stadtgebiet) wird durch die Zahl „7.000 €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Herstellung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom 31. Mai 2010 (Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 10. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- a) Der Ablösebetrag von „7.700 €“ pro Stellplatz in der dritten Zeile der Tabelle (Zone 1) wird durch die Zahl „15.000 €“ ersetzt.
- b) Der Ablösebetrag von „5.100 €“ pro Stellplatz in der fünften Zeile der Tabelle (Zone 2) wird durch die Zahl „11.500 €“ ersetzt.
- c) Der Ablösebetrag von „3.100 €“ pro Stellplatz in der siebenten Zeile der Tabelle (Übriges Stadtgebiet) wird durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/R

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
52/194/2013

Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.06.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	25.06.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neufestsetzung der Mitglieder des Sportbeirats

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Sportverbandes am 03. Mai 2013 wurden die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen ergeben sich dadurch Veränderungen bei den Mitgliedern des Sportbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Robert Thaler	
1. Stellvertr. Vorsitzender	Peter Scholten	
2. Stellvertr. Vorsitzender	Matthias Thurek	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis ER-ERH	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Joachim Besgen	Joachim Wolter
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erg. Großvereine	Helmut Ströhlein	Claudius Molz
Ausländervertreterin	Carla Milan	Marta Turcsanyi
Vertreterin Behindertensport	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erg. Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertretet Weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut Sportwissenschaft und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/207/2013

Sanierung Freibad West

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.06.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	25.06.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Zur Sanierung des Freibad West entscheidet sich das Gremium für den Sanierungsvorschlag (siehe Anlagen)

- Alternative 1: Planungsvariante 1 oder
- Alternative 2: Planungsvariante 1 a oder
- Alternative 3: Planungsvariante 2 oder
- Alternative 4: Planungsvariante 3 oder
- Alternative 5: Planungsvariante 3 a

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung in Richtung Variante 1a weiter zuverfolgen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat die ESTW zur Ermittlung des mittlerweile erheblichen Sanierungsbedarfs des Freibades West beauftragt, die Planungsleistungen hierfür auszuschreiben und die Ergebnisse der Sanierungsplanung vorzulegen. Dabei war wie folgt zu verfahren:

Möglichkeit 1: Sanierung des Freibades wie Bestand

Möglichkeit 2: Sanierung des Freibades West mit der Option einer Teilüberdachung des bestehenden 50-Meter-Sportschwimbeckens

Möglichkeit 3: Sanierung des Freibades West mit der Option eines Hallenbadneubaues.

Die Ergebnisse (siehe Anhang) sind in der Sportausschusssitzung vom 09. April 2013 durch Herrn Klaus von der beauftragten Fa. Plafog Planungsgesellschaft mbH vorgestellt worden.

Die 60seitigen Unterlagen zu den Untersuchungsergebnissen zur Sanierung des Freibades West können bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Planungsvarianten werden in der jeweiligen Sitzung vorgestellt.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (netto):

Var. 1: 5,69 Mio €	bei IPNr.:
Var. 1a: 5,93 Mio. €	
Var. 2: 9,54 Mio €	
Var. 3: 14,70 Mio. €	
Var. 3a: 14,94 Mio €	

Sachkosten: €
Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Planungsvariante 1
Planungsvariante 1a
Planungsvariante 2
Planungsvariante 3
Planungsvariante 3 a

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



VARIANTE 1

LEGENDE:
 VORH. WEGE
 NEUE WEGE

SANIERUNG DES FREIBADES WEST WIE BESTAND

M 1 : 250

STAMMZEICHNUNG 25.01.2013





VARIANTE 1A

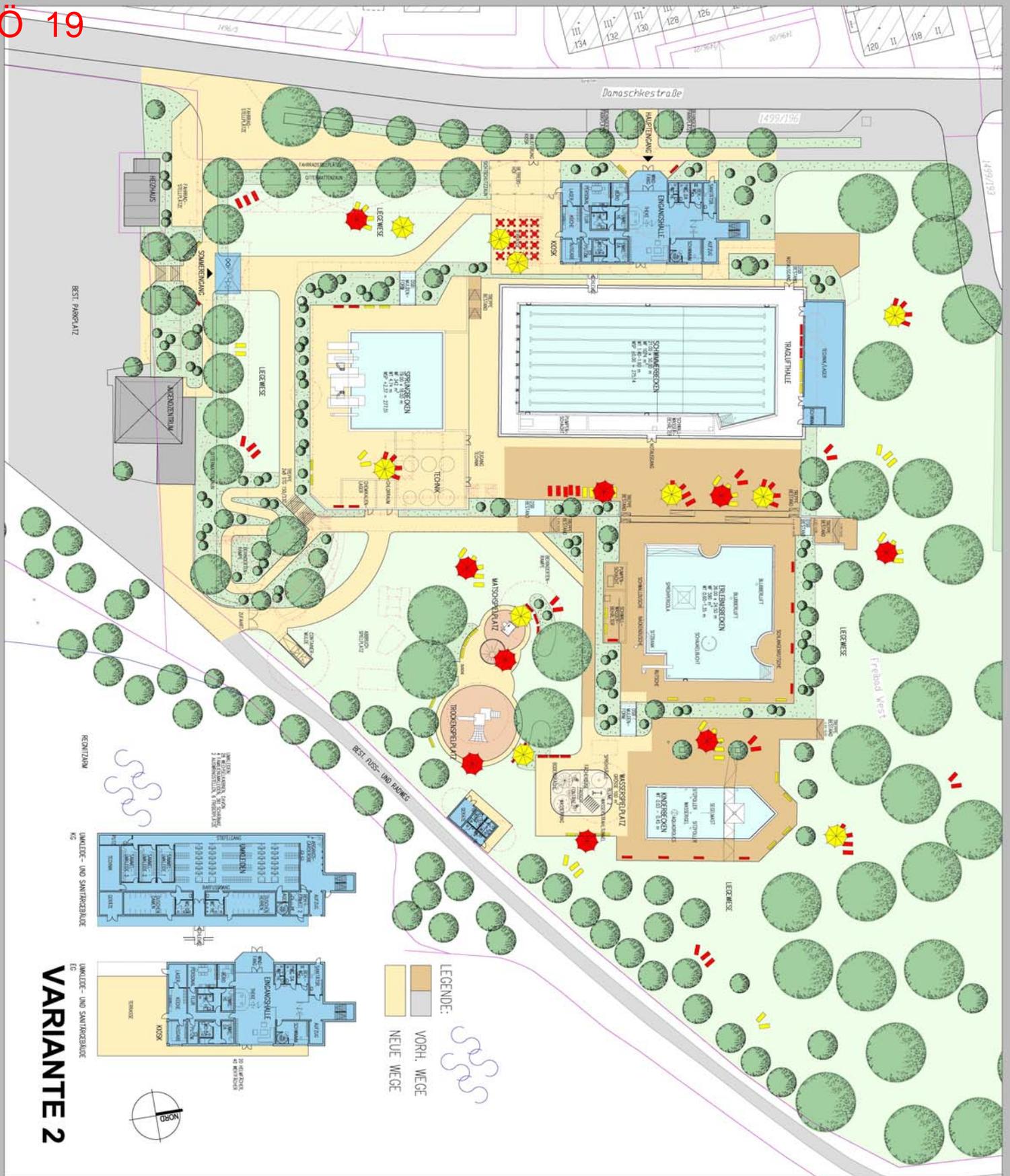
LEGENDE:
 VORH. WEGE
 NEUE WEGE

SANIERUNG DES FREIBADES WEST WIE BESTAND

M 1 : 250

S 185/170 29.01.2013





SANIERUNG DES FREIBADES WEST MIT DER OPTION EINER ÜBERDACHUNG DES BESTEH. 50-METER-SPORTSCHWIMMBECKENS

M 1 : 250

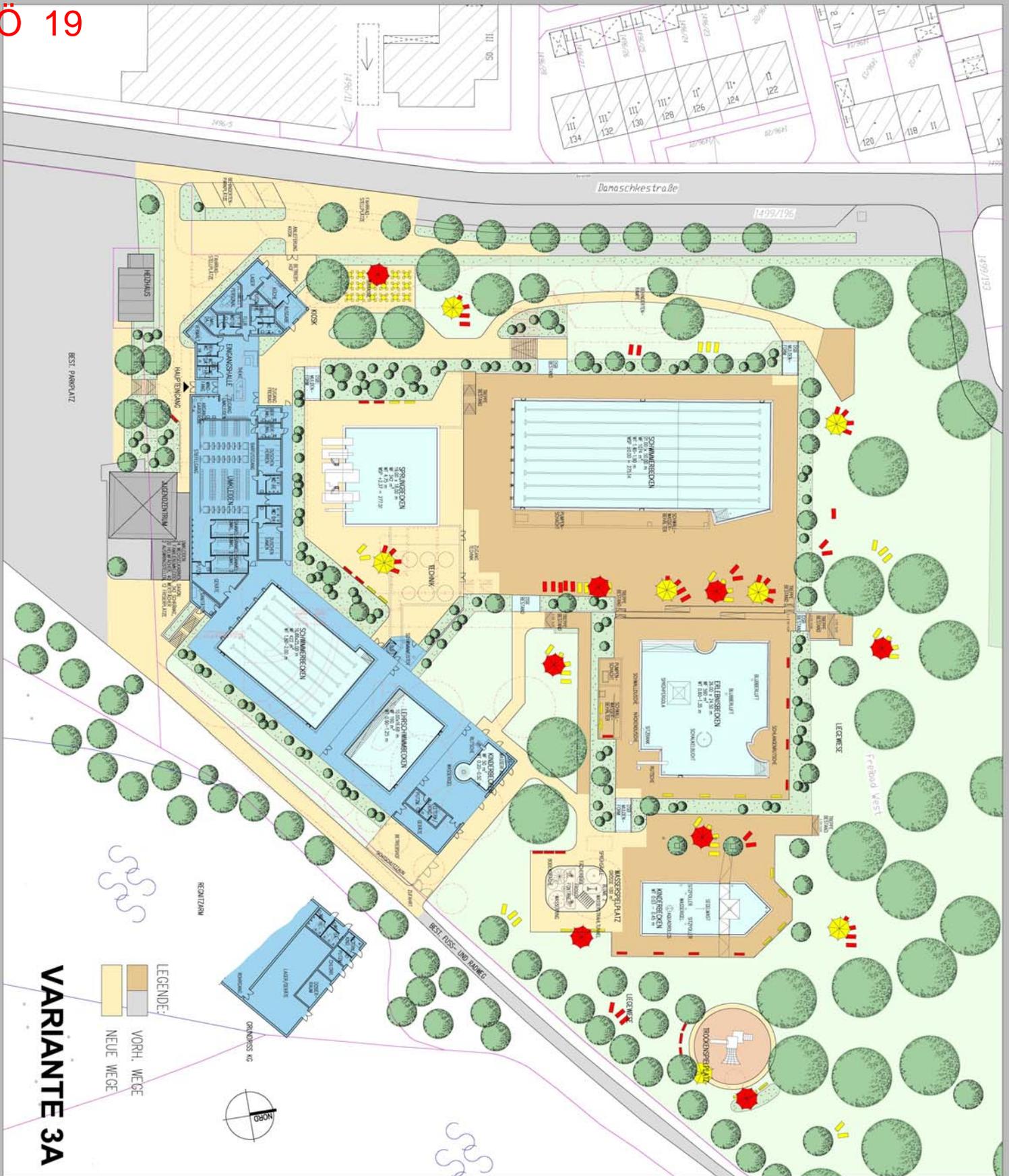
ST 86/176 25.01.2013





SANIERUNG DES FREIBADES WEST MIT DER OPTION EINES HALLENBADNEUBAUES





VARIANTE 3A

LEGENDE:
 VORH. WEGE
 NEUE WEGE

SANIERUNG DES FREIBADES WEST MIT DER OPTION EINES HALLENBADNEUBAUES

M 1 : 250

STAMM 25.01.2013



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/198/2013

CSU Fraktionsantrag 064/2013 Resolution "Ringen als olympische Sportart"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.06.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	25.06.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat der Stadt Erlangen beschließt die in der Anlage befindliche Resolution Ringen als olympische Sportart.
Der Fraktionsantrag 064/2013 der CSU-Fraktion gilt somit als bearbeitet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung für den Verbleib der Sportart Ringen als olympische Disziplin

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verabschiedung der Resolution und Weiterleitung an den Bayerischen Städtetag, Sportausschuss

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Resolution: Ringen als olympische Sportart
Fraktionsantrag CSU 064/2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Migranten. Rußlanddeutsche und türkische, iranische und bulgarische Zuwanderer erfahren durch die sportlichen Erfolge ihrer Landsleute in Mittel- und Westeuropa eine größere Akzeptanz.

4. Folgen eines Olympia-Ausschlusses

Das Ende einer olympischen Sportart zieht bekanntlich eine starke Kürzung der Fördergelder für den Leistungssport, die Arbeit der Verbände und die Unterstützung der Jugendarbeit nach sich.

Zusätzlich nimmt das Ende des Olympia-Ringens dem Sport seinen emanzipatorischen Charakter: Das Ringen der Frauen, seit 2004 erst olympisch, wäre beim größten Sportfest der Welt schon wieder zuende. Der Traum unzähliger mittelloser Menschen in den Kontinenten der Erde von einer Olympiateilnahme wäre ausgeträumt.

5. Schlussbemerkung

Wir wollen hier nicht das schon abgegriffene Bild vom Ringen bei den Spielen der Antike und der Neuzeit bemühen. Aber ein paar Gedanken müssen hier dazu geäußert werden. Soll der Sport, der seit 5.000 Jahren (China, später in Ägypten, Europa) die Körperkultur der Menschheit nicht zufällig, stattdessen grundsätzlich mit gestaltet hat, der seit den Spielen der archaischen Zeit (37. Olympiade, 632 v. Chr.) und auch im spätmittelalterlichen Rittertum als Ersatz für kriegerische Handlungen diente, soll dieser waffenlose, geregelte, von Strategie und Taktik geprägte, materiell voraussetzungslose Kampf- und Kraftsport ausgerechnet von der olympischen Bildfläche verschwinden?

Wir in Erlangen, wo seit über 90 Jahren gerungen wird, würden die Beseitigung des olympischen Ringkampfes als barbarischen Akt begreifen, nicht nur weil das Ringen durch alle Epochen der Leibeskultur hindurch den Sport der Gegenwart mit hervorgebracht hat, sondern auch weil das Bemühen der Veranstalter bei Eröffnung und Rahmenprogramm der Spiele, die Körperkultur ihrer Städte zu veranschaulichen, vom IOC konterkariert werden würde.

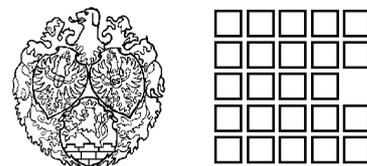
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Beck
Sprecher für Sport

Die vom Erlanger Stadtrat verabschiedete Resolution wäre zu senden an:

Bayerischer Städtetag
Sportausschuss
Prannerstr. 7
80333 München
./.



Stadt Erlangen

Bayerischer Städtetag
Sportausschuss
Herrn Richard Stelzer
Prannerstr. 7
80333 München

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. I/52/KU007

27. Juni 2013

Resolution: Ringen als olympische Sportart

Sehr geehrter Herr Stelzer,

um das Internationale Olympische Komitee (IOC) dazu zu bewegen, die Sportart Ringen auch nach den Olympischen Spielen 2016 als olympische Disziplin zu erhalten, hat der Erlanger Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 folgende Resolution beschlossen:

Die Stadt Erlangen fordert die Sportverbände auf, weiterhin entschlossen für die Beibehaltung des Ringens als olympische Sportart zu kämpfen. Wir begrüßen nachdrücklich die Aktionen von BLSV und BRV sowie der übrigen deutschen Landesverbände für das olympische Ringen. Der DOSB muss seinen Einfluss in Zusammenarbeit mit den NOKs anderer Staaten im IOC geltend machen, dass auf der Sitzung des Exekutivkomitees im September und in der Vollversammlung die Entscheidung zugunsten des Ringens fällt. Das Olympia-Aus des Ringens muss aus sehr gewichtigen nationalen und internationalen sowie politischen und gesellschaftlichen Gründen verhindert werden:

1. Das Ringen als weltweiter Volkssport

Der Sport wird auf allen fünf Kontinenten in 177 Ländern als Wettkampfsport mit kontinentalen Meisterschaften betrieben. In manchen Ländern, wie z.B. der Türkei, besuchen Zehntausende als Zuschauer die Wettkämpfe; sie sind äußerst populär. Ringen ist für den einzelnen Sportler materiell nahezu voraussetzungslos. Er benötigt keine Geräte. Somit ist der Sport auch mittellosen Volksschichten auf unserer Erde zugänglich. In unserem Zeitalter, in dem immer mehr aufwendige Sportgeräte von der Industrie auf den Markt gebracht werden, ist die soziale Komponente des Ringens unübertrefflich.

2. Ringen als Jugendsport

Viele junge Menschen wollen raufen, kämpfen, sich mit anderen körperlich messen. Im Ringen wird dieser Bewegungsdrang und dieses Herausforderungsbedürfnis der Jugend-

lichen Regeln unterworfen und dadurch kanalisiert. Jungen Menschen wird Wettkampf und Fairness vermittelt. Sie erwerben die lebenswichtige soziale Kompetenz. Dass das Ringen als Ganzkörpersport mit dem Einsatz des gesamten Körpers im Zeitalter der zunehmenden Bewegungsarmut (die WHO hat die weltweit steigende Adipositas aufgezeigt) von hoher gesundheitlicher Wirkung ist, muss ebenso vermerkt werden.

3. Ringen als integrativer Sport

Neben der sozialen Integration (siehe Punkt 1) – Ringen auch als Sport der sozial Schwächeren überwindet gesellschaftliche Schranken – stärkt es auch die Positionen der Migranten. Rußlanddeutsche und türkische, iranische und bulgarische Zuwanderer erfahren durch die sportlichen Erfolge ihrer Landsleute in Mittel- und Westeuropa eine größere Akzeptanz.

4. Folgen eines Olympia-Ausschlusses

Das Ende einer olympischen Sportart zieht bekanntlich eine starke Kürzung der Fördergelder für den Leistungssport, die Arbeit der Verbände und die Unterstützung der Jugendarbeit nach sich. Zusätzlich nimmt das Ende des Olympia-Ringens dem Sport seinen emanzipatorischen Charakter: Das Ringen der Frauen, seit 2004 erst olympisch, wäre beim größten Sportfest der Welt schon wieder zu Ende. Der Traum unzähliger mittelloser Menschen in den Kontinenten der Erde von einer Olympiateilnahme wäre ausgeträumt.

5. Schlussbemerkung

Wir wollen hier nicht das schon abgegriffene Bild vom Ringen bei den Spielen der Antike und der Neuzeit bemühen. Aber ein paar Gedanken müssen hier dazu geäußert werden. Soll der Sport, der seit 5.000 Jahren (China, später in Ägypten, Europa) die Körperkultur der Menschheit nicht zufällig, stattdessen grundsätzlich mit gestaltet hat, der seit den Spielen der archaischen Zeit (37. Olympiade, 632 v. Chr.) und auch im spätmittelalterlichen Rittertum als Ersatz für kriegerische Handlungen diente, soll dieser waffenlose, geregelte, von Strategie und Taktik geprägte, materiell voraussetzungslose Kampf- und Kraftsport ausgerechnet von der olympischen Bildfläche verschwinden?

Wir in Erlangen, wo seit über 90 Jahren gerungen wird, würden die Beseitigung des olympischen Ringkampfes als barbarischen Akt begreifen, nicht nur weil das Ringen durch alle Epochen der Leibeskultur hindurch den Sport der Gegenwart mit hervorgebracht hat, sondern auch weil das Bemühen der Veranstalter bei Eröffnung und Rahmenprogramm der Spiele, die Körperkultur ihrer Städte zu veranschaulichen, vom IOC konterkariert werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/066/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 24 in Höhe von 1.481.752,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 1.370.263,58 EUR.

Vorjahre:

2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 111.488,68 EUR. Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.481.752,26 ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2012

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.441.357,61	-18.266.128,69	-16.824.771,08	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
5.036.136,81	-20.490.644,31	-15.454.507,50	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
3.594.779,20			Mehrerträge
	-2.224.515,62		Mehraufwendungen
		1.370.263,58	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		1.370.263,58	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		111.488,68	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		111.488,68	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		1.481.752,26	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		1.481.752,26	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011	952.319,87 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	220,57 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	25.052,62 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	1.651,72 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	5.046,13 EUR
Dechsendorfer Weiher Ostgebäude	
Statische Sanierung der Tragkonstruktion	50.000,00 EUR
Altstädter Kirchenplatz	
Statische Gewölbesicherung	50.000,00 EUR
Rathaus	
Ersetzen Beschlagteile der Fenster	100.000,00 EUR
Mensa GS Hermann Hedenus	
Pflasterarbeiten, Abluftrohr	14.000,00 EUR
Mensa Mönauschule	
Außentüre + Rampe, Akustikdecke Flure	40.500,00 EUR
Brandschutzmaßnahmen	105.000,00 EUR
GS Brucker Lache	
Pflasterarbeiten, Kanalsanierung, Brandschutz Treppenhaus und Flure	45.000,00 EUR
HLH	
Gutachten, ...	92.961,35 EUR
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei	1.481.752,26 EUR

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
18.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 24 in Höhe von 1.481.752,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt..

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 24 in Höhe von 1.481.752,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema		Budgetvolumen	Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012
24 BUDGET			
Erträge	Aufwendungen		
1.429.700,00	-16.818.300,00	18.248.000,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
11.657,61	-1.447.828,69		Achtung: Da sehr viele MNB in diesem Jahr, werden die MNB in Spalten G,H und I gelistet. Die kumulierten Werte werden automatisch auf diese Seite übertragen.
Zeile 265	11.657,61 -1.447.828,69		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2012			
Zeile 268	1.441.357,61 -18.266.128,69	-16.824.771,08	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
Zeile 270	5.036.136,81 -20.490.644,31	-15.454.507,50	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	3.594.779,20		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274	-2.224.515,62	1.370.263,58	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 279		1.370.263,58	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 281		111.488,68	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 286		111.488,68	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288		1.481.752,26	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung:		Keine 70%-ige Rückgabe an den Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen.
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294		1.481.752,26	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

96/176

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/011/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. OBM/ZV, Ref. II, Amt 11, Amt 20

I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 i. H. v. 38.998,53 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 11.699,56 EUR wird zugestimmt.
- Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 11.699,56 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 899,32 EUR besteht Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Personalkostenbudget wurde nach ausführlicher Diskussion im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss um die vom Bürgeramt personalwirtschaftlich nicht zu beeinflussenden Unterschiede zwischen Stellenwert und Stellenbesetzung (Beamte/Tarifbeschäftigte) bereinigt. Damit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis. Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes weiter unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -38.593,92 EUR (2011: 22.013,36 EUR, 2010: -25.716,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt 77.592,45 EUR (2011: -141.273,57 EUR, 2010: 34.710,20 EUR).

Ref. OBM/ZV

- Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

- Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Beschaffung von zusätzlichen Wahlurnen 2013, weil neben der Landtags- und Bezirkswahl auch ein Volksentscheid durchzuführen ist.
- 2.5.2 Beschäftigung von Zusatzpersonal zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen, weil aufgrund der Doppelwahl 2013 mit erhöhtem Briefwahlaufkommen zu rechnen ist.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	899,32
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für	
für	
für	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	899,32
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Erhöhte Sachkosten im Rahmen der Wahlen 2013	899,32
2.6.2	
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben. Art und Umfang des Leistungsangebots bestimmt der Gesetzgeber. Die Einkaufspreise für Dokumente (Ausweise, Pässe, Kfz-Briefe, Führerscheine, Aufenthaltsgenehmigungen, etc.) sind ebenso wie die dafür einzunehmenden Gebühren gesetzlich vorgegeben und deshalb nicht zu beeinflussen. Viele Leistungen sind darüber hinaus gebührenfrei zu erbringen, z. B. Wohnungsanmeldungen. Die für die Leistungserbringung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben (Papier, Toner, EDV-Dienstleistungen, etc.) unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Dennoch ist das Sachkostenbudget 2012 ausgeglichen.

Mit der Bereinigung des Personalkostenbudgets 2012 um Kostenanteile, die vom Bürgeramt nicht zu beeinflussen waren, konnte der personalkostenbedingte Verlustvortrag aus 2011 ausgeglichen und das Gesamtergebnis 2012 insgesamt positiv gestaltet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Angesichts der bevorstehenden Landtags- und Bezirkswahlen mit Volksentscheid und der Bundestagswahl ist 2013 mit einer deutlichen zusätzlichen Belastung des Sach- und Personalkostenbudgets zu rechnen. Der vorgesehene Übertrag aus 2012 ist dafür dringend notwendig.

Anlagen:
Budgetabrechnung
Sonderrücklage Budgetergebnisse

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 i. H. v. 38.998,53 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 11.699,56 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 11.699,56 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 899,32 EUR besteht Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema

33_BUDGET1

Erträge	Aufwendungen
1.957.000,00	-753.000,00

	52.830,78
	508,52
0,00	53.339,30

Budgetvolumen **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012**

1.204.000,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	Genehmigungsnr. 21 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 541201 - Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 28.06.2012)
	Genehmigungsnr. 54 (MUmb. f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 541201 - Anschaffung von Büromöbeln)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2012

1.957.000,00	-699.660,70
2.303.083,89	-1.084.338,51
346.083,89	-384.677,81

1.257.339,30	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
1.218.745,38	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
-38.593,92	Ergebnis Sachmittelbudget
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
-38.593,92	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
-145.807,55	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
223.400,00	HWA 14.05.2013: Nach Rücksprache mit Ref OBM/ZV und Abt.113 wird das Personalkostenbudget wegen des Unterschiedes zwischen dem Stellenwert und der Stellenbesetzung (Beamte/Tarifbeschäftigte) um 223.400 Euro bereinigt.
77.592,45	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
38.998,53	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-27.298,97	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
11.699,56	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

103/176

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:20.6.2013

Ö
21.2

Amt 33

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
01.01.2012	899,32 €			899,32 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
					Übertrag Budgetergebnis 2012
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012
	899,32 €			899,32 €	gegenwärtiger Stand:

104/176

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV / 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitam

Vorlagennummer:
41/024/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41 (Kultur- und Freizeitam)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 16.259,44 EUR vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt -86.521,58 EUR (2011: -40.129,18 EUR, 2010: -89.317,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Nicht vorhersehbarer Rückgang der Erträge in den Bereichen:

Übernachtungen / Wirtschaftsbetrieb / Frankenhof	ca. 40.000,-- EUR
Jugendkunstschule / Jazzbandball	ca. 20.000,-- EUR
Kunstpalais (Katalogverkauf)	ca. 15.000,-- EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 10.000,-- EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt 45.005,14 EUR (2011: 12.561,08 EUR, 2010: 68.131,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Ansatzveränderungen und Bereinigungen zu Gunsten des Amtes. Für Amt 41 wurden im Jahr 2012 nach den entsprechenden Regelungen insgesamt sechs Wiederbesetzungssperren ausgesprochen. Das Personalkostenbudget wurde deshalb um 31.475,-- EUR gekürzt.

Lediglich eine dieser Wiederbesetzungssperren im Bereich der Verwaltung (Kürzungsbetrag 6.218,-- EUR) konnte voll inhaltlich umgesetzt werden.

Bei den verbleibenden fünf Wiederbesetzungssperren (Sing- und Musikschule, Abenteuer-spielplätze, Kunstpalais und Servicebüro) war eine Umsetzung im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Schließung von Einrichtungen und Publikumsservice ohne Nachteile für die Bürger-schaft nicht möglich.

Es wird deshalb gebeten, den verbleibenden Kürzungsbetrag in Höhe von 25.257,-- EUR rückgängig zu machen, dem Personalkostenbudget gutzuschreiben und somit zur Verringe- rung des Verlustvortrages heranzuziehen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Inanspruchnahme der auch 2013 geltenden Ansatzveränderungen des Personal- kostenbudgets (siehe 2.2)

2.5.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbe- schluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 16.259,44 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Anlagen: Budgetdokumentation 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.05.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 16.259,44 EUR vor.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/ORa-T. 1021

Erlangen, 24.04.2013

41/024/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt**

**I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 4.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Es erfolgt keine Begutachtung. Die Angelegenheit wird zur Begutachtung/Beschlussfassung in den HfPA 08.05.2013 und StR 15.05.2013 verwiesen.

Amt 41 wird gebeten, hierzu noch Vergleichszahlen 2011/2012 zum Wirtschafts- und Übernachtungsbetrieb Frankenhof vorzulegen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Kopie an Amt 41 z. K. u. z. Weiteren**

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41 – Kultur- und Freizeitamt; Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des KFA – TOP 4.1. - öffentlich

- I. In Beantwortung des Protokollvermerks aus der KFA-Sitzung vom 24.04.2013 werden folgende Vergleichszahlen 2011/2012 wie erbeten vorgelegt:

**Finanzdaten -
Budgetbereich**

		2010(EUR)	2011(EUR)	2012(EUR)
Übernachtung	Erträge	283.500,--	366.400,--	341.600,--
	Aufwendungen	30.100,--	31.400,--	38.300,--
Bewirtschaftung	Erträge	183.100,--	217.900,--	207.700,--
	Aufwendungen	104.300,--	122.100,--	119.600,--

**Übernachtungen
Anzahl Personen**

		16.423	21.321	19.699

In vorstehenden Übernachtungszahlen sind für 2012 684 rabattierte Besucher (aus Partnerstädten) enthalten.

- II. Stadtratsfraktion zur Kenntnis

Dr. Herbert Kurz

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/VJ004

Verantwortliche/r:
Frau Janka Voigt

Vorlagennummer:
44/051/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 i.H.v. -149.475,77 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend den Budgetierungsregeln von -149.475,77 EUR wird nicht zugestimmt.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -149.475,77 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 78.475,77 EUR vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umstände, die das Theater nicht zu verantworten hat, belasteten den Sachkostenetat wie folgt:

Die Brandschutzsanierungsarbeiten im Markgrafentheater bedingten über zwei Jahre erhöhte Personalkosten im Bereich Bühnen-, Licht- und Ton-technik sowie Technische Leitung. Da die Gesamtabrechnung erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen konnte, wurden die auf 2011 entfallenen Kosten in voller Höhe in 2012 übertragen. Die Schätzung basiert auf einer detaillierten Zeitaufstellung des ehemaligen Technischen Leiters Ernst Schießl, die auf Wunsch vorgelegt werden kann.	36.000,00 €
Durch die Schließung des unteren Foyers während der Brandschutzarbeiten wurden in der Spielzeit 2011/12 fünf zusätzliche Logenschließer benötigt, um die neuen Eingänge zu besetzen.	15.000,00 €
Wegen der Frequenzumstellung des Bundes wurde die Umrüstung der Funkmikrofonanlage nötig. sowie Ausfall des Hubpodiums (20.000 € wurden wegen unzureichender Investitionsmittel aus dem Sachkostenbudget ausgebucht)	20.000,00 €
Summe:	71.000,00 €

Unvermeidliche Kosten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Fachamtes sollten nicht in das Folgejahr übertragen werden. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu

58,5 % bietet dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit und bestärkt es im Ziel eines konsolidierten Haushaltes spätestens zum Ende der Intendanz von Katja Ott. Bereinigt um den Verlustvortrag von 2011 ist das Theater diesem Ziel in 2012 näher gekommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt -324.257,69 EUR (2011: -264.482,02 EUR 2010: -296.945,51 EUR).

2.2 In den Investitionshaushalt wurden 20.000 EUR übertragen (2011: 462,81 EUR, 2010: 19.006,18 EUR).

2.3 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt 174.781,92 EUR (2011: 169.022,93 EUR, 2010: 144.643,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen - Krankengeldbezug), dem gegenüber jedoch entsprechende erhöhte Kosten im Sachkostenbudget in den Positionen Technische Aushilfen und Künstlerisches Personal (hier wurden Gastverträge nach Bühnentarifrecht bei manchen Aushilfstätigkeiten geschlossen).

Der Abschluss des Personalkostenbudgetergebnisses der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Verschiebung von TVÖD in Richtung NV-Bühne-Verträge wider. Nach erfolgter Aufgabenkritik im Jahre 2004 hat Amt 11 eine Einstellung auf Basis des Bühnentarifvertrages in zunehmenden Umfang soweit dies tariflich möglich befürwortet. Das Theater ist dadurch flexibler (aufgrund einer grundsätzlichen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse nach den NV-Bühne, sowie keine Tarifautomatik hinsichtlich einer automatischen Höhergruppierung). Bei freiwerdenden TVÖD Stellen wird prinzipiell geprüft, ob hierfür nicht auch ein NV-Bühne-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Verbuchung der Gagen der künstlerischen Mitarbeiter, die auf der Basis des NV-Bühne beschäftigt werden, erfolgt aus dem Sachkostenbudget.

2.4 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- AS 5: Die 1. Erlanger Jugendkulturwoche COOL-tur 2013 wurde in Absprache mit dem Referat IV aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung aller beteiligten Ämter auf unbestimmte Zeit verschoben.

- AS 7: Der Abschluss des Kontrakts für das Theater Erlangen ab dem Haushaltsjahr 2013 konnte aufgrund der seit Anfang des Jahres nicht besetzten Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung nicht umgesetzt werden.

2.5 Der vorgesehene Verlustvortrag beträgt - 78.475,77 €

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Minderausgaben im Zeitraum 01.01.2013 -. 31.12.2013

2.5.2 Mehreinnahmen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0.-
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0.-
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0.-

= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: 2.6.1	0,-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. -78.475,77 EUR

(Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt.)

Anlagen:

Budgetabrechnung 2012 Amt 44

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.05.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 i.H.v. -149.475,77 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend den Budgetierungsregeln von -149.475,77 EUR wird nicht zugestimmt.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -149.475,77 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 78.475,77 EUR vor.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema		Budgetvolumen	<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012</u>
44_BUDGET1			
Erträge	Aufwendungen		
1.114.000,00	-2.214.000,00	-1.100.000,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")
	95.459,09		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	20.000,00		Genehmigungsnr. 32 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 527121 - Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 28.06.2012 i. V. m. KFA-Beschluss v. 02.05.2012)
	-37.000,00		Genehmigungsnr. 86 (MUmb. f. IP 261.351 v. SK 527121 - Neuanschaffung Hebebühne Markgrafentheater und Kosten für Frequenzumstellung)
			Genehmigungsnr. 108 (MUmb. f. SK 501911 v. SK 401301 / Amt 20 - Tarifierhöhungskosten künstlerisches Personal, HFPA-Beschluss 12.12.2012)
Zeile 265	0,00	78.459,09	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

		<u>Budgetabrechnung 2012</u>	
Zeile 268	1.114.000,00	-2.135.540,91	-1.021.540,91 Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
Zeile 270	1.202.509,37	-2.548.307,97	-1.345.798,60 Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	88.509,37	-412.767,06	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274			-324.257,69 Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 279			-324.257,69 Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 281			174.781,92 Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
			Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 286			174.781,92 Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288			-149.475,77 Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
			abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294			-149.475,77 Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-

14/178

IV/ORa-T. 1021

Erlangen, 24.04.2013

44/051/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes 44 - Theater Erlangen**

**I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 4.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Es erfolgt keine Begutachtung. Die Angelegenheit wird zur Begutachtung/Beschlussfassung in den HFPA 08.05.2013 und StR 15.05.2013 verwiesen.
2. Bei dem von der Verwaltung beantragten Verlustvortrag in Höhe von – 87.475,77 Euro handelt es sich um einen Zahlendreher. Richtig muss es heißen: - **78.475,77** Euro (149.475,77 ./.
71.000,00 = 78.475,77 €)
3. StR Heinze bittet um eine Stellungnahme des Personalrats zu den Verschiebungen von TVöD-Verträgen in Richtung NV-Bühne.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 44/GF z. K. u. zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/451/JAB-T. 2157

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Jakob

Vorlagennummer:
451/014/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 451

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von **-103.964,74** EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 Euro vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der teilweise oder gar vollständige Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr kann dem Fachamt keinen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten, da eine Reduzierung seiner Aufgaben und damit der Kosten nicht im entsprechenden Maße möglich ist und für das nächste Haushaltsjahr wieder ein Defizit zu befürchten wäre.

Begründung

Das erwirtschaftete Defizit erklärt sich einerseits aus den im Zusammenhang mit dem Archivumzug ungewöhnlichen Ausgaben, andererseits aus der bislang zu geringen Finanzausstattung des Amtes. Ein Minus in Höhe von 70.000 Euro war bereits im KUF vom 7.11.2012 angemeldet worden. Der Rest in Höhe von etwa 34.000 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten. Das Defizit wäre um 25.000 Euro geringer ausgefallen, hätte das Archiv nicht 2012 freiwillig zugestimmt, diesen Betrag als die Hälfte eines 2011 wegen der Schimmelsanierung erwirtschafteten Defizits als Verlustvortrag zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. **451** beträgt **-66.470,08** EUR (2011: **-5.800,21** EUR, 2010: **19.429,40** EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Zusammenhang mit dem Archivumzug stehende Aufgaben und Kosten. Ein Defizit in Höhe von 70.000 Euro wurde im KFA vom 7.11.2012 angemeldet. In den Investitionshaushalt wurden 19.200 Euro übertragen (2011: 5.000 EUR, 2010: 5.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -37.494,66 EUR (2011: -45.008,37 EUR, 2010: 53.288,01 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für den Umzug wurden zwei Hilfskräfte befristet eingestellt. Außerdem musste der FAMI nach Beendigung seiner Ausbildung bis zum Antritt seiner Stelle bezahlt werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Der Archivumzug wurde mit Ausnahme der durch das Kellerproblem blockierten Bestände durchgeführt, am neuen Standort wurde ein funktionierender Dienstbetrieb aufgebaut, die neue Archivsatzung sowie die Gebührensatzung wurden verabschiedet. Mit Schulen, der Universität und anderen wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt (Ausstellungen, Vorträge, Führungen usw.).

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Ohne starke Eingriffe in die Aufgaben des Archivs ist ein Ausgleich nicht möglich.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Abt. 451 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Entfällt	

3. Prozesse und Strukturen

Die Aufgaben des Archivs sollen planmäßig erfüllt werden.

4. Ressourcen

Aufgrund der vom Stadtrat für 2013 beschlossenen dauerhaften Budgeterhöhung wird erwartet, dass das Arbeitsprogramm 2013 ohne weiteres Defizit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.05.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel beantragt, den Verlustvortrag zu halbieren.
Der Antrag wird mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Abweichend vom Beschlussvorschlag des Stadtarchivs wird ein Verlustvortrag
in Höhe von **-51.982,37** EUR begutachtet.

mit 9 gegen 5 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/ORa-T. 1021

Erlangen, 24.04.2013

451/014/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
der Abt. 451 - Stadtarchiv**

**I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 4.5 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Es erfolgt keine Begutachtung. Die Angelegenheit wird zur Begutachtung/Beschlussfassung in den HfPA 08.05.2013 und StR 13.05.2013 verwiesen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Abt. 451 z. K. u. zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T.2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/126/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Ein Teil der Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten) ist komplett an das Stadtjugendamt weiter zu leiten. Da bis zum Jahresende noch nicht alle diese Gelder von Amt 51 abgerufen waren, musste das Sachkostenergebnis – im Einvernehmen mit der Kämmerei – noch um eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von 118.867,03 € korrigiert werden. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt 570.987,38 EUR zum Vergleich: 2011: 1.230.736,38 EUR

2010: 1.308.439,65 EUR

2009: 2.921.372,25 EUR

Ref. II geht mit folgender Begründung von einem um 100.000 EUR geringeren Ergebnis des Sachkostenbudgets aus (also von 470.854,41 EUR): Anfang 2013 zeichnete sich ein erheblicher Rückgang bei den Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeausgaben im neuen Jahr ab. Um in der Endphase der HH-Beratungen 2013 diese künftige Einnahminderung

leichter refinanzieren zu können, wurde in der HFGA-Sitzung im Januar 2013 auf **Vorschlag des Kämmerers** beschlossen, zum Ausgleich für diese erwarteten Kürzungen an Bundesmitteln das Budgetergebnis 2012 des Sozialamtes mit einer **einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR** zu belegen. Dieses Vorgehen **widerspricht dem Stadtratsbeschluss über die Budgetierungsregeln**. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Feststellung des Budgetergebnisses 2012 von der ungekürzten Summe von 570.987,38 EUR auszugehen.

Das Budgetergebnis bei den Sachkosten ist zurückzuführen auf:

Das Sachkostenbudget des Sozialamtes (inkl. der Hartz IV-Ausgaben) umfasst überwiegend gesetzlich festgelegte Leistungsansprüche. Die Inanspruchnahme ist deshalb stark abhängig von der, sich im Laufe des Jahres entwickelnden Anzahl der Leistungsbezieher, ist deshalb schwierig im Vorhinein zu kalkulieren und ist durch die Verwaltung auch nur in geringem Umfang zu beeinflussen.

So war im Laufe des Jahres 2012 kein spürbarer Rückgang an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mehr festzustellen, der sich zugunsten des kommunalen Budgets hätte auswirken können. Der von der Kommune zu erbringende SGB II-Aufwand stieg im Jahr 2012 insgesamt um ca. 0,2 Mio EUR, während der finanzielle Aufwand des Bundes in Erlangen im gleichen Zeitraum um ca. 0,9 Mio EUR sank. Der kommunale Kostenanteil an den Gesamtkosten für den SGB II-Vollzug in Erlangen, der sich in den Anfangsjahren 2005/2006 noch bei ca. 22 % bewegt hatte, ist stetig auf mittlerweile über 29,2 % im Jahr 2012 angewachsen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das ber. Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt – 13.810,74 EUR
zum Vergleich: 2011: – 97.617,29 EUR
 2010: - 103,62 EUR
 2009: + 77.137,44 EUR

Es ist zurückzuführen auf:

Diese Kostenüberschreitung bei den Personalkosten von ca. 13.800 € entspricht nach den Feststellungen der Personalverwaltung einer Überziehung des Ansatzes um 0,43 %. Diese Überziehung ist bereits dadurch vollständig erklärt, dass der Stadtrat bei der Verabschiedung des HH 2012 die Personalkosten pauschal um 3,0 % gekürzt hat (das entspricht bei uns ca. 87.500 €), um die Ämter zu sparsamem Personaleinsatz zu motivieren.

Tatsächlich waren wir aber zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Leistungsspektrums, zur Umsetzung neuer Aufgaben (für die es noch keine Planstellen gab), aber vor allem zum Ausgleich längerfristiger Ausfälle (Krankheit, Burnout usw.) gezwungen ca. 18.200 € für geleistete Überstunden auszugeben, sowie insgesamt ca. 45.300 € für überplanmäßiges Personal zulasten des Budgets aufzuwenden..

Im Übrigen wäre es nach Auffassung des Sozialamtes ein Gebot der Fairness und der Gleichbehandlung, die Personalkostenbudgets der Ämter nicht nur mit dem Aufwand für die Leistungsprämien der Tarifbeschäftigten auszustatten, sondern auch mit einem Betrag für die Leistungsprämien der Beamten (unsere Budgetbelastung in 2012: ca. 10.500 € bei insgesamt 55 Beamtinnen und Beamten) aufzustocken.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung der Personalkosten und die damit verbundene Verantwortung der Amtsleitung es eigentlich erfordert, dass mindestens nach jedem Quartal – und nicht erst nach Ablauf des Jahres – vom Personalamt eine Soll/Ist-Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der 70 %igen Rückgabe an den Haushalt – und ohne Berücksichtigung der einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR - beläuft sich das zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2012 des Amtes 50 auf insgesamt 167.153,00 EUR, bei einer gleichzeitigen Rückgabe von 390.023,64 EUR an den Gesamthaushalt.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2012

	Betrag in EUR	
Stand am 01.01.2012		182.504,35 €
Zuführung aus dem Budgetergebnis 2011 lt. StR-Beschluss vom 28.6.2012	+ 226.623,82 €	
Tatsächliche Entnahmen in 2012 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 109.206,04 €	
Stand zum 01.01.2013		299.922,13 €
Tatsächlich bis heute erfolgte Entnahmen in 2013 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 14.313,25 €	285.608,88 €
Noch ausstehende Zahlungen aus der Budgetrücklage entsprechend den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012 (siehe unten unter 2.6)	- 190.804,89 €	
= gegenwärtig freier Rücklagenstand (Stand 05.06.2013)		94.803,99 €
Vorgeschlagene Zuführung aus dem Budgetergebnis 2012	+ 167.153,00 €	
Verfügbare Rücklage nach der Stadtratsentscheidung am 27.6.2013 über das Ergebnis 2012 (siehe unten unter 2.7)		261.956,99 €

2.6 Folgende Verwendungen aus der Budgetrücklage sind noch zu leisten, sind aber durch den SGA-Beschluss vom 16.5.2012 bereits gedeckt:

2.6.1 Restzahlung 2013 für Benchmark-Vergleichsring „Sozialämter deutscher Großstädte“	3.500,- €
2.6.2 Zuschuss Access	5.000,- €
2.6.3 Personalkostenzuschuss an Behindertenverbände zur Begleitung der Inclusionsbemühungen in Erlangen	35.000,- €
2.6.4 Einrichtung und Möblierung der neuen Büros für Seniorenbetreuerinnen, u.a. im Röthelheimtreff und in der Isarstr.	35.000,- €
2.6.5 Sonderrücklage Seniorenbeirat In den Vorjahren nicht ausgegebene Gelder des Seniorenbeirats (z.B. Preisgelder, Spendeneinnahmen usw) sind im Rahmen der Budgetabrechnungen verfallen. In Absprache mit der Kämmerei sollen diese Mittel über die Budgetrücklage des Sozialamtes wieder dem Seniorenbeirat zur Verfügung stehen.	9.250,29 €
2.6.6 Modellversuch Lernförderung - Finanzreserve (siehe gesonderter TOP der heutigen SGA-Sitzung)	20.000,- €
2.6.7 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen ungedeckte Personalkosten für die zusätzlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkraft	38.054,60 €

2.6.8 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen Sachkosten zu Unterstützung der notwendigen Umzugsfälle, Hilfe bei Entsorgungs- und Transportkosten usw. Personalkosten für evtl. erforderlichen Helfereinsatz	25.000,- €
2.6.9 Prosoz-Umstellung in der Abt. 501 Kosten für notwendige Nachschulungen	10.000,- €
2.6.10 Wöhrmühle Einrichtung von Unterkunftsräumen für Frauen (Die Maßnahme kann vorerst aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden)	0,- €
2.6.11 Umstellung ViaPro in Abt. 503 Softwareumstellung im Bereich Obdachlosenhilfe	10.000,- €
Zwischensumme 2.6.1 bis 2.6.11:	190.804,89 €

2.7 Folgende neuen Verwendungen des Budgetübertrags, bzw. des Rücklagenbestandes in 2013 werden vorgeschlagen:

2.7.1 Renovierungskosten Bayreutherstr. (Verfügungswohnungen der Stadt): Sanierung der Duschen, Außenbereich	20.000,- €
2.7.2 Fortbildungskosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	25.000,- €
2.7.3 Kosten von Supervisionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	15.000,- €
2.7.4 mobile Klimaanlage (Ventilatoren) in Büroräumen mit Süd- oder West-Fensterfront	3.000,- €
2.7.5 Möbelausstattung von Büroräumen	5.956,99 €
2.7.6 Zuschuss Access	5.000,- €
2.7.7 Benchmark-Teilnahme Abt. 502 in 2014 Fortführung der Vergleichsringarbeit der Sozialämter mittelgroßer Großstädte in Deutschland	6.000,- €
2.7.8 Wöhrmühle Erneuerung der vorhandenen Duschen	15.000,- €
2.7.9 Asylbewerberunterkunft in der Michael-Vogel-Str. 59 Notwendige Verbesserungen und bauliche Ergänzungen (z. B. Fahrradständer, Außenanlagen usw.)	25.000,- €
2.7.10 Asylbewerberbetreuung Zusätzlicher Einsatz eines/r Praktikanten in der AWO-Asylbewerberbetreuungsstelle des Sozialamtes	6.000,- €
2.7.11 Zuschuss Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. durch den erzwungenen Umzug der Tagesstätte sind nicht eingeplante Mehrkosten abzudecken	6.000,- €

2.7.12 Projekt „Wohnen für Hilfe“ Sachmittel und Werbungskosten	8.000,- €
2.7.13 Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich	10.000,- €
2.7.14 Neuauflage des Stadtplans „barrierefreies Erlangen“	7.000,- €
2.7.15 jährlicher Aktionstag des Behindertenforums Erlangen	7.000,- €
2.7.16 Kostenübernahme für den Einsatz von Gebärdendolmetscher in städtischen Ämtern	3.000,- €
2.7.17 Kostenübernahme für evtl. bauliche Anpassungen oder für die Beschaffung von Spezialausstattungen an Schulen in Erlangen(z. B. Blindenschreibmaschinen, PC-Ausstattungen usw.) zur Erleichterung der Inclusion	95.000,- €
Sollte der SGA oder der Stadtrat – wie vom Kämmerer vorgeschlagen – der einseitigen Sonderkürzung im Budgetergebnis des Sozialamtes um 100.000 EUR zustimmen (siehe Ziffer 2.1 der Vorlage), wird dadurch automatisch der unter 2.7.17 vorgesehene Betrag um 30.000 EUR reduziert	
Zwischensumme 2.7.1 bis 2.7.17:	261.956,99 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 167.152,99 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Stellungnahme der Kämmerei

Amt 50 hat im SGA auf die voraussichtlich im Jahr 2013 entstehende finanzielle Problematik bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen und eine entsprechende Ausschussvorlage zur Verbesserung des Budgets des Amtes 50 im Jahr 2013 – ohne Beteiligung des Finanzreferats – eingebracht.

Einhergehend mit der Verbesserung des Budgets des Sozialamtes 2013 hat der HFPA eine Kürzung des (positiven) Budgetübertrags 2012 des Amtes 50 begutachtet. Protokollvermerk: „Die beantragten 100.000 € werden mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012 verrechnet.“ Die Abstimmung im HFPA erfolgte **12:0**. Laut Auskunft Amt 13 wurde dieser Protokollvermerk Amt 50 zeitnah übersandt. Der Stadtrat hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 dieses Gutachten – mit Protokollvermerk – am 7.2.2013 zum Beschluss erhoben.

Die Kämmerei hat entsprechend der Beschlusslage gehandelt und Amt 50 mehrmals auf diese Sachlage hingewiesen.

Anlagen: 1. Budgetabrechnung 2012
2. Budgetrücklage 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Protokollvermerk:

Referat II stellt hilfsweise folgenden Antrag:

„Die seinerzeit für das 2013-Budget erwarteten Mindererträge (siehe Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013) werden nicht mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012, sondern mit einem evtl. Budgetüberschuss 2013 (Ergebnis Sachmittelbudget vor Anwendung der 70:30-Regelung) verrechnet. Der HFPA-Beschluss vom 30.1.2013 ist damit abgeändert und somit in Einklang mit den Budgetierungsregeln gebracht.“

Der Antrag wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 7 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Budgetvolumen	
50_BUDGET1			Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012	
Erträge	Aufwendungen			
30.376.400,00	-40.724.000,00		-10.347.600,00	Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	1.059,00			Genehmigungsnr. 39 (MUmb. f. SK 531601 / KBit u. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 541201 - Anschaffung Farblaserdrucker)
14.689,22				Genehmigungsnr. 41 (MUmb. f. IP 366B.K350/Amt 51 v. SK 419161 - Teilabrechnung 01-08/2012 Bildungs- und Teilhabepaket für die Anschaffung von Möbeln für die Jugendsozialarbeit an Schulen)
2.663,01				Genehmigungsnr. 116 (MUmb. f. IP 366B.K350 / Amt 50 v. SK 419161 - Teilabrechnung 09- 12/2012 Bildungs- und Teilhabepaket für Anschaffung Flip Chart, Bausatz Seifenkisten, Digitalkamera und Camcorder Pestalozzischule / Hermann-Hedenus-Schule)
	-84.468,15			Genehmigungsnr. 127 (MUmb. f. SK 541201 aus der Budgetrücklage - Schulungen, Fortbildungen, Projekte, Zuschüsse)
	2.957,27			Genehmigungsnr. 137 (MUmb. f. IP 312.K352 / Amt 24 v. SK 541201 - Büroeinrichtung SGB II - Möblierung Zi. Herr Eiselbrecher)
	1.407,71			Genehmigungsnr. 138 (MUmb. f. IP 312.K352 / Amt 24 v. SK 541201 - Büroeinrichtung SGB II - Möblierung Zi. 509 Fr. Hirsch)
	1.102,76			Genehmigungsnr. 139 (MUmb. f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 581101 - Möblierung HM-Büro Eggenreuther Weg 34)
311,25				Genehmigungsnr. 145 (MUmb. f. IP 366B.K350 / Amt 50 v. SK 419161 - Abrechnung Bildungs- und Teilhabepaket 2012 / Restbetrag)
Zeile 265	17.663,48	-77.941,41		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

			Budgetabrechnung 2012	
Zeile 268	30.394.063,48	-40.801.941,41	-10.407.877,93	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")
Zeile 270	26.117.200,61	-35.835.224,13	-9.718.023,52	Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")
	-4.276.862,87			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		4.966.717,28		Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274			689.854,41	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
			-100.000,00	Bereinigung im Vorgriff auf die zu erwartenden Mindererträge aus dem Bildungs- und Teilhabepakt in 2013 (s. Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013)
Zeile 279			589.854,41	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 281			-39.150,66	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget
			25.339,92	Erstattung von GEWOBAU/Fa. Niersberger
Zeile 286			-13.810,74	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 288			576.043,67	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
			-403.230,57	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294			172.813,10	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

127/179

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:20.6.2013

Ö 21.6

Amt 50

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
01.01.2012	409.128,17 €			409.128,17 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
14.12.2012			-7.535,12 €	401.593,05 €	MNB f. IP 261.404 "Theater, Generalsan., Baumaßnahme m. Brandschutz" (Amt 24) aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 16.05.2012 (Vervollständigung der Induktionsschleife im Markgrafentheater)
18.12.2012			-11.280,27 €	390.312,78 €	MNB f. SK 501101 "Beamte" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 16.05.2012 (Personalkosten "Wohnen für Hilfe")
20.12.2012			-84.468,15 €	305.844,63 €	MNB f. SK 541201 "Dienstreisen (Tagungen)" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 16.05.2012 (Schulungen, Fortbildungen, Projekte, Zuschüsse
20.12.2012			-3.832,50 €	302.012,13 €	MNB f. IP 311.K351 "Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 16.05.2012 (Regal für Pendelhefte
20.12.2012			-2.090,00 €	299.922,13 €	MNB f. IP 315D.K353 "Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügungswohnung" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 16.05.2012 (Küchenzeile Hausmeisterwohnung)
					Übertrag Budgetergebnis 2012
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012
	409.128,17 €		-109.206,04 €	299.922,13 €	gegenwärtiger Stand:

128/176

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/226/2013

Budgetergebnisse 2012; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachträglich: Die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird im Regelfall in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 549.715,94 EUR (ohne Ämter 33 und 50) gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 850.105,39 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
- Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben (ohne Ämter 41 und 44 sowie Abt. 451), sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA -Abstimmung-
32	-89.634,34 EUR	-89.634,34 EUR	UVPA 11.06.2013: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -89.634,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
452 Museum	-1.260,10 EUR	-1.260,10 EUR	KFA 24.04.2013: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -1.260,10 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

471/ KPB	-53.457,58 EUR	-53.457,58 EUR	<p><u>KFA 24.04.2013:</u></p> <p>Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 53.457,58 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 14.233,76 EUR vor.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>	<p>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</p> <p>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</p>
-------------	----------------	----------------	---	---

6. Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 33 und 50 sowie zu den negativen Budgetüberträgen der Ämter 41, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleiben Einzelbeschlüssen des Stadtrates vorbehalten, ebenso die Feststellung der entsprechenden positiven Budgetüberträge bzw. der vorzutragenden Verlustvorträge.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2012 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 2.493.546,77 EUR** (Vorjahr: 1.260.001,18 EUR) erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.181.491,52 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 450.834,08 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.312.055,25 EUR** (Vorjahr: 809.167,10 EUR), wie der Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt – 26.757.100,- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 71.140.400,- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 46.364.600,- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 97.897.500,-EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 70.187.100,- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um saldiert 802.915,76 EUR (Erhöhung der Erträge um 25.868,99 EUR und der Aufwendungen um 828.784,75 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben mit einem **Plus bei den Sachmitteln in Höhe von 2.158.512,82 EUR** abgeschlossen (s. hierzu Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“). Im Jahr 2011 war an dieser Stelle noch ein Minus von 1.389.799,45 EUR zu verzeichnen. Nach Durchführung notwendiger Bereinigungen errechnet sich ein **positives bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis 2012 der Fachämter von 1.181.491,52 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i. H. v. 450.834,08 EUR). Bereinigungsbedarf in größerem Umfang bestand im Bereich des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32), das in 2012 außerordentliche Erträge aus der Jahresabrechnung 2011 der Verkehrsüberwachung vereinnahmte (ca. 0,5 Mio. EUR) und im Bereich des Stadtjugendamtes (Amt 51), das aufgrund einer positiven Ertragsentwicklung eine Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe (Bereinigung um ca. 0,25 Mio. EUR) in Anspruch nehmen musste. Die beachtliche Steigerung der Sachmittelbudgetergebnisse gegenüber dem Vorjahr ist ein Hinweis darauf, dass die Mittelausstattung der Fachamtsbudgets als durchaus auskömmlich angesehen werden darf.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2012 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“), fiel nach **Bereinigungen** zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von 328.898,60 EUR mit einem **Überschuss von 1.312.055,25 EUR** (2011: 809.167,10 EUR) wieder besser aus als im Vorjahr, und dies ungeachtet der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Unerwähnt bleiben darf allerdings auch nicht, dass die vorgenommene Kürzung in Einzelfällen zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis führt, wenn das Fachamt aufgrund seiner Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hat, die sich bspw. dann erzielen lassen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für bestimmte Zeit unbesetzt bleiben und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 4 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2008 bis 2012“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)			
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2012 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **2.001.349,47 EUR** (2011: 1.882.549,61 EUR bei einer Ergebnisrückgabe von 80%), wie Anlage 2 b unter „Übertragungsvorschlag/Verlustvortrag in EUR, Teil I und II“ zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein auf Schulverwaltungsamt, Amt für Arbeit und Soziales und Stadtjugendamt annähernd 1 Mio. EUR. Zuschussbudgets in diesem Bereich sind, so zeigt es die Erfahrung, eben nur annähernd passgenau zu bemessen.

Erfreulicherweise waren wieder mehr Ämter (9 Ämter gegenüber 2 Ämtern im Vorjahr) bereit, weitere Beträge ihrer Ergebnisse mit einer Gesamthöhe von **234.184,53 EUR** zurückzugeben. Dies waren die Ämter eGov, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Stadtkämmerei, Umweltamt, Standesamt, Amt für Veterinärwesen, Sportamt und Bauaufsichtsamt.

Außerdem haben die Ämter 31 und 52 Teilrückgaben aus ihrer Sonderrechnung Budgetergebnisse i. H. v. 12.138,64 bzw. 29.350,23 EUR zugestimmt. Betrachtet man den kontinuierlichen Anstieg des Standes der Sonderrechnung Budgetergebnisse der letzten Jahre, so sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob die Beschlüsse, die die Ämter in ihren Fachausschüssen jährlich

über die Verwendung der Mittel der Sonderrechnung Budgetergebnisse herbeiführen, in allen Fällen konsequent umgesetzt werden. Im Interesse der gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung sollte geprüft werden, ob nicht die Rückgabe zumindest eines Teilbetrages der Sonderrechnung Budgetergebnisse geboten erscheint, wenn deren Mittel nicht zeitnah für den vorgesehenen Zweck abfließen.

Nachdem die Übertragung und Verwendung der **Budgetergebnisse der Ämter 33, 41, 44 und der Abt. 451** (Stadtarchiv) nicht von den Fachausschüssen beschlossen, sondern zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen wurden, sind der positive Budgetübertrag des Amtes 33 und die Verlustvorträge der Ämter 41, 44 sowie der Abt. 451 Gegenstand von **Einzelbeschlüssen des Stadtrates. Ebenso** wird für den positiven **Budgetübertrag des Amtes 50** ein Einzelbeschluss herbeigeführt, da das Fachamt eine vom Stadtrat beschlossene Bereinigung des Budgetergebnisses 2012, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 beschlossen wurde, ablehnt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben **-ausgenommen die Ämter 33 und 50-**, entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2012“ **insgesamt 549.715,94 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2012 auf Seite 366 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2012 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen.**

Der sich danach **-ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge der Ämter 41, 44 sowie der Abt. 451-**errechnende **Gesamtbetrag von 144.352,02 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2012“ verteilt sich auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-89.634,34 EUR), die Abt. 451 (Stadtarchiv) und das Kulturprojektbüro (-53.457,58 EUR).

Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle kann durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Der Stadtrat erlässt jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne diese Konsolidierungsvorschläge einzufordern mit dem Ergebnis, dass erneute Verluste im nächsten Jahr bereits vorprogrammiert sind.**

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** (s. Anlage 5) hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand: 01.01.	2.115.982,32	2.208.275,72
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-336.556,69	-469.534,99
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-1.246,75	-90.079,32
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-41.488,87	6.056,73
Zuführung Budgetergebnisse	698.568,49	461.264,18
Zuführungen wegen Umbuchungen/Bereinigungen		6.056,73
Stand: 31.12.	2.435.258,50	2.115.982,32

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2012 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2012 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 549.715,94 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 42.735,62 EUR, davon 1.246,75 EUR zum Ausgleich eines negativen Budgetergebnisses sowie 41.488,87 EUR als freiwillige Rückgabe, entnommen. Die Zuführungen der Ämter 33 und 50 sind Gegenstand von Einzelbeschlüssen des Stadtrates.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen. Die Auflagen zur Genehmigung des Haushalts 2013 fordern aber gerade diese Konsolidierungsmaßnahmen ein.

Anlagen:

Anlage 1a_B_Abrechnung2012_Teil I

Anlage 1b_B_Abrechnung2012_Uebertrag Teil I

Anlage 2a_B_Abrechnung2012_Teil II

Anlage 2b_B_Abrechnung2012_Uebertrag Teil II

Anlage 3a_Bereinigungen_2012_Teil I

Anlage 3b_Bereinigungen_2012_Teil II

Anlage 4_Vergleich_Budgetergebnisse

Anlage 5_Sonderrechnung_Budgetergebnisse_2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 549.715,94 EUR (ohne Ämter 33 und 50) gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 850.105,39 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben (ohne Ämter 41 und 44 sowie Abt. 451), sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA -Abstimmung-
32	-89.634,34 EUR	-89.634,34 EUR	UVPA 11.06.2013: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -89.634,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. Mit 14 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird nicht zugestimmt mit 13 gegen 0 Stimmen
452 Museum	-1.260,10 EUR	-1.260,10 EUR	KFA 24.04.2013: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -1.260,10 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird nicht zugestimmt mit 13 gegen 0 Stimmen
471/ KPB	-53.457,58 EUR	-53.457,58 EUR	KFA 24.04.2013: Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 53.457,58 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 14.233,76 EUR vor. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt in Höhe von 14.233,76 EUR mit 13 gegen 0 Stimmen

6. Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 33 und 50 sowie zu den negativen Budgetüberträgen der Ämter 41, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleiben Einzelbeschlüssen des Stadtrates vorbehalten, ebenso die Feststellung der entsprechenden positiven Budgetüberträge bzw. der vorzutragenden Verlustvorträge.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2012

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I

ohne Ämter 33, 41, 44, 451 (Stadtarchiv) und 50

136/176

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
Gst	-2.161,96		-2.161,96	915,21		915,21	-1.246,75	Gst
PR	2.197,12		2.197,12	3.326,23		3.326,23	5.523,35	PR
eGov	275.251,00		275.251,00	24.534,50		24.534,50	299.785,50	egov
11	221.485,68	-7.600,00	213.885,68	-95.204,44		-95.204,44	118.681,24	11
13	44.954,78	-11.956,99	32.997,79	-31.093,07		-31.093,07	1.904,72	13
14	4.612,28		4.612,28	40.304,67		40.304,67	44.916,95	14
20	124.950,56	-75.891,71	49.058,85	97.625,76		97.625,76	146.684,61	20
23	269.022,47		269.022,47	83.003,51		83.003,51	352.025,98	23
30	11.851,84	-4.603,63	7.248,21	-9.978,08	35.653,21	25.675,13	32.923,34	30
31	37.047,88		37.047,88	6.521,27	-1.759,89	4.761,38	41.809,26	31
32	571.988,15	-552.778,85	19.209,30	-108.843,64		-108.843,64	-89.634,34	32
34	24.739,93		24.739,93	30.843,12		30.843,12	55.583,05	34
37	-40.102,05	40.102,05	0,00	-31.605,98	31.605,98	0,00	0,00	37
39	7.974,78		7.974,78	28.890,45		28.890,45	36.865,23	39
40	59.016,90		59.016,90	568.123,18	9.560,58	577.683,76	636.700,66	40
42	-4.961,45		-4.961,45	19.155,25		19.155,25	14.193,80	42
43	91.288,61	-16.256,80	75.031,81	42.745,93		42.745,93	117.777,74	43
452	-1.260,10		-1.260,10	-3.421,02	3.421,02	0,00	-1.260,10	452
471	-14.233,76		-14.233,76	-39.223,82		-39.223,82	-53.457,58	471
51	250.988,30	-250.988,30	0,00	351.097,71	-53.395,27	297.702,44	297.702,44	51
52	144.649,14		144.649,14	-24.250,21	4.806,72	-19.443,49	125.205,65	52
61	190.624,80	-114.400,00	76.224,80	-60.073,93		-60.073,93	16.150,87	61
63	-52.466,64	52.466,64	0,00	63.673,35		63.673,35	63.673,35	63
66	-111.113,11	61.909,85	-49.203,26	79.022,84		79.022,84	29.819,58	66
Summe Teil I	2.106.345,15	-879.997,74	1.226.347,41	1.036.088,79	29.892,35	1.065.981,14	2.292.328,55	Summe

Anlage 1a

Budgetabrechnung 2012

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I ohne Ämter 33, 41, 44, 451 (Stadtarchiv) und 50

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
1	2	3	4	5	6	7		
Gst	-1.246,75		-1.246,75		1.246,75		0,00	Gst
PR	5.523,35	-3.866,34	1.657,01			1.657,01		PR
eGov	299.785,50	-209.849,85	89.935,65	89.935,65		0,00		egov
11	118.681,24	-83.076,87	35.604,37	5.604,37		30.000,00		11
13	1.904,72	-1.333,30	571,42			571,42		13
14	44.916,95	-31.441,86	13.475,09	13.475,09		0,00		14
20	146.684,61	-102.679,23	44.005,38	44.005,38		0,00		20
23	352.025,98	-246.418,19	105.607,79			105.607,79		23
30	32.923,34	-23.046,34	9.877,00			9.877,00		30
31*	41.809,26	-29.266,48	12.542,78	12.542,78	12.138,64	0,00		31
32	-89.634,34		-89.634,34				-89.634,34	32
34	55.583,05	-38.908,13	16.674,92	10.000,00		6.674,92		34
37	0,00		0,00				0,00	37
39**	36.865,23	-25.805,66	11.059,57	11.059,57		0,00		39
40	636.700,66	-445.690,46	191.010,20			191.010,20		40
42	14.193,80	-9.935,66	4.258,14			4.258,14		42
43***	117.777,74	-29.922,15	87.855,59			87.855,59		43
452	-1.260,10		-1.260,10				-1.260,10	452
471	-53.457,58		-53.457,58				-53.457,58	471
51	297.702,44	-208.391,71	89.310,73			89.310,73		51
52*	125.205,65	-87.643,96	37.561,69	37.561,69	29.350,23	0,00		52
61	16.150,87	-11.305,61	4.845,26			4.845,26		61
63	63.673,35	-44.571,34	19.102,01	10.000,00		9.102,01		63
66	29.819,58	-20.873,71	8.945,87			8.945,87		66
Summe Teil I	2.292.328,55	-1.654.026,85	638.301,70	234.184,53	42.735,62	549.715,94	-144.352,02	Summe

* Bei der Entnahme aus der Budgetrücklage handelt es sich um eine freiwillige Teiltrückgabe.

** ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird

*** nur Rückgabe von 70% der Personalkosten gem. Kontrakt mit dem Stadtrat

137/176

Anlage 1b

II/201

Budgetabrechnung 2012

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil II nur Ämter 33, 41, 44, 451 (Stadtarchiv) und 50

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
33	-38.593,92		-38.593,92	-145.807,55	223.400,00	77.592,45	38.998,53	33
41	-89.498,02	2.976,44	-86.521,58	12.238,81	32.766,33	45.005,14	-41.516,44	41
44	-324.257,69		-324.257,69	174.781,92		174.781,92	-149.475,77	44
451	-66.470,08		-66.470,08	-54.994,66	17.500,00	-37.494,66	-103.964,74	451
50	570.987,38	-100.000,00	470.987,38	-39.150,66	25.339,92	-13.810,74	457.176,64	50
Summe Teil II	52.167,67	-97.023,56	-44.855,89	-52.932,14	299.006,25	246.074,11	201.218,22	Summe Teil II

138/176

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II

	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis
Teil I	2.106.345,15	-879.997,74	1.226.347,41	1.036.088,79	29.892,35	1.065.981,14	2.292.328,55
Teil II	52.167,67	-97.023,56	-44.855,89	-52.932,14	299.006,25	246.074,11	201.218,22
Gesamt	2.158.512,82	-977.021,30	1.181.491,52	983.156,65	328.898,60	1.312.055,25	2.493.546,77

Anlage 2a

Budgetabrechnung 2012

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil II

nur Ämter 33, 41, 44, 451 (Stadtarchiv) und 50

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
33	38.998,53	-27.298,97	11.699,56			11.699,56		33
41	-41.516,44		-41.516,44				-41.516,44	41
44	-149.475,77		-149.475,77				-149.475,77	44
451	-103.964,74		-103.964,74				-103.964,74	451
50	457.176,64	-320.023,65	137.152,99			137.152,99		50
Summe Teil II	201.218,22	-347.322,62	-146.104,40	0,00	0,00	148.852,55	-294.956,95	Summe Teil II

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I + II

	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5
	1	2	3	4	5	6	7
Teil I	2.292.328,55	-1.654.026,85	638.301,70	234.184,53	42.735,62	549.715,94	-144.352,02
Teil II	201.218,22	-347.322,62	-146.104,40	0,00	0,00	148.852,55	-294.956,95
Gesamt	2.493.546,77	-2.001.349,47	492.197,30	234.184,53	42.735,62	698.568,49	-439.308,97

139/176

Anlage 2b

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Zu Teil I des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses:

140/176

Amt	Bereinigung in EUR*	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
11	-7.600,00	Zur "Refinanzierung" neu geschaffener Stellen wurden PK-Zuschüsse bzw. PK-Erstattungen im Haushalt veranschlagt, die anzurechnen sind (Ergebnis der Stellenplanberatungen 2012).
13	-11.956,99	Rückerstattungen von Geschäftsführerzuschüssen im Budget vereinnahmt, obwohl sie nicht dem Budget zuzurechnen sind.
20	-75.891,71	Bereinigung um außerordentliche Erträge aus der Schadensersatzleistung für den Unfall eines Mitarbeiters (-16.973,47 €) und Zinsnachzahlungen (-17.111,24 €) sowie um Mehreinnahmen aus Mahngebühren, die durch die Änderung des Kontenplanes Bayern außerplanmäßig in das Budget geflossen sind (-41.807€).
30	+31.049,58	Im Sachmittelbudget Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 € übersteigenden Erträge für Rechtsstreite (-33.760,63 €) und die den Ansatz von 50.000 € übersteigenden Aufwendungen für Prozess- und Fahrtkosten (29.157 €). Im Personalmittelbudget Bereinigung um Personalaufwendungen, die bereits 2011 berücksichtigt wurden (+19.514,43 €). Außerdem Hinzurechnung von Personalkostenerstattungen vom Land (Eingliederungszuschuss) und vom Jugendamt für die Familienbefragung 2012, die außerhalb des Budgets abgerechnet wurden (+16.138,78 €).
31	-1.759,89	Zur "Refinanzierung" neu geschaffener Stellen wurden PK-Zuschüsse bzw. PK-Erstattungen im Haushalt veranschlagt, die anzurechnen sind (Ergebnis der Stellenplanberatungen 2012).
32	-552.778,85	Bereinigung um die Aufwendungen des Amtes 66 für die Parkscheinautomatenentleerung i.H.v. - 11.909,85 € (Aufgabenübertragung ab 01.04.2012 auf Amt 66, Veranschlagung der HHMittel 2012 jedoch im Budget des Amtes 32) und um die Erstattung der Aufwendungen (+13.049,78 €) für die Anschaffung von Feuerwehrschränken durch Amt 20 (Entnahme der zur Verbesserung der Feuerwehrkonzeption Bergkirchweih vorgesehenen Mittel aus der Sonderrücklage des Amtes 20). Bereinigung um periodenfremden Ertrag aus der Jahresabrechnung 2011 der Verkehrsüberwachung (-503.918,78 €) sowie um den nicht in Anspruch genommenen Aufwendungsansatz für die Grundbenutzungskosten Kirchweihen/Märkte (-50.000 €).
37	+71.708,03	Bereinigung des Sachmittelbudgets um 40.102,05 €, da MNB für Aufwandsentschädigungen (Feuersicherheitswachen, Stadtbrandrat usw.) in 2012 nicht mehr durchgeführt werden konnte, sowie des Personalmittelbudgets um 31.605,98 €, da es aufgrund der geringen Personalfuktuation trotz größtmöglicher Anstrengungen nicht gelang, die Sparvorgabe von 90.000 Euro zu erwirtschaften.

Amt	Bereinigung in EUR*	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
40	+9.560,58	Berücksichtigung der Erstattungen von der staatlichen Berufsschule.
43	-16.256,80	Mittelumschichtungen vom Personalmittelbudget ins Sachmittelbudget werden wegen des aufgrund des Kontraktes mit dem StR 100%-igen Übertrages des Sachmittelbudgetergebnisses zurückgerechnet.
461 (Museum)	+3.421,02	Die 3%-ige Kürzung des Personalmittelbudgets konnte aufgrund geringer Fluktuation nicht erwirtschaftet werden.
51	-304.383,57	Bereinigung des Sachmittelbudgets um die nicht benötigten Mittel (-250.988,30 €) einer MNB (Vorlagennummer 51/088/2012).Bereinigung des Personalmittelbudgets um Personalmittel-Zuschüsse bzw. – Erstattungen (-79.011,33 €), die zur „Refinanzierung“ neu geschaffener Stellen im Haushalt veranschlagt wurden (Ergebnis der Stellenplanberatungen 2012), sowie um die Erstattung von Stundenanteilen für das Projekt Kickfair (+4.336,06 €) und um die Erstattung von der Zielbauer-Stiftung (21.250 €).
52	+4.806,72	Bereinigung des Personalmittelbudgets um eine Erstattung der ESTW AG außerhalb des Budgets.
61	-114.400,00	Bereinigung um die Bundes- bzw. Landeszuschüsse Quartiersmanagement, die nicht im Budget veranschlagt waren (-104.400 €) sowie um den Ertragsansatz für das Umlegungsverfahren Geisberg (+10.000 €), der korrespondierend zu den Aufwendungen erst 2013 zu veranschlagen ist.
63	+52.466,64	Bereinigung um Gebühreneinnahmen, die nicht zu erzielen waren (+47.559,31 €) sowie um Aufwendungen für das Bauaktenarchiv, das später als geplant an Abt. 451 übertragen werden konnte.
66	+61.909,85	Bereinigung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (+11.909,85 €) für die Parkscheinautomatenentleerung (ab 01.04.2012 Aufgabenübertragung von Amt 32 ohne HH-Mittel) sowie um den Ertragsansatz für die Grundbenutzungskosten Kirchweihen/Märkte gem. Vermerk Nr. III/32/LH003 vom 30. April 2013
Summe Teil I	- 850.105,39	

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Zu Teil II des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses:

142/176

Amt	Bereinigung in EUR*	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
33	+223.400,00	Nach Rücksprache mit Ref OBM/ZV und Abt.113 wird das Personalkostenbudget wegen des Unterschiedes zwischen dem Stellenwert und der Stellenbesetzung (Beamte/Tarifbeschäftigte) um 223.400 Euro bereinigt.
41	+35.742,77	Bereinigung des Sachmittelbudgets um die Mehrkosten (+2.976,44 €) für die Umstellung der Telefonabrechnung (Schreiben OBM/ZV/eGov/GA002 vom 8. Juni 2012) sowie des Personalmittelbudgets um die Erstattung für Sing- und Musiklehrkräfte (+32.766,33 €, Anteil Gemeinde Möhrendorf).
451 (Archiv)	+17.500,00	Die 3%-ige Kürzung des Personalmittelbudgets konnte aufgrund geringer Fluktuation nicht erwirtschaftet werden.
50	-74.660,08	Bereinigung des Sachmittelbudgets um -100.000 € im Vorgriff auf die zu erwartenden Mindererträge aus dem Bildungs- und Teilhabepakt in 2013 (s. Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013) sowie des Personalmittelbudgets um eine Erstattung der GEWOBAU/Fa. Niersberger (+25.339,92 €).
Summe Teil II	201.982,69	
Teil I +Teil II	- 648.122,70	

* + Bereinigung führt zu einer Verbesserung des Budgetergebnisses - Bereinigung führt zu einer Verschlechterung des Budgetergebnisses

Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2008 bis 2012 in EUR

Bereinigte Sachkostenbudgetergebnisse

Bereinigte Personalkostenbudgetergebnisse

143/176

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR
2008	18	4.441.816,12	11	-1.193.262,16
2009	20	4.133.655,32	8	-2.702.737,96
2010	22	4.064.935,13	7	-1.064.297,64
2011	16	1.984.081,31	13	-1.497.247,23
2012	20	1.181.191,52	9	-587.663,80

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR	Anzahl Ämter-budgets	Betrag in EUR
2008	25	1.697.225,06	4	-76.169,85
2009	28	2.542.723,16	0	0,--
2010	26	2.495.455,40	3	-25.776,73
2011	23	1.147.579,75	6	-338.412,65
2012	21	1.717.243,04	8	-405.187,79

Sonderrechnung Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2012:
Gst	1.449,55 €		-1.246,75 €	202,80 €	
PR	9.848,12 €	1.657,01 €		11.505,13 €	
egov	128.250,66 €			128.250,66 €	
Amt 11	167.998,22 €	30.000,00 €		197.998,22 €	
Amt 13	37.463,60 €	571,42 €		38.035,02 €	
Amt 14	31.560,09 €			31.560,09 €	
Amt 20	68.000,00 €			68.000,00 €	
Amt 23	246.711,83 €	105.607,79 €		352.319,62 €	
Amt 30	36.847,98 €	9.877,00 €	-12.547,65 €	34.177,33 €	
Amt 31	49.138,64 €		-29.138,64 €	20.000,00 €	
Amt 32					
Amt 33	899,32 €	11.699,56 €		12.598,88 €	
Amt 34	46.579,27 €	6.674,92 €		53.254,19 €	
Amt 37	53.905,66 €		-35.592,63 €	18.313,03 €	
Amt 39	67.234,57 €		-18.000,00 €	49.234,57 €	
Amt 40	256.836,55 €	191.010,20 €	-67.710,97 €	380.135,78 €	
Amt 41					
Amt 42	38.966,30 €	4.258,14 €		43.224,44 €	
Amt 43	291.505,66 €	87.855,59 €	-75.000,00 €	304.361,25 €	
Amt 44					
Abtl. 451					
Abtl. 452					
471_KPB	0,00 €				
Amt 50	409.128,17 €	137.152,99 €	-109.206,04 €	437.075,12 €	
Amt 51	0,00 €	89.310,73 €		89.310,73 €	
Amt 52	59.350,23 €		-29.350,23 €	30.000,00 €	
Amt 61	64.617,77 €	4.845,26 €	-1.499,40 €	67.963,63 €	
Amt 63	44.700,72 €	9.102,01 €		53.802,73 €	
Amt 66	4.989,41 €	8.945,87 €		13.935,28 €	
	2.115.982,32 €	698.568,49 €	-379.292,31 €	2.435.258,50 €	gegenwärtiger Stand:

144/176

Anlage 5

-336.556,69 € Entnahmen während des Jahres aufgrund Fachamtsbeschluss

-1.246,75 € Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2012

-41.488,87 € Entnahmen aufgrund Vereinbarung Ref II/201-H.Hauer und Fachamt zur Abschmelzung der Rücklage.
Konkret: Amt 31 und Amt 52

698.568,49 €

Zuführung aus Budgetergebnisse 2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VC002 T. 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/097/2013

Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird auch nach der Neuregelung des des Art. 27 BayKiBiG zum 01.01.2013 in Höhe von 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten beibehalten.

Da derzeit noch keine gesicherte Aussage zu den Konsequenzen möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, mit den freien Trägern Gespräche zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Nachjustierung zu eruieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einheitliche, gleichberechtigte Investitionskostenförderung aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang war gesetzlich in Art. 27 BayKiBiG a.F. geregelt, dass Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, bei Kindertageseinrichtungen Dritter einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Hierauf wurde ein staatlicher Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Seit 01.01.2013 obliegt es mit der Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG den Kommunen, in welcher Höhe ein Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten geleistet wird (maximal jedoch der Kostenhöchstwert). Der staatliche Anteil bemisst sich an diesem Zuschuss und wird weiterhin in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Hinsichtlich dieser den Kommunen neu eingeräumten Handlungsfreiheit sind jedoch insbesondere die aus Art. 3 und 28 Grundgesetz ausfließenden Verwaltungsgrundsätze zu beachten (insbesondere Selbstbindung der Verwaltung, Bestimmtheitsgebot, Willkürverbot und Gleichbehandlungsgrundsatz). Grundsätzlich besteht auch die Bindung an Art. 7 BayHO (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Die Stadt Erlangen hat sich in Übereinstimmung mit den Vergleichsstädten Fürth und Schwabach grundsätzlich dazu entschieden, die bisherige Förderhöhe an den Investitionskosten beizubehalten (2/3 der zuwendungsfähigen Kosten). Durch die Regierung von Mittelfranken erfolgt hiervon eine Refinanzierung von 35 % dieser Kosten.

Damit haben Träger weiterhin ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten selbst aufzubringen. Dies trägt insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung, da zu den derzeit noch laufenden Maßnahmen, welche nach dem alten Recht gefördert werden, ansonsten eine Ungleichbehandlung eintreten würde, wofür keine Rechtfertigungsgründe ersichtlich sind.

Würde die Stadt Erlangen den kommunalen Zuschuss erhöhen, so würde anteilig zwar auch die staatliche Förderung höher ausfallen, allerdings führt dies auch zu einer Mehrbelastung der Kommune – siehe Rechenbeispiel anbei.

Darüber hinaus spricht sich der Bayerische Städtetag dafür aus, dass freigemeinnützige und sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen weiterhin einen Eigenanteil aufbringen sollen. In Abwägung all dieser Belange sieht das Stadtjugendamt eine Fortführung der bislang gesetzlichen Regelungen als derzeit sachgerecht an.

Ein Städtevergleich über Fürth und Schwabach hinaus ergab recht vielfältige Methoden zur künftigen Handhabung, sofern diese zum Zeitpunkt der Umfrage überhaupt schon feststanden. Diese Ergebnisse sind jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar. Teilweise sind diese Ergebnisse abhängig von der aktuellen Bedarfslage und den Ausbauzielen, teilweise ist der von der Finanzkraft der Kommune abhängige staatliche Förderanteil recht unterschiedlich, wovon sich auch andere Finanzierungsmodelle ableiten lassen, die für die Stadt Erlangen nicht in Frage kommen (z.B. Hof: zahlt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, erhält von der Regierung jedoch als strukturschwacher Raum 90 % refinanziert). Nürnberg z.B. fördert 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, erhält jedoch im Gegensatz zu Erlangen eine höhere Refinanzierung von der Regierung in Höhe von 40 %, da sich die Höhe der Bezuschussung nach FAG grundsätzlich nach der Finanzkraft der jeweiligen Kommune bestimmt.

Projekte, welche die nach Punkt 2.3. FA-ZR genannte Bagatellgrenze von 100.000 EUR an zuweisungsfähige Kosten unterschreiten, erhalten keinen staatlichen bzw. kommunalen Zuschuss. Eine Abgrenzung zwischen zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten erfolgt durch die Stadt Erlangen nach Punkt 5.2.1 FA-ZR.

Hintergründe zur Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG sind der MzK 512/096/2013 entnehmbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im praktischen Vollzug ohne Veränderung zur bisherigen Handhabung (tatsächliche Förderhöhe bleibt unverändert)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen: Rechenbeispiel FAG-Förderung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird auch nach der Neuregelung des des Art. 27 BayKiBiG zum 01.01.2013 in Höhe von 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten beibehalten.

Da derzeit noch keine gesicherte Aussage zu den Konsequenzen möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, mit den freien Trägern Gespräche zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Nachjustierung zu eruieren.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird auch nach der Neuregelung des des Art. 27 BayKiBiG zum 01.01.2013 in Höhe von 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten beibehalten.

Da derzeit noch keine gesicherte Aussage zu den Konsequenzen möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, mit den freien Trägern Gespräche zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Nachjustierung zu eruieren.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten:

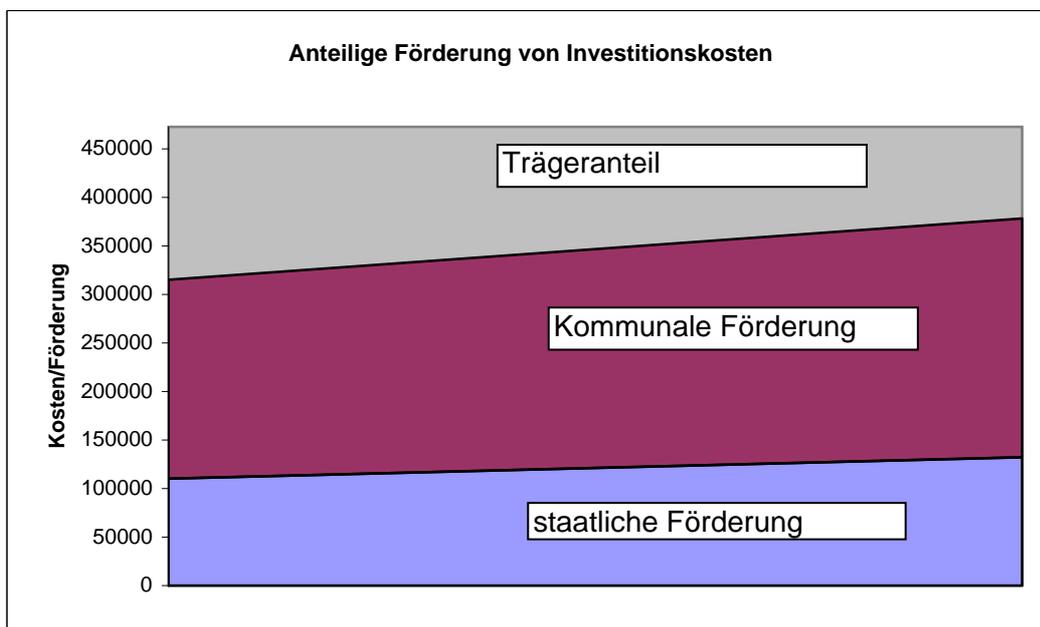
zuwendungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	129 qm x 3.663 €	472.527,00 €
städtischer Anteil	2/3 der zwf. Baukosten	315.018,00 €
	gerundet	315.000,00 €
davon staatliche Förderung	35 % vom kommunalen Anteil	110.256,30 €
	gerundet	110.300,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		157.527,00 €
Nettobelastung Stadt		204.700,00 €

FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze, würde Stadt Erlangen z.B. 80% der zuweisungsfähigen Kosten tragen:

zuwendungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	129 qm x 3.663 €	472.527,00 €
städtischer Anteil	80% der zwf. Baukosten	378.021,60 €
	gerundet	378.000,00 €
davon staatliche Förderung	35 % vom kommunalen Anteil	132.307,56 €
	gerundet	132.300,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		94.527,00 €
Nettobelastung Stadt		245.700,00 €

Je höher zwar die kommunale Förderung, desto höher in der Summe die Refinanzierung vom Staat.

Dennoch gilt, dass hiermit die Nettobelastung der Stadt vergleichbar stärker steigt, weil die staatliche Förderung stets nur 35 % beträgt.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KK002 T. 2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/099/2013

Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- und Tagesmutterplätze; Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Das bisherige Verfahren bei der Realisierung von Vorhaben im Bereich des Ausbaus von Krippen, Kindergarten-, Hort- und Tagespflegeplätzen bleibt unverändert.
- Der Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des bewährten Verfahrens bei der Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung bilden das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Das Planungsgeschehen obliegt der bei der Jugendamtsleitung angesiedelten Jugendhilfeplanung (JHP), die sich hierbei nach den normierten Handreichungen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen richtet.

Unter dieser Prämisse wurden vom Stadtrat die Versorgungsquoten für die Betreuung unter Dreijähriger und für Hortkinder beschlossen und für den Kindergartenbereich bestätigt (siehe Stadtratsbeschlüsse 26.05.2011, Vorlagen Nr. 51/033/2011 und 51/037/2011).

Mit gleichem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse zu berichten und entsprechend vorzuschlagen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

Diesem Auftrag folgend legt die Verwaltung des Jugendamts dem Jugendhilfeausschuss und dem

Stadtrat regelmäßig sog. Priorisierungslisten für den Bereich der unter Dreijährigen zur Beschlussfassung vor. In den Priorisierungslisten sind alle Krippenprojekte aufgeführt, die der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses dienen.

Teil der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung sowie der Fortschreibung der Priorisierungslisten sind auch die laufenden Abstimmungsgespräche mit den Trägern von Einrichtungen, in denen die Bedarfslage gemäß Stadtratsbeschluss geprüft wird. Über Bauvorhaben und den Ausbaustand wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Je nach Fortgang und Realisierungsmöglichkeit werden auf Grund dieser Listen vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat dann die entsprechenden Einzelprojekte begutachtet und beschlossen. Die Beschlussfassung führt dann dazu, dass diese Vorhaben jeweils in den Genuss kommunaler und staatlicher Fördergelder kommen.

Anders als z.B. bei abgelehnten Bauanträgen wird auch kein besonderer Bescheid gefertigt, da es sich bei der Frage, ob ein Projekt der Bedarfsdeckung dient oder nicht, nicht um ein förmliches Verwaltungsverfahren handelt, zu dessen Verlauf es eines Antrags und einer abschließenden Bescheiderteilung bedürfte.

Zusammenfassung:

Das oben beschriebene Verfahren gründet sich auf entsprechende Stadtrats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse. Der Vollzug dieser Beschlüsse führt schließlich zur Erfüllung der Versorgungsquote und damit zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Den Beschlüssen über die Umsetzung der Priorisierungsliste ist immanent, dass Projekte, deren Umsetzung nicht beschlossen wurde, nicht realisiert werden. Es bedarf keiner weiteren besonderen Feststellung des Stadtrats, dass ein Projekt nicht beschlossen wird. Eine Verbescheidung darüber erfolgt somit nicht.

Anlagen: Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den JHA direkt in den Stadtrat verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das bisherige Verfahren bei der Realisierung von Vorhaben im Bereich des Ausbaus von Krippen, Kindergarten-, Hort- und Tagespflegeplätzen bleibt unverändert.
2. Der Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 ist damit bearbeitet.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadträte
Vogelherd 2, 91058 Erlangen
Tel.: 09131/602426 Fax: 09131/602484
E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de;
joachim.jarosch@web.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.03.2013
Antragsnr.: 036/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:IV/512
mit Referat:



Politik, die aufgeht.

ödp im
Stadtrat Erlanger
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Ökologisch-Demokratische Partei

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 22. März 2013

Betreff: Information des Stadtrates über abgelehnte Krippen-, Kindergarten-, und Tagesmütterplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

die Stadt Erlangen möchte als familienfreundliche Stadt den Bedarf von Krippen- und Kindergartenplätzen decken. Vor allem bei den Krippenplätzen ist die Stadt in den vergangenen Jahren dem Trend gefolgt und hat mit staatlichen und städtischen Mitteln die Anzahl der Krippenplätze signifikant erhöht.

Als ehrenamtliches Stadtratsmitglied erfährt man in den Sitzungen des JHA und Stadtrates im Rahmen der Bedarfsanerkennung von den genehmigten Plätzen.

Leider erfährt man in diesen Gremien jedoch nicht, ob bei der Bedarfsanerkennung Ablehnungen erfolgen, und wenn ja, aus welchen Gründen diese verweigert worden sind.

Im Bau- und Werksausschuss wird auch über abgelehnte Bauanträge von Verwaltungsseite berichtet. Somit sind die Stadträte umfänglich (Genehmigungen und Ablehnungen mit Angabe der sachlichen Gründe) über die wichtige Verwaltungstätigkeit informiert.

Um umfangreichere Informationen beim wichtigen Thema „Ausbau von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Tagesmütterplätzen“ zu erreichen, **stellen die Unterzeichner folgenden Antrag:**

Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Erlanger Stadtrates zukünftig auch über negative Bescheide bezüglich der Bedarfsanerkennung von Krippen-, Kindergarten-, und Tagesmütter/Tagesväterplätzen. Die Ablehnungen werden erst nach Zustimmung durch den Stadtrats- bzw. das Ausschussgremium verbescheidet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Jutta Helm gez. Barbara Grille gez. Joachim Jarosch
Stadtrat Stadträtin Stadträtin Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/116/2013

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013 Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 33

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im Fraktionsantrag wird darauf hingewiesen, dass der seit 2010 ausgegebene Personalausweis (10 Jahre Gültigkeit) nicht mehr eine Gebühr von 8 €, sondern eine Gebühr von 28,80 € kostet. Obwohl das Bundesinnenministerium seinerzeit bei der Einführung des neuen Personalausweises auf die Möglichkeit verwies, diese Gebühr für Bedürftige durch die Passbehörde ermäßigen, bzw. erlassen zu können, sei das Bürgeramt der Stadt Erlangen zu einer solchen Ermäßigung oder zu einem solchen Erlass nicht bereit. Das Bürgeramt solle deshalb durch diesen Fraktionsantrag zu einer solchen Ermäßigung oder einem Erlass für Bedürftige (Empfänger von ALG II oder Grundsicherung) bewegt werden.

Die Antragstellerin weist im Fraktionsantrag zu Recht daraufhin, dass die Gebühren für den Personalausweis im Regelbedarf nach SGB II und SGB XII einkalkuliert sind.

Das Bürgeramt ist an die Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) gebunden. Eine Gebührenermäßigung oder -befreiung ist danach nur in Einzelfällen besonderer Bedürftigkeit zulässig (§ 1 Abs. 6 PAuswGebV). Das Bay. Staatsministerium des Innern hat in Auslegung dieser Bestimmung, mit Bindungswirkung für die Ausweisbehörden und im Sinne einer Bayern weit einheitlichen Regelung festgelegt, dass Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben, grundsätzlich nicht befreit oder ermäßigt werden. Auch das Bay. Staatsministerium des Innern begründet dies mit der Regelbedarfsleistung, die einen monatlichen Betrag für den Personalausweis enthält. Nur bei Leistungsempfängern in stationären Einrichtungen sieht das Innenministerium im Einvernehmen mit dem BayStMAS die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung von der Gebühr oder der Ausweispflicht zu befreien. Die Städte im Großraum verfahren einheitlich nach diesen Vorgaben.

Anlagen: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 55/2013 vom 23.04.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Seuberling an den Stadtrat verwiesen. Im SGA ist der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 55/2013 vom 23.04.2013 damit bearbeitet..

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Seuberling an den Stadtrat verwiesen. Im SGA ist der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 55/2013 vom 23.04.2013 damit bearbeitet.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.04.2013
 Antragsnr.: 055/2013
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/50
 mit Referat: III/33



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.04.2013

Antrag: Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 01.11.2010 wurde der neue Personalausweis eingeführt. Am gleichen Tag trat die neue Gebührenverordnung in Kraft mit der Folge, dass die antragstellende Person ab 24 Jahren anstatt der bisher regulär angefallenen Gebühr i.H. von 8,00 € nunmehr 28,80 € für die Ausstellung eines neuen Personalausweises entrichten muss. Gem. Mitteilung des BMI vom 06.08.2010 sieht die Gebührenregelung jedoch eine Befreiung bzw. Reduzierung bei Bedürftigen vor. Nach Mitteilung des hiesigen Bürgeramtes wird sowohl eine Befreiung als auch eine Reduzierung dieser um mehr als 250 % gestiegenen Gebühr abgelehnt mit der Begründung, im aktuellen Regelsatz für SGB-II-EmpfängerInnen (sog. Hartz-IV) sei diese Ausgabe bereits berücksichtigt. Dies ist insoweit korrekt, als dass eine Pauschale i.H. von 0,25 € pro Monat im Regelbedarf enthalten ist. D.h. die/der Bedürftige muss 9 Jahre und 7 Monate für die Neubeantragung eines Personalausweis "sparen".

Gem. § 1 Abs. 6 PAuswGebV kann daher die Gebühr ermäßigt bzw. von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist.

Wir beantragen,

künftig Hilfebedürftige, d.h. z.B. EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung von der Ausweisgebühr zu befreien oder diesen eine Ermäßigung von mindestens 50 % zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
50/122/2013

Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung zum Antrag der Grünen Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	verwiesen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Eine erneute Überprüfung und Festsetzung der angemessenen Mieten für die Rechtskreise SGB II und SGB XII erfolgt nach Veröffentlichung des neuen Mietspiegels; eine vorzeitige Erhöhung in Anerkennung der Wohngeldobergrenzen plus 10 % erfolgt nicht.
2. Die bisher bestehenden Regelungen gelten fort.
3. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Ziel des Fraktionsantrages

Mit Antrag vom 12.12.2012 beantragt die Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ – gemäß dem Urteil des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 - die Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von Alg II und Grundsicherung generell und ab sofort auf 110 % der ab dem 01.01.2009 geltenden Tabellenwerte nach dem Wohngeldgesetz zu erhöhen. Dabei beruft sich die Antragstellerin auf das Sozialgericht Nürnberg, das mit Urteil vom 06.11.2012 entschieden hatte, dass die Festsetzung der Mietobergrenzen in Erlangen aus dem Jahr 2008, deren Grundlagen sowie die Art ihrer Ermittlung nicht den Ansprüchen genüge, welche die Rechtsprechung des BSG als Mindeststandard für ein schlüssiges Konzept festgelegt hat. Da die Stadt Erlangen diese Wertung in wenigen Fällen auch in weiteren Gerichtsverfahren hingenommen hat ohne in die Berufung zu gehen, beantragt die Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ – ohne weitere Überprüfung – die generelle und sofortige Übernahme von 110 % der Wohngeldtabelle als Erlanger Mietobergrenze.

Die Position der Verwaltung

Dem Fraktionsantrag sollte aus Sicht der Verwaltung aus verschiedenen Gründen nicht gefolgt werden:

- Die sozialgerichtliche Rechtsprechung zur Ermittlung der Angemessenheit von Unterkunftskosten ist seit Inkrafttreten des SGB II z.T. sehr widersprüchlich verlaufen und kann derzeit noch nicht als klar und gefestigt bezeichnet werden

- Die tragende Begründung der Entscheidung des SG Nürnberg vom 6.11.2012 ist nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar. Insbesondere ist in keiner Weise ersichtlich, warum und aufgrund welcher Datenbasis das Gericht die Werte von 110 % der Wohngeldtabelle für „richtiger“ zu erachten geruht
- Trotz des sehr angespannten Wohnungsmarktes in Erlangen erscheint die derzeit festgelegte Mietobergrenze sachgerecht, weil die Stadt – insbesondere durch den Erwerb von Belegungsrechten – die Angebotsseite rechtzeitig und ausreichend gestärkt hat
- Im Herbst 2013 wird der neue Erlanger Mietspiegel erscheinen. Dann besteht – bei allen Vorbehalten gegen die Eignung des Instrumentes „Mietspiegel“ zur Ermittlung von Mietobergrenzen – eine neue, verbesserte Datenlage. Die Verwaltung beabsichtigt dann, die für Bezieher von Grundsicherung (SGB II und 3. und 4. Kap. SGB XII) maßgeblichen Mietobergrenzen neu zu überprüfen

Die Entwicklung der Rechtsprechung und der Erlanger Beschlusslage zu Mietobergrenzen

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 1.1.2005 wurde anstelle der bisher zuständigen Verwaltungsgerichte die Sozialgerichtsbarkeit für diesen Rechtsbereich verantwortlich:

- Die bisher in ganz Deutschland praktizierte, unkomplizierte Orientierung an den Werten der **Wohngeldtabelle** wurde von den Sozialgerichten **nicht mehr akzeptiert**. Statt dessen sollten jetzt die angemessenen Unterkunftskosten nach der **Produkttheorie** (angemessene qm-Größe x angemessener qm-Preis) ermittelt werden
- Urteil des BSG vom 07.11.2006 (B 7b AS 18/06 – veröffentlicht in der Fachpresse Mitte 2007): Die Ermittlung des angemessenen qm-Preises muss zwingend anhand des **allein geeigneten Instrumentes „Mietspiegel“** erfolgen
 - Ende 2007: Der neue Erlanger Mietspiegel wird veröffentlicht
 - SGA-Beschluss vom 2.7.2008: Unter Verwendung der Mietspiegel-Daten ermittelte neue Mietobergrenzen für die Stadt Erlangen werden beschlossen. Weil schon damals nach Auffassung der Stadt der Mietspiegel ein, für diesen Zweck völlig ungeeignetes Instrument war, wurden zusätzlich von der Verwaltung möglichst viele, weitere Erkenntnisquellen für die Ermittlung der Mietobergrenzen genutzt
- Urteil des BSG vom 20.08.2009 (B 14 AS 41/08 R): Es wird festgestellt, dass für die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Erstellung eines schlüssigen Mietkonzeptes **nicht nur die Daten der aktuell am Markt angebotenen Wohnungen**, sondern auch von bereits vermieteten, sog **Bestandswohnungen**, in Betracht kommen
- Urteil des BSG vom 20.08.2009 (B 14 AS 65/08 R): Ein Grundsicherungsträger muss sich bei der Ermittlung der angemessenen Miete **nicht zwingend auf einen Mietspiegel** im Sinne des BGB **stützen**. Ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne von § 558c BGB kann jedoch als Grundlage eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Referenzmiete im Vergleichsraum geeignet sein
- Urteil des BSG vom 22.09.2009 (B 4 AS 18/09 R): Die Ermittlung der Mietobergrenzen muss **auf der Grundlage eines „überprüfbaren, schlüssigen Konzeptes“** erfolgen – wie das aussehen könnte, bleibt weitestgehend im Dunkeln. Der **Mietspiegel ist dafür nicht geeignet**, weil er zu wenige – und dann auch noch die falschen – Wohnungen betrachtet. Als „ultima ratio“ wird der Rückgriff auf die Wohngeldtabelle wieder für möglich erklärt

- Ende 2009: Um den Status als „qualifizierter Mietspiegel“ nicht zu verlieren, wird der Mietspiegel aus 2007 pauschal um 1,9 % angehoben – also nicht aufgrund neu erhobener Daten, sondern pauschal gemäß den allgemeinen Mietkostensteigerungen in Deutschland
- 30.3.2010, StR-Beschluss „Belegungsrechte“: Für 598 Gewobau-Wohnungen, energetisch saniert und die Miete vertraglich gedeckelt auf die Höhe der jeweils geltenden Mietobergrenze, erhält das Sozialamt 20 Jahre lang das alleinige Vergabe- und Belegungsrecht. Damit wird das Angebot an preisgünstigem Wohnraum – völlig unabhängig vom sehr angespannten Erlanger Wohnungsmarkt – zugunsten unserer Erlanger SGB II- und SGB XII-Empfänger deutlich gestärkt.
- 15.11.2010, LSG Bayern (L 11 AS 288/09): Die Erlanger Mietobergrenzen werden erstmals obergerichtlich akzeptiert – wenn auch nur indirekt, im Rahmen eines Vergleichs
- Urteil des SG Nürnberg vom 6.11.2012 (S 6 AS 735/08): Die Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen aus dem Jahr 2008 - orientiert an den Werten des Mietspiegels, wie vom BSG seit 2006 zwingend vorgeschrieben – wird vom Gericht als rechtswidrig verworfen, weil es die, vom BSG seit 2009 verlangten Anforderungen nicht erfülle (zur inhaltlichen Kritik am Urteil des SG Nürnberg im einzelnen später mehr). Statt dessen greift das Gericht auf die Wohngeldtabelle zurück (vom BSG bis 2009 verboten!) - seltsamerweise aber nicht auf die im fraglichen Zeitraum 2008 maßgebliche Wohngeldtabelle, sondern auf die erst später (2009) erhöhte Wohngeldtabelle (einzige Begründung des Gerichts: „ ... unter Würdigung der speziellen Mietsituation in Erlangen ... „?!?“). Darüber hinaus wird auch noch ein Sicherheitszuschlag von 10 % draufgelegt (einzige Begründung des Gerichts: „ ... wird vom Gericht als angemessen angesehen ... „?!?“). Unter anderen Umständen müsste man hier an Voreingenommenheit oder an ein „Vorurteil“ denken.

Angesichts dieser, nicht immer nachvollziehbaren, aus Sicht der Verwaltung auch widersprüchlichen sozialgerichtlichen Rechtsprechung, ist es nur eine Form von Selbstschutz, wenn die Stadt Erlangen dazu bereit ist, in Einzelfällen aus unserer Sicht unrichtige Urteile hinzunehmen. Keinesfalls kann jedoch aus der Hinnahme dieses Urteils der Schluss gezogen werden, es würde als zutreffend erachtet werden.

Inhaltliche Kritik am Urteil des SG Nürnberg vom 6.11.2012 im einzelnen:

Nach den Ausführungen in der Urteilsbegründung genüge die Ermittlung der Erlanger Mietobergrenzen aus dem Jahre 2008 den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept nicht, weil folgende Voraussetzungen nicht erfüllt seien:

- Die Anforderungen an den Vergleichsraum seien nicht erfüllt
- Die verwendeten Daten seien nicht repräsentativ
- Die Bestandswohnungen seien nicht berücksichtigt
- Die Nichtberücksichtigung der Baualtersklassen bis 1918 und ab 1996 seien nicht ausreichend begründet

Zu diesen Punkten wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Vergleichsraum

Die Ermittlung der angemessenen Miete aus dem Jahre 2008 bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet Erlangen als räumlichen Vergleichsmaßstab, da der zugrunde liegende Mietspiegel der Stadt Erlangen auf Datenerhebungen für das gesamte Stadtgebiet beruht. Dies anerkennt das Gericht zunächst auch.

Allerdings werde dieser Vergleichsraum durch die Beschränkung auf Wohnungen „einfachen Standards“ erheblich eingeschränkt.

Der Erlanger Mietspiegel 2007 enthält jedoch für die Ermittlung der Wohnqualität ein sehr differenziertes Punktesystem, mit welchem verschiedene Qualitätsmerkmale einer Unterkunft bewertet werden. Bewertungskriterien für die Qualität der Unterkunft sind neben der Lagequalität auch der energetische Zustand des Gebäudes, die Ausstattung der Wohnung mit Küche/Badezimmer, Garten/Balkon, Fußböden in den Wohnräumen, Heizung und weitere Ausstattungsmerkmale; ergänzend kann eine Bewertung durch sonstige, den Wohnwert mindernde oder erhöhende Merkmale erfolgen.

Eines dieser Bewertungskriterien ist auch die Wohnlage. Um die Lage einer Wohnung zu beurteilen, wurde im Mietspiegel das gesamte Stadtgebiet Erlangen in fünf sog. „Gebietstypen“ aufgeteilt, die mit Punktwerten zwischen minus einem und plus vier Punkten beurteilt werden können.

Das SG Nürnberg hat in seinem Urteil vom 6.11.2012 aber offenbar übersehen, dass die Bewertung der Wohnlage nur eines von vielen Bewertungskriterien ist. Das SG Nürnberg ist vielmehr fälschlicherweise davon ausgegangen, dass „bessere“ Gebietstypen aufgrund ihrer positiven „Stadtteil-Bewertung“ bei diesem einen Kriterium völlig unberücksichtigt geblieben seien. Aufgrund dieser „Fehlinterpretation“ kommt das SG Nürnberg zu der erstaunlichen Erkenntnis, die Orientierung am Mietspiegel habe bewirkt, dass bei der Ermittlung der Mietobergrenzen nicht Daten aus dem gesamten Stadtgebiet ausgewertet worden seien, sondern dass „... einzelne, besonders heruntergekommene und daher billige Stadtteile herausgegriffen ... „ worden seien.

Repräsentativität der Daten

Weiter hält das SG Nürnberg in seinem Urteil vom 6.11.2012 die, der Ermittlung der Mietobergrenzen 2008 in Erlangen zugrunde gelegten Daten für nicht repräsentativ und deshalb die festgelegten Mietobergrenzen für rechtswidrig. Das SG Nürnberg ging – fälschlicherweise – davon aus, dass die Stadt Erlangen sich ausschließlich nur auf die Daten des Mietspiegels beschränkt habe. Der Erlanger Mietspiegel, der aber nur auf einer Stichprobe von ca. 1.400 Wohnungen beruhe, erfasse damit nur ca. 5 % des Erlanger Wohnungsbestandes und sei somit nach den Kriterien der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht repräsentativ. So sei seit dem Urteil des BSG vom 22.3.2012 (B 4 AS 16/11 R) klar, dass eine repräsentative Datenbasis erst dann gegeben sei, wenn damit mindestens 10 % des örtlichen Mietwohnungsbestandes abgebildet sind.

Tatsächlich war der Stadt Erlangen – im Gegensatz zur höchstrichterlichen Rechtsprechung – jedoch immer klar, dass der Mietspiegel allein kein ausreichendes, ja sogar ein höchst fragwürdiges Instrument zur Ermittlung der Mietobergrenzen sein kann (weil er zu wenige – und dann auch noch die falschen – Wohnungen betrachtet).

Während die BSG-Rechtsprechung im Zeitraum 2006 bis 2009 die alleinige Betrachtung eines Mietspiegels zwingend vorschrieb, hatte sich die Stadt Erlangen bei der Festsetzung der angemessenen Mieten im Jahre 2008 keineswegs nur auf die Daten des Mietspiegels beschränkt. Vielmehr wurden bereits seinerzeit zusätzlich auch alle anderen vorhandenen Datenquellen mit einbezogen: hierzu gehörten die vorhandenen Daten des sozialen Wohnungsbaus, Auskünfte der großen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, die erhobenen Daten des in der Tagespresse angebotenen Wohnraums sowie Daten aus dem Wohnungsbericht und aus der Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Erlangen. Abschließend erfolgte zusätzlich noch ein Abgleich mit den Werten aus dem Wohngeldgesetz.

Bei seinerzeit knapp 35.000 Mietwohnungen in Erlangen (frei finanziert, wie öffentlich gefördert) wäre also dem (später erst geforderten) Kriterium der Rechtsprechung für die Anerkennung der Repräsentativität der Datengrundlage genüge geleistet, wenn bei der Ermittlung der Mietobergrenze die Daten von ca. 3.500 Wohnungen zugrunde gelegt worden wären (10 % des gesamten Mietwohnungsbestandes). Neben den 1.400 im Mietspiegel ausgewerteten Wohnungen hatten wir seinerzeit aber auch alle (damals) knapp 3.800 Sozialwohnungen ausgewertet. Allein mit diesen beiden Informationsquellen war eine Quote von fast 15 % erreicht. Das SG Nürnberg nimmt dies jedoch nicht zur Kenntnis, sieht offenbar nur auf den Mietspiegel – und erklärt in der Folge unsere Ermittlung der Mietobergrenzen für rechtsfehlerhaft, weil keine genügend repräsentativen Daten verwendet worden seien. Eine weitere Kommentierung dieser „Sachverhaltsaufklärung“ durch das SG Nürnberg erübrigt sich.

Bestandswohnungen

Des Weiteren wird im Urteil des SG Nürnberg vom 06.11.2012 festgestellt, dass für die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Erstellung eines schlüssigen Mietkonzeptes nicht nur die Daten der aktuell am Markt angebotenen Wohnungen, sondern auch die der bereits vermieteten, sog. Bestandswohnungen, in Betracht kommen. (vgl. BSG vom 20.08.2009 – B 14 AS 41/08 R).

Genau dieses Kriterium hatte die Stadt Erlangen bei der seinerzeit vorgenommenen Ermittlung der Mietobergrenzen aber erfüllt, indem wir nicht nur die Daten des Mietspiegels und die Wohnungsangebote aus der Tagespresse, sondern auch z. B. die Auskünfte der großen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften über ihren gesamten Wohnungsbestand in die Auswertung einbezogen hatten.

Baualtersklassen bis 1918 und ab 1996

Schließlich wurde im Urteil des SG Nürnberg vom 6.11.2012 beanstandet, dass bei der Auswertung des Mietspiegels die Wohnungen der Baualtersklassen bis 1918 und ab 1996 ausgenommen wurden, ohne hierfür eine ausreichend detaillierte Begründung gegeben zu haben (insbesondere sei aus der Sicht des Gerichts keine logische Begründung dafür erkennbar, warum die unterschiedliche Bewertung an den Jahreszahlen 1918 und 1996 festgemacht wurde).

Tatsächlich hat es aber nachvollziehbare Gründe, warum im vorhandenen Datenmaterial von Wohnungswirtschaft und Statistik deutschlandweit nach Baualtersklassen unterschieden wird und dabei die älteste Kategorie Gebäude bis 1918, die jüngste Kategorie jedoch die modernsten Gebäude mit einem Fertigstellungszeitpunkt ab 1996 umfasst. Nach Auffassung der Verwaltung kann es nicht Aufgabe des Sozialamtes sein, dem Gericht gegenüber zu begründen, warum Wohnungswirtschaft und Statistik deutschlandweit diese Kategorien von Baualtersklassen so gewählt haben (es war auch nicht von vorneherein vorhersehbar, dass das Gericht vom Sozialamt eine Erklärung dafür erwartet, dass Wohnungsbedarf sowie Art und Umfang des Wohnungsbaus sich vor 1918 und nach 1918 erkennbar unterschieden haben und deshalb in den Wohnungsstatistiken eine Unterscheidung in 2 Baualtersklassen sich eingebürgert hat). Auch die Definition der Baualtersklasse ab 1996 für die Gruppe der modernsten Wohngebäude mit den hochwertigsten und besten Standards ist keine Erfindung des Erlanger Sozialamtes, sondern bundesweiter Standard in Wohnungswirtschaft und Wohnungsstatistik.

Grundsätzlich bestätigt das SG Nürnberg aber die Vorgehensweise als zulässig, bei der Ermittlung der Mietobergrenzen solche Baualtersklassen generell außen vor zu lassen, die überwiegend und auffallend deutlich „von den Nachbarwerten“ abweichen. Altbauten und moderne Neubauten sind im Erlanger Wohnungsmarkt aber nun einmal überwiegend dem oberen Marktsegment zuzuordnen, das nicht preisbestimmend sein soll für die Festlegung der steuerfinanzierten Mietobergrenzen von Grundsicherungsempfängern. Dies sieht das SG Nürnberg jedoch als nicht ausreichend begründet an, weil „... es im Übrigen in Erlangen auch vor 1918 erbaute Häuser geben dürfte, die nicht früher von reichen Patrizierfamilien bewohnt wurden und dementsprechend evtl. keinen gehobenen Standard aufweisen ... „

Darüber hinaus hätte das Sozialamt – so das SG Nürnberg – erst feststellen müssen, wie groß der Marktanteil dieser Wohnungen (vor 1918 und nach 1996) am Gesamtwohnungsmarkt ist, ob also die verbleibenden Wohnungen überhaupt eine ausreichende und repräsentative Datengrundlage bilden können. Dies gelte umso mehr, als der Erlanger Mietspiegel 2007 auf einer repräsentativen Stichprobe von nur 1400 Wohnungen beruht.

Nach Auskunft des Amtes Statistik und Stadtforschung gab es im Jahre 2007 (Zeitraum, in welchem die Erhebungen für den Erlanger Mietspiegel stattfanden) in Erlangen 59.097 Wohnungen. Über die Nutzung als Mietwohnung oder selbst genutzte Eigentumswohnung können hierbei keine Aussagen getroffen werden. Für die Erhebung zum Mietspiegel 2007, bei der nur Mieterhaushalte befragt werden sollten, wurde durch den Abgleich mit der Hausgebührendatei der selbstnutzenden Eigentümer eine Stichprobengrundlage ermittelt. Danach gab es in Erlangen Anfang 2007 insgesamt 31.177 Haushalte, die zur Miete in einer freifinanzierten Wohnung wohnten. Setzt man Haushalte und Wohnungen gleich, so gab es in Erlangen also 31.177 freifinanzierte Mietwohnungen. Dazu müssen noch 3.556 Sozialmietwohnungen (Stand 2007) addiert werden. D. h. von den insgesamt 34.733 Wohnungen flossen nur ca 1.400 in den Erlanger Mietspiegel ein.

Die Frage, welchen prozentualen Anteil am gesamten Wohnungsmarkt in Erlangen die Wohnungen der Baujahre bis 1918 bzw. ab 1996 einnehmen, beantwortet der Sozialbericht 2009 (Seite 29 des Berichts) wie folgt:

Gut neun Prozent der Erlanger wohnen in Gebäuden, die bis zum Jahre 1918 errichtet wurden. Diese finden sich überwiegend in der Innenstadt, aber auch noch inmitten der Ortsteile, die bis heute eingemeindet wurden. Rund sieben Prozent der Erlanger wohnen hingegen in den neuen Gebäuden, die ab dem Jahre 2000 errichtet wurden, zum größten Teil in den Neubaugebieten im Röthelheimpark und in Büchenbach West.

Eben diese Prozentsätze ermitteln sich – wie Herr Panknin vom Statistikamt auf konkrete Nachfrage bestätigte - auch für die Tabellen im Mietspiegel 2007; nach Auskunft von Herrn Panknin betrug der Anteil der Wohnungen ab 1996 und später, der in die Auswertungen einfluss, 7, 23 %, Somit wurde ein Anteil in Höhe von 84 % des Wohnungsbestandes bei der Ermittlung der Erlanger angemessenen Mieten berücksichtigt; dieser Prozentsatz stellt die Repräsentativität nicht in Frage, da im Ergebnis mehr als 5/6 des Wohnungsbestandes in die Ermittlung der angemessenen Mieten einfluss.

Ergebnis

Die im Urteil vom des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 aufgeführten Mängel bei der Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen aus dem Jahr 2008 (bestätigt durch Stadtratsbeschluss vom 31.3.2011) können – wie den vorstehenden Ausführungen entnommen werden kann – so nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung sieht deshalb keinerlei Veranlassung – so wie von der Antragstellerin offenbar gewünscht – dies gegen die eigene Überzeugung ab sofort als ständige Praxis zu übernehmen.

Es erscheint vielmehr sinnvoll, mit einer abschließenden Prüfung der Angemessenheitsgrenzen abzuwarten bis der neue Mietspiegel im Herbst 2013 veröffentlicht wird. Die Daten im Mietspiegel allein sind sicher keine geeignete Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten und können nur in der Zusammenschau mit anderen Daten verwendet werden. Daneben werden jedoch auch die kalten Nebenkosten, die Bestandteil der angemessenen Miete sind, neu ermittelt und zwingend in eine evtl. Neufestsetzung einbezogen.

Anhang 1:

Vergleich zwischen derzeitiger Mietobergrenze und Wohngeldtabelle

	Derzeit geltende Mietobergrenze	Wohngeldtabelle	Wohngeldtabelle + 10%
1-Pers-HH	344 €	330 €	363 €
2-Pers-HH	411 €	402 €	442,20 €
3-Pers-HH	469 €	479 €	526,90 €
4-Pers-HH	582 €	556 €	611,60 €
5-Pers-HH	678 €	638 €	701,80 €
6-Pers-HH	773 €	715 €	786,50 €
jede weitere Person	96 €	77 €	84,70 €

Anhang 2:

Vergleich der derzeitigen Mietobergrenzen mit den tatsächlichen Miethöhen von Grundschüerungsempfängern in Erlangen (Stand: 02/2012)

Grundsätzlich muss die Mietobergrenze so gewählt sein, dass es den Hilfebedürftigen möglich ist, vor Ort tatsächlich eine angemessene Wohnung anmieten zu können. D. h. es ist auch die Angebotsseite zu beleuchten:

Das Wissen um den angespannten Erlanger Wohnungsmarkt war für das Sozialamt der Stadt Erlangen die Motivation den Vertrag über den Erwerb von 600 Belegrechtswohnungen zu initiieren und im März 2010 zum Abschluss zu bringen.

Die GeWoBau verpflichtete sich in diesem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitgemäßem energetischen Standard zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt dabei – vertraglich auf 20 Jahre gesichert - zwingend innerhalb der jeweils geltenden Mietobergrenze der Stadt Erlangen.

Auf diese Weise wurde das Wohnraumangebot im „angemessenen Sektor“ stabilisiert und so ein entscheidender Beitrag geleistet, dass es Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII gelingt, in Erlangen tatsächlich angemessenen Wohnraum anmieten zu können.

Zur Überprüfung dieser Zielsetzung wurde Anfang des Jahres 2012 der gesamte Datenbestand des Jobcenters Erlangen (alle SGB II-Bezieher) im Hinblick auf eben diese Fragestellung ausgewertet. Folgende Feststellungen können getroffen werden:

2.348 Fälle	Alle Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) im SGB II-Bezug, Stand 02/2012
-------------	---

1.734 Fälle	Miethöhe liegt innerhalb der geltenden Mietobergrenze
303 Fälle	Miethöhe liegt innerhalb der geltenden Mietobergrenze + Schongrenze von 10 % lt. SGA-Beschluss
29 Fälle	waren im Zeitpunkt der Überprüfung (Frühsommer 2012) bereits wieder aus dem Bezug ausgeschieden

101 Fälle	<p>Miethöhe oberhalb der Grenze – weil besondere Gründe vorliegen, wird jedoch die tatsächliche Miethöhe anerkannt und übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Fälle: die Kaltmiete liegt innerhalb des Betrages Höchstmiete + 20% der Höchstmiete, die Anerkennung erfolgt in Absprache mit der Abteilungsleitung - 6 Fälle: es liegt eine Schwerbehinderung plus Merkzeichen „G“ vor, so dass die nächsthöhere Mietstufe anerkannt werden kann - 9 Fälle: es liegt eine energiesanierte Wohnung vor, die Höchstmieten liegen entsprechend höher - 26 Fälle: die Haushaltsgemeinschaft besteht aus mehr Personen als die Bedarfsgemeinschaft - 6 Fälle: Personen sind nur vorübergehend abwesend und kehren in den Haushalt zurück, eine Umzugsaufforderung ist nicht zu verlangen - 8 Fälle: Besuchsrechte vor allem wegen der Kinder werden anerkannt, Miettoleranzen sind zu gewähren - 9 Fälle: ein Wohnungsantrag wurde gestellt, eine Übernahme kann noch erfolgen - 34 Fälle: es liegen sonstige Gründe (wegen schwerer Krankheiten usw.) vor, so dass ein Umzug derzeit nicht zugemutet werden kann oder es kann eine EOF-Förderung erfolgen, so dass die tatsächliche Miete um die EOF-Förderung gekürzt werden kann
181 Fälle	<p>Miethöhe liegt oberhalb der Mietobergrenze – Gründe für eine Anerkennung der höheren, tatsächlichen Miete liegen nicht vor</p> <ul style="list-style-type: none"> - 124 Fälle: die Aufforderung zur Senkung der Mietkostenbelastung ist bereits ausgesprochen (entspricht 5,3 % aller Fälle) - 57 Fälle: die Aufforderung zur Senkung der Mietkostenbelastung wird derzeit geprüft (entspricht 2,4 % aller Fälle)

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass derzeit lediglich in 5,3 % (124 Fälle) des kompletten Fallbestandes nicht die tatsächliche Miete anerkannt wird und 2,4 % der Fälle dies derzeit noch geprüft wird.

Dies lässt den Schluss zu, dass bei einer Betrachtung der aktuellen Bestandsmieten aller SGB II-Empfänger die Höhe der festgesetzten angemessenen Mieten bestätigt wird. Insbesondere der Umstand, dass lediglich in 5,3 % aller Bedarfsgemeinschaften nur die niedrigere, angemessene Miete vom Jobcenter übernommen wird und nicht die übersteigende, tatsächliche Miete, zeigt dass die ermittelten Mietobergrenzen auch im angespannten Erlanger Wohnungsmarkt es nach wie vor ermöglichen, dass Grundsicherungsempfänger angemessenen Wohnraum finden können.

Anlagen: Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Seuberling an den Stadtrat verwiesen. Das Rechtsamt wird um Stellungnahme gebeten.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Seuberling an den Stadtrat verwiesen. Das Rechtsamt wird um Stellungnahme gebeten.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	12.12.2012
Antragsnr.:	231/2012
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 12.12.12

Antrag: Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Urteil vom 06.11.2012 hat das Sozialgericht Nürnberg entschieden, dass die von der Stadt Erlangen beschlossenen Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung nicht geeignet sind, die Höhe der nach § 22 SGB II für Unterkunft und Heizung zu bewilligenden Leistungen bzw. deren Grenze und Angemessenheit in rechtlich nicht zu beanstandender Weise zu bestimmen. Statt dessen hat das Gericht als Mietobergrenze 110 % der Obergrenzen nach dem Wohngeldgesetz angesetzt. In sechs weiteren Verfahren vor dem Sozialgericht Nürnberg wurde seitens der Stadt Erlangen erklärt, dass sie auch in diesem Verfahren bereit sei, die Mietobergrenze entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu akzeptieren.

Wir beantragen daher,

gemäß dem Urteil des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 ab sofort die Mietobergrenzen in Erlangen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung auf 110 % der ab dem 01.01.2009 geltenden Mietobergrenzen nach dem Wohngeldgesetz zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
50 - Sozialplanung

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
0Stab/002/2013

Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.03.2013	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.03.2013	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50 - Sozialplanung

I. Antrag

Die 4. Fortschreibung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsermittlung zur Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

II. Begründung

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ (§ 9 SGB XI). Der Freistaat Bayern regelt in Art. 3 des Ausführungsgesetzes zur sozialen Pflegeversicherung (AGPflegeVG), dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen zu haben. Dieses Gesetz wurde am 8. Dezember 2006 durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt und der die Kommunen zur Feststellung des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen verpflichtende Passus blieb in Art. 69 des AGSG erhalten.

Eine gesetzliche Festlegung über die Art und Weise der Ermittlung des Bedarfes erfolgte nicht. Neu ist, dass die Verpflichtung zur Förderung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen des AGPflegeVG im AGSG umgewandelt wurde in eine „Kann-Bestimmung“ zur Förderung im AGSG.

Das erste Gutachten der Erlanger Pflegedienste und –einrichtungen wurde 1996 durch das Institut Modus in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg erstellt, die bisherigen drei Fortschreibungen erfolgten im 4-jährigen Rhythmus durch die Sozialplanung der Stadt Erlangen.

Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen erfolgte mittels eines Fragebogens über Personal- und Klientenstruktur zum 31.12.2011, die Beschreibung der Entwicklung der Pflege- und Hilfebedürftigen in Erlangen wurde auf der Grundlage der Daten des Pflegeintervallmodells von Infratest und der Daten der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen berechnet.

Zusätzlich wurden der Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten für behinderte Menschen aller Altersgruppen nach dem SGB XI erhoben, da das Indikatorenmodell nur die Hauptgruppe der Pflegebedürftigen (über 65-jährige) erfasst.

Die Ergebnisse der Befragung, die Auswertung und die Prognose der Versorgungsstruktur bis 2027 wurden den Mitgliedern des SGA in der Sitzung am 05.03.2013 zur Kenntnis gegeben.

Für die Beschlussfassung (eingeplant ist hierfür die Sitzung des Stadtrates Erlangen am 05.06.2013) werden hier noch einmal der Bestand und die Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegefachkräften und teil- und vollstationären Pflegeplätzen aufgelistet.

Anlagen: siehe Tischaufgabe

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.03.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen (Einbringung).

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.03.2013

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen (Einbringung).

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Unter Einbeziehung der Tischvorlage entscheiden der Sozialbeirat und der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig.

Ergebnis/Beschluss:

Die 4. Fortschreibung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsermittlung zur Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Unter Einbeziehung der Tischvorlage entscheiden der Sozialbeirat und der Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig.

Ergebnis/Beschluss:

Die 4. Fortschreibung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsermittlung zur Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Tischauflage zur SGA-Vorlage 5.6.2013 – TOP 12 – Bedarfsermittlung Pflege

Bestand und Prognose des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen 2011 bis 2025

KORREKTUR

Zeitpunkt	Bestand von Pflegeplätzen	Planungen von Pflegeplätzen	Bedarf an Pflegeplätzen Minimal	Bedarf an Pflegeplätzen Maximal
2011	1016	0	897	1116
2012	1016	119	911	1133
2013	1016	119	932	1144
2014	1016	119	946	1177
2015	1016	119	974	1210
2016	1016	119	985	1224
2017	1016	119	1039	1292
2018	1016	119	1083	1346
2019	1016	119	1130	1406
2020	1016	119	1177	1465
2021	1016	119	1218	1515
2022	1016	119	1215	1510
2023	1016	119	1220	1517
2024	1016	119	1219	1516
2025	1016	119	1184	1473

Bei der Beurteilung des Bedarfs wird eine Orientierung an den Minimal-Werten empfohlen.

Bemerkung:

Die Planungen der Pflegeplätze für das Jahr 2012 und die Folgejahre wurden um 40 Plätze nach unten korrigiert, da das Roncalli-Stift mitgeteilt hat, dass die geplante Umwandlung von 40 Plätzen Betreutes Wohnen in 40 Pflegeplätze nicht stattfinden wird.

Diese Korrektur hat keine Auswirkung auf die getroffenen Aussagen des Berichts.

Bestand und Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegefachkräften von 2011 bis 2027

Jahr	Bestand an Pflegepersonal	Bedarf an Pflegepersonal Minimal	Bedarf an Pflegepersonal Maximal
2011	115	77	128
2012	115	78	130
2013	115	79	132
2014	115	81	125
2015	115	82	137
2016	115	82	138
2017	115	84	140
2018	115	85	142
2019	115	86	144
2020	115	87	146
2021	115	88	148
2022	115	89	149
2023	115	91	151
2024	115	92	153
2025	115	93	155
2026	115	94	157
2027	115	94	158

Bei der Beurteilung des Bedarfs wird eine Orientierung an den Maximal-Werten empfohlen.

Bestand und Prognose des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen von 2011 bis 2027

Jahr	Bestand	Minimalbedarf	Maximalbedarf
2011	25	25	39
2012	25	26	40
2013	25	26	42
2014	25	27	43
2015	25	28	44
2016	25	28	45
2017	25	29	46
2018	25	29	46
2019	25	30	47
2020	25	30	47
2021	25	31	48
2022	25	31	49
2023	25	32	49
2024	25	32	50
2025	25	32	50
2026	25	33	50
2027	25	33	50

Bei der Beurteilung des Bedarfs wird eine Orientierung an den Minimal-Werten empfohlen.

Bestand und Prognose des Bedarfs an Tagespflegeplätzen von 2011 bis 2021

Jahr	Bestand	Minimalbedarf	Maximalbedarf
2011	42	24,4	50,0
2012	42	25	51,4
2013	42	25,8	52,9
2014	42	26,7	54,9
2015	42	27,6	56,7
2016	42	28,4	58,2
2017	42	28,6	58,7
2018	42	29,1	59,3
2019	42	29,5	60,6
2020	42	29,8	60,9
2021	42	30,2	61,8
2022	42	30,9	63,2
2023	42	30,8	63,1
2024	42	31,2	63,8
2025	42	31,4	64,2
2026	42	31,6	64,7
2027	42	31,6	65,0

Bei der Beurteilung des Bedarfs wird eine Orientierung an den Maximal-Werten empfohlen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/308/2013

Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2, Alterlangen - Erweiterung um eine Krippengruppe; Fraktionsantrag Nr. 090/2013 der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 51, Ref. IV

I. Antrag

Der Stadtrat hat die in der Begründung dargelegten Ausführungen zur Kenntnis genommen. Hiermit ist der Fraktionsantrag 090/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung empfiehlt, den Anbau einer Krippengruppe und die Sanierung der KiTa „Flohkiste“ (Hans Sachs Str. 2) wie beschlossen und genehmigt ohne Verzögerung weiterzuführen. Eine Ausweitung soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant werden.

A: Bedarfssituation an Betreuungsplätzen

Im Bestandsbericht der Jugendhilfeplanung 2013 werden ca. 90 benötigte Betreuungsplätze für Alterlangen ausgewiesen - nach Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen werden sogar 103 (also eine Gruppe mehr) erreicht sein.

Die konkreten Projekte wurden vom Stadtrat an Hand der Priorisierungsliste des Jugendamtes beschlossen.

Alle geplanten Plätze werden voraussichtlich Ende 2014 zur Verfügung stehen.

Zusätzlicher Bedarf an Krippenplätzen besteht für Alterlangen, insbesondere die „Flohkiste“, nicht.

B: Situation im aktuellen Bauprojekt

Das Projekt Anbau einer Krippengruppe an die KiTa Flohkiste ist bauaufsichtlich, sowie per Zuschussbescheid der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Rohbau bereits abgeschlossen; alle wesentlichen notwendigen Ausbaugewerke, wie Fassade, Dachdecker, Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation etc., wurden bereits beauftragt.

Eine Änderung würde deutliche Mehrkosten und Zeitverzug bedeuten.

Zeitverzug bis zur Fertigstellung:

- Baustopp: Beschluss Juni/Juli 2013
- Abwicklung der Bauaufträge und Bedarfsbeschluss JHA: Oktober 2013
- Umplanung mit neuem Bau- und Zuschussantrag: Januar 2014 (Voraussetzung: Maßnahme im Haushalt finanziert)

- Ausführungsplanung, Neuausschreibung: Mai 2014 (Voraussetzung: Genehmigungen erteilt)
- Baubeginn: Juni 2014
- Fertigstellung: Februar 2015, Freianlagen Mai 2015

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind 2013/14 nicht vorhanden

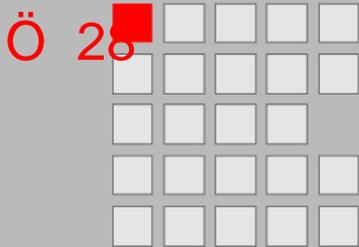
Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 090/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2013
Antragsnr.: 090/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: IV/51

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 27. Juni 2013 Zweite Krippengruppe für die Flohkiste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim Richtfest in der Flohkiste war zu erfahren, dass zahlreiche Kinder auf der Warteliste für einen Platz in der neuen Krippe stehen. Dies ist keine Überraschung. Bereits in der Planungsphase hat die SPD darauf hingewiesen, dass eine Krippengruppe an dieser Stelle nicht ausreichen wird.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung zeigt auf, ob und wenn ja wie in dem Anbau eine zweite Krippengruppe im Gebäude untergebracht werden kann und welche Kosten dies verursachen würde. Der Antrag ist dringlich, da der Innenausbau des Gebäudes demnächst in Angriff genommen wird und bei einer schnellen Beauftragung ggf. Kosteneinsparungen möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Norbert Schulz
Stadtrat

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
11.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/075/2013

Dringlichkeitsantrag Nr. 085/2013 - Resolution "Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung" hier: Antrag Stadtrat Heinze vom 5.6.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen und ihre Bürgerschaft unterstützen die Reformbewegungen und die friedlichen Bürgerproteste der türkischen Bevölkerung und in der Partnerstadt Beşiktaş.
2. Der Stadtrat sieht von einer weiteren Befassung mit dem Antrag ab.
3. Der Fraktionsantrag von Stadtrat Heinze vom 5. Juni 2013, Antrag-Nr. 085/2013 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen, die beantragte Resolution „Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung“ gegenüber der türkischen Bevölkerung und der Partnerstadt Beşiktaş abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die mit Fraktionsantrag Nr. 085/2013 beantragte Resolution ist nicht zu verabschieden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Antrag 085/2013 StR Heinze, Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 06.06.2013
Antragsnr.: 085/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Frank Heinze
Stadtrat

Rathausplatz 1,
 91052 Erlangen
 Zimmer 118



Dringlichkeitsantrag zur
 Stadtratssitzung am 27.06.2013

tel 09131/86-1590
 fax 09131/86-1590
 email: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
 web: www.twitter.com/ea3321

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Erlangen, den 05.06.2013

Hiermit beantragen wir, der Erlanger Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:

"Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung.

Wir Erlanger Demokratinnen und Demokraten unterstützen die Proteste in der Türkei. Wir fordern deshalb auch im Interesse der türkischen Bevölkerung: Das gewalttätige Vorgehen der Sicherheitskräfte gegenüber den Demonstranten zu beenden, eine unabhängige Untersuchung und Aufarbeitung der Ereignisse. Wir sind für eine Türkei, in der alle Religionen, Ethnien, Sprachen und Milieus gleichberechtigt behandelt werden. Für die Freiheit, für die Freiheit der Völker in der Türkei!

Die Erlanger Bürgerinnen und Bürger erwarten von der befreundeten Stadtverwaltung von Beşiktaş, dass sie im Sinne von Demokratie und Bürgerrechten friedliche Demonstrationen ihrer Bürger unterstützt."

Begründung:

In der Türkei und insbesondere in unserer Partnerstadt Beşiktaş, finden zur Zeit heftige Auseinandersetzungen zwischen der friedlichen Zivilgesellschaft und den Repressionsorganen der islamistischen Regierung Erdogans statt.

In Istanbul sind zehntausende Menschen auf die Straßen gegangen, um gegen die Umgestaltung des Gezi-Parks im Stadtzentrum und gegen die türkische Regierung insgesamt zu protestieren. Seit Freitag wurden laut den Menschenrechtsorganisationen mehr als 2500 Menschen verletzt und zwei Menschen getötet. Es gab unzählige Festnahmen. Die Situation wird von Tag zu Tag schlimmer. Vor kurzer Zeit wurden Studenten, die gegen Studiengebühren protestieren, verhaftet, Journalisten, die die Regierung kritisierten, unter Terrorverdacht gestellt. In kaum einem anderen Land der Welt sitzen mehr Journalisten im Gefängnis als in der Türkei. In Istanbul wurden ganze Stadtteile abgerissen, um sie kommerziell zu nutzen. Vor Kurzem hat das Parlament überdies beschlossen, Alkohol aus der Öffentlichkeit zu verbannen. All dies sind weitere Indizien für eine fortschreitende Islamisierung der Türkei.

Die Türkei ist ein Vielvölkerstaat, der auf demokratische, plurale Strukturen gestellt werden muss und nicht, wie es die Regierung von Erdogan durchzieht, mit Verboten gegen die offene Gesellschaft gleichgeschaltet werden darf.

Wir, die Freunde der Jugend von heute, sind auf der Seite der aufbegehrenden Bevölkerung, die es sich nicht bieten lassen, wenn ihre Naturanlagen verschandelt werden, ihre Milieus verboten und ihre Freiheitsräume eingeschränkt werden. Die Bewegung im Gezi-Park richtet sich gegen Unterdrückung des freien Individuums. Wenn inzwischen in dutzenden Städten der Türkei Menschen auf die Straßen gehen, dann deshalb, weil sie die „Nase voll haben“ von dieser faschistoiden Unterdrückungspolitik der AKP. Die schon ohnehin überfüllten Gefängnissen der Türkei wurden mit Zehntausenden politischen Gegnern der AKP überfüllt. Wenn in einem Land Studenten eingesperrt werden, weil sie für eine freie und kostenlose Bildung demonstriert haben, dann ist das nichts anderes als Islamfaschismus à la Erdogan!

Mögliche Erfolge hinsichtlich des wirtschaftlichen Wachstums in der Türkei können nicht über die dramatischen Verschlechterungen der menschlichen Grundrechte hinweghelfen. Die aufbegehrenden Demokraten stellen klar, dass diese „Revolte“ nicht von politischen Parteien missbraucht werden darf. Es soll nicht ein islamistisches Regime fallen und statt dessen ein anderer Faschismus kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Heinze

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 12.1 Veranstaltungen Juli, August und September 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/290/2013	4
TOP Ö 12.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/291/2013	7
Antragsliste StR 27.06.2013 13-2/291/2013	8
TOP Ö 12.3 Spendenbericht 2012	
Mitteilung zur Kenntnis II/230/2013	11
Anlage 1_2012_Spendenbericht_kurz II/230/2013	12
Anlage 2_2012_Spendenbericht II/230/2013	13
TOP Ö 12.4 Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013 (Budgets und Arbeitsprogr	
Beratungsergebnisse Stand: 19.06.2013 201/020/2013	14
Anlage 1 Ämterbudgets Stand 31052013 201/020/2013	16
Anlage 2 Zwischenstände Personalkosten_31052013 201/020/2013	18
Anlage 3 Ampel_31052013 201/020/2013	20
Anlage 4 Fortbildungscontrolling 2012_31052013 201/020/2013	25
TOP Ö 12.5 Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013	
Beratungsergebnisse Stand: 11.06.2013 31/221/2013	26
Anlage_1_Stadtradeln_2013 31/221/2013	28
TOP Ö 12.6 Induktive Anlage im oberen Foyer des Theaters	
Mitteilung zur Kenntnis 504/013/2013	29
TOP Ö 12.7 Barrierefreiheit in Versammlungsstätten für Bürgerversammlungen hier	
Mitteilung zur Kenntnis 504/014/2013	30
TOP Ö 12.8 Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der Stadtratsmitglieder Frau	
Beschluss Stand: 05.06.2013 50/124/2013	32
Anlage-1-Auszug-aus-der-Stellungnahme 50/124/2013	36
Anlage-2-Niederschrift-über-das-Behördengespräch 50/124/2013	38
Anlage-3-Pressemitteilung-DStT 50/124/2013	42
Anlage-4-Fraktionsantrag-35-2013 50/124/2013	44
TOP Ö 12.9 Armutszuwanderung aus EU-Staaten	
Mitteilung zur Kenntnis V/020/2013	46
Schreiben an die Abgeordneten vom 17.06.2013 V/020/2013	47
TOP Ö 12.10 Mitgliederzahlen der Erlanger Sportvereine	
Mitteilung zur Kenntnis 52/201/2013	48
Mitgliederzahlen in Sportvereine 52/201/2013	49
TOP Ö 14 Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Beziehung mit der amerikanis	
Beschlussvorlage 13/077/2013	53
TOP Ö 15 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschlussvorlage EBE-V/022/2013	56
Entwurf der neuen BGS/EWS EBE-V/022/2013	58
TOP Ö 16 Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014	
Beschluss Stand: 11.06.2013 III/056/2013	63
TOP 4 a der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Mai 2013 III/056/2013	65
TOP Ö 17 Änderung der Stellplatzsatzung	
Beschluss Stand: 19.06.2013 30-R/080/2013/1	75
Anlage_1_StS_A 30-R/080/2013/1	77

Anlage_2_StS_B 30-R/080/2013/1	78
Anlage_3_StS_B 30-R/080/2013/1	79
TOP Ö 18 Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder	
Beschlussvorlage 52/194/2013	80
TOP Ö 19 Sanierung Freibad West	
Beschlussvorlage 52/207/2013	82
Sanierungsvorschlag Variante 1 52/207/2013	84
Sanierungsvorschlag Variante 1a 52/207/2013	85
Sanierungsvorschlag Variante 2 52/207/2013	86
Sanierungsvorschlag Variante 3 52/207/2013	87
Sanierungsvorschlag Variante 3a 52/207/2013	88
TOP Ö 20 CSU Fraktionsantrag 064/2013 Resolution "Ringen als olympische Sportart	
Beschlussvorlage 52/198/2013	89
Fraktionsantrag CSU 064/2013 52/198/2013	91
Resolution Ringen 52/198/2013	94
TOP Ö 21.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für	
Beschluss Stand: 19.06.2013 241/066/2013	96
Budgetabrechnung Amt 24 241/066/2013	99
TOP Ö 21.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramte	
Beschluss Stand: 19.06.2013 33/011/2013/1	100
Amt 33 B_Abrechnung 2012_1 33/011/2013/1	103
Amt 33 Ruecklage 2012 33/011/2013/1	104
TOP Ö 21.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- un	
Beschluss Stand: 19.06.2013 41/024/2013/1	105
Budgetabrechnung 2012 Amt 41 41/024/2013/1	108
Protokollvermerk zu Budgetabrechnung Amt 41 41/024/2013/1	109
Vergleichszahlen Amt 41 Üb_Bew 41/024/2013/1	110
TOP Ö 21.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (
Beschluss Stand: 19.06.2013 44/051/2013/1	111
Amt 44 B_Abrechnung 2012 44/051/2013/1	114
Protokollvermerk zu Budgetabrechnung Amt 44 44/051/2013/1	115
TOP Ö 21.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchi	
Beschluss Stand: 19.06.2013 451/014/2013/1	116
Budgetabrechnung 2012 451/014/2013/1	119
Protokollvermerk zu 451 Stadtarchiv 451/014/2013/1	120
TOP Ö 21.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für	
Beschluss Stand: 19.06.2013 50/126/2013/1	121
Anlage-1-Budgetabrechnung 2012 50/126/2013/1	127
Anlage-2-Budgetruecklage 2012 50/126/2013/1	128
TOP Ö 22 Budgetergebnisse 2012; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012	
Beschluss Stand: 19.06.2013 II/226/2013	129
Anlage 1a_B_Abrechnung2012_Teil I II/226/2013	136
Anlage 1b_B_Abrechnung2012_Uebertrag Teil I II/226/2013	137
Anlage 2a_B_Abrechnung2012_Teil II II/226/2013	138
Anlage 2b_B_Abrechnung2012_Uebertrag Teil II II/226/2013	139
Anlage 3a_Bereinigungen_2012_Teil I II/226/2013	140
Anlage 3b_Bereinigungen_2012_Teil II II/226/2013	142
Anlage 4_Vergleich_Budgetergebnisse II/226/2013	143
Anlage 5_Sonderrechnung_Budgetergebnisse_2012 II/226/2013	144

TOP Ö 23 Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen	
Beschluss Stand: 19.06.2013 512/097/2013	145
Rechenbeispiel FAG-Förderung 512/097/2013	148
TOP Ö 24 Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- un	
Beschluss Stand: JHA 12.06.2013 512/099/2013	149
ödp-036-27-03.13-Grille-Jarosch-Abgelehnte Bedarfsanerkennungen 512/0	151
TOP Ö 25 Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013	
Beschluss Stand: 05.06.2013 50/116/2013	152
Anlage-1-Fraktionsantrag-GL-055-2013 50/116/2013	154
TOP Ö 26 Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsi	
Beschluss Stand: 05.06.2013 50/122/2013	155
Anlage-1-Fraktionsantrag-GL-Nr.231-2012-v.12.12.12 50/122/2013	164
TOP Ö 27 Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.	
Beschluss Stand: 05.06.2013 0Stab/002/2013	165
Tischauflage - 1a 0Stab/002/2013	168
Tischauflage - 1b 0Stab/002/2013	169
Tischauflage - 1c 0Stab/002/2013	170
Tischauflage - 1d 0Stab/002/2013	171
TOP Ö 28 Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2, Alterlangen - Erweiterung	
Beschlussvorlage 242/308/2013	172
130612 SPD-Fraktionsantrag 090-2013 242/308/2013	174
TOP Ö 29 Dringlichkeitsantrag Nr. 085/2013 - Resolution "Solidarität mit der tü	
Beschlussvorlage 13/075/2013	175
Antrag 085_StR Heinze, Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung	176
Inhaltsverzeichnis	177